

Städtische Betriebe Minden (SBM)

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember
2023 und des
Lageberichts für das
Haushaltsjahr 2023



Rechnungsprüfungsamt

Inhaltsverzeichnis

1. DER JAHRESABSCHLUSS AUF EINEN BLICK	3
2. DER JAHRESABSCHLUSS 2023 FÜR DEN EILIGEN LESER....	4
3. PRÜFUNGSauftrag	10
4. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	11
4.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	11
4.2 Unregelmäßigkeiten.....	17
5. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	18
5.1 Gegenstand der Prüfung.....	18
5.2 Art und Umfang der Prüfung.....	19
6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	22
6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	22
6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	22
6.1.2 Jahresabschluss	24
6.1.3 Lagebericht	25
6.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	26
6.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
6.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses ..	26
6.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	26
6.2.3 Kapitalflussrechnung.....	26
6.2.4 Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen.....	28
6.2.5 Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen	28
7. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	30

1. DER JAHRESABSCHLUSS AUF EINEN BLICK

Eigenkapital (EK-Quote I: 28,4 %; Vorjahr: 27,1 %)

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapital	47.172.856,54	46.471.634,38	701.222,16

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresüberschusses 2023 und der Ergebniszuführung aus 2022 erhöht. Die Eigenkapitalquote 1 ist gegenüber 2022 geringfügig um 1,3 % gestiegen. Die Bilanzsumme ist gegenüber 2022 um 5.447.161,36 € gesunken. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität und die Bonitätsbewertung der SBM.

Ergebnisrechnung (ER)

	2023	2022	Veränderung
Jahresergebnis	5.495.963,16	5.259.417,00	236.546,16

Das Ergebnis verbesserte sich gegenüber 2022 um 236.546,16 €.

Finanzrechnung (FR)

	2023	2022	Veränderung
Liquide Mittel	4.345.321,79	10.662.606,05	-6.317.284,26

Der Endbestand an liquiden Mitteln (FR Z. 41) hat sich gegenüber 2022 um 6.317.284,26 € auf 4.345.321,79 € verringert.

2. DER JAHRESABSCHLUSS 2023 FÜR DEN EILIGEN LESER

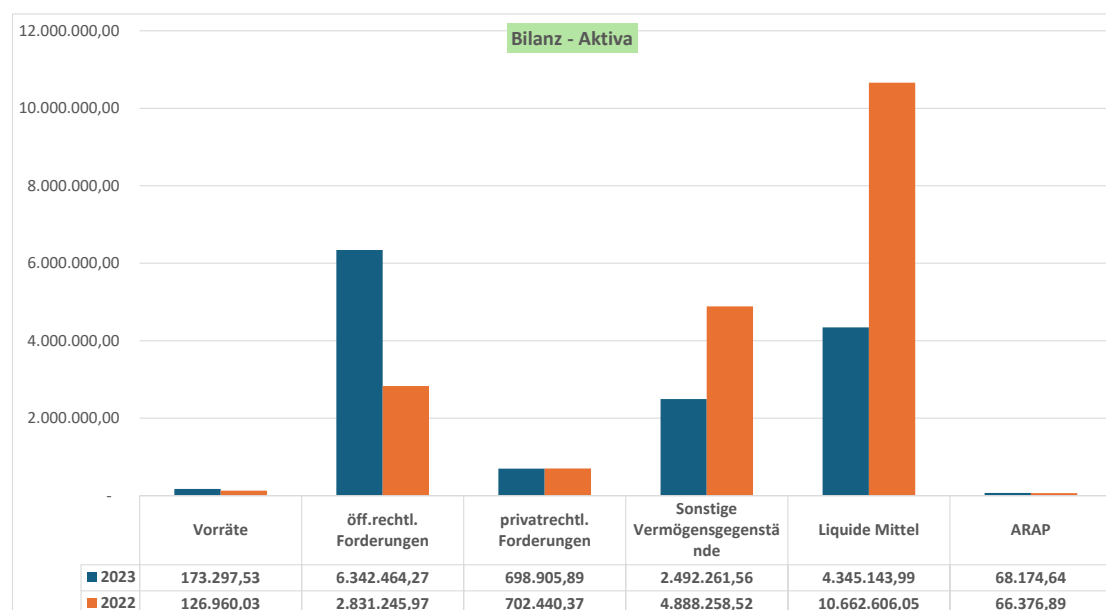
Der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Minden, nachfolgend SBM genannt, setzt sich aus den Komponenten Bilanz, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung zusammensetzt.

Der Jahresabschluss beinhaltet folgende Eckwerte:

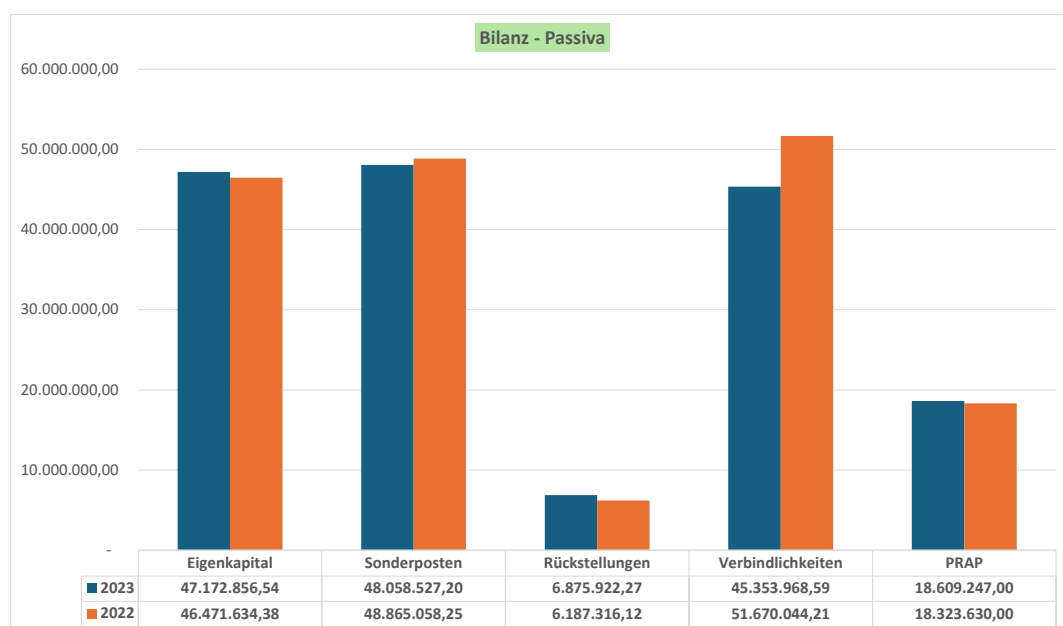
Bilanz

Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr

Die Bilanzsumme i. H. v. ca. 166,1 Mio € (171,5 Mio €) errechnet sich auf der Aktivseite aus:



Die Passivseite teilt sich auf in:



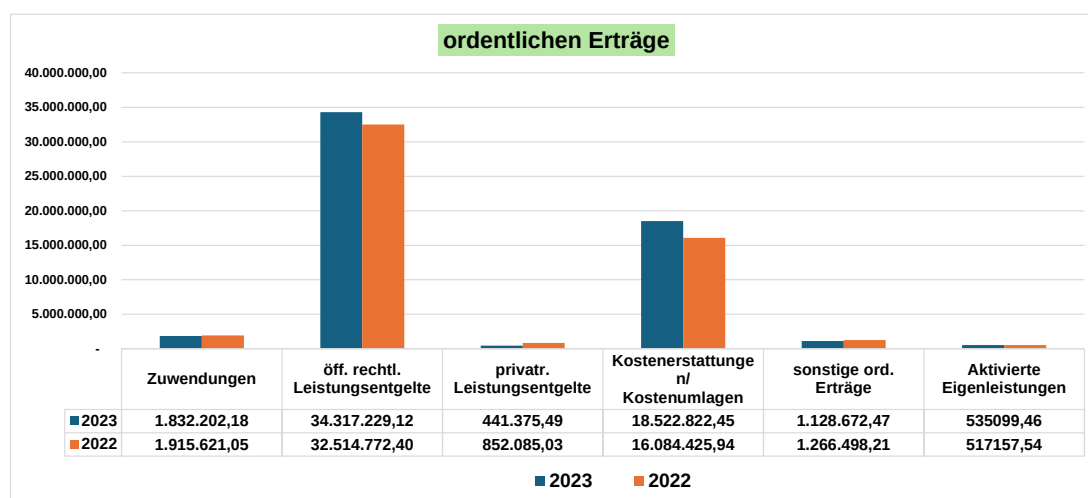
Gegenüber der Schlussbilanz zum Vorjahr (31.12.2022) verringert sich die Bilanzsumme zum 31.12.2023 um rund 5,4 Mio. € auf 166.070.521,60 € (Vorjahr 171.517.682,96 €). Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte der Anlage II ab der Seite 2.

Gesamtergebnisrechnung

Das Wirtschaftsjahr sah in der Planung ein positives Ergebnis in Höhe von 2.485.964 € vor. Die Ergebnisrechnung des Jahres 2023 schließt mit einem positiven Ergebnis über 5.495.963,16 € ab.

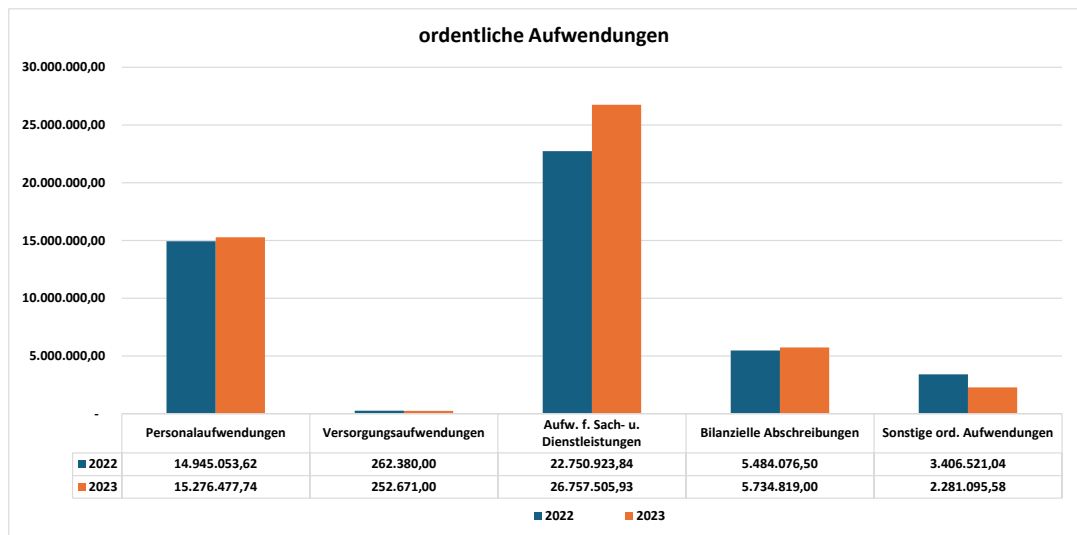
Unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Ansatzes von 2.824.854,99 € (hier sind die Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 338.890,99 € enthalten) liegt das ordentliche Ergebnis mit 2.671.108,17 über dem Plan.

Die **ordentlichen Erträge** i. H. v. 56,8 Mio. € sind dabei im Einzelnen:



Anhand dieser Darstellung wird deutlich, wie sehr die „Finanzierung“ der ordentlichen Erträge i. H. v. 56,8 Mio. € in Abhängig zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und den Kostenerstattungen- und Umlagen steht. Die ordentlichen Erträge erhöhten sich gegenüber 2022 um 3,6 Mio. €. Näheres können Sie der Anlage II ab Seite 4 entnehmen.

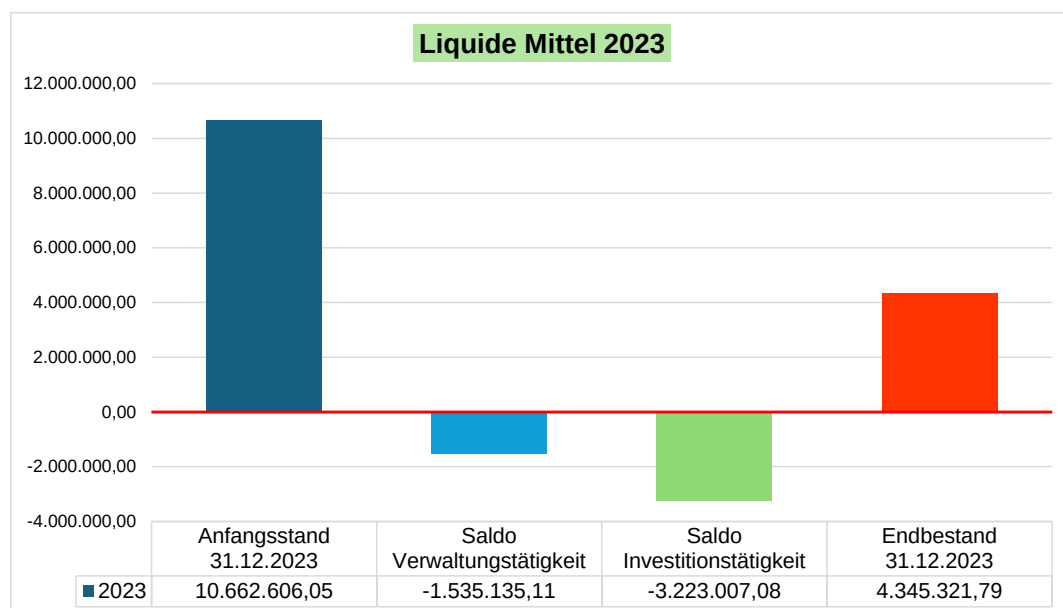
Die **ordentlichen Aufwendungen** i. H. v. 50,3 Mio. € setzen sich zusammen aus:



Insgesamt sind die Aufwendungen mit 50,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Mio. € gestiegen. Anhand dieser Aufstellung wird deutlich, dass die ordentlichen Aufwendungen im Wesentlichen von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, aber auch durch die Personalaufwendungen beeinflusst werden. Näheres zu den Aufwendungen können Sie der Anlage II ab Seite 4 entnehmen.

In Bezug zu der Summe aller ordentlichen Erträge kommt man zu einem Aufwandsdeckungsgrad von 112,9 %. Erläuterungen hierzu finden Sie in der Anlage II ab der Seite 6.

Finanzrechnung: Liquide Mittel



Die liquiden Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 Mio. € auf 4.345.321,79 € gesunken. Die SBM verfügen über eine stabile Liquidität. Aussagen zur Liquidität II. Grades können Sie in der Anlage II auf der Seite 9 nachlesen.

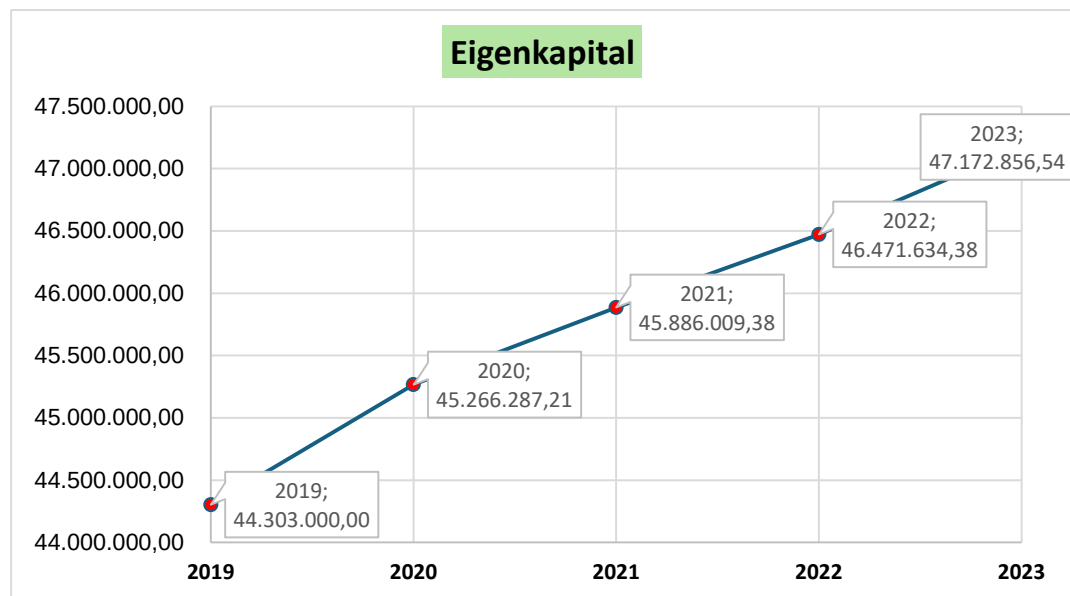
Hinweis:

Die liquiden Mittel in der Finanzrechnung stimmen nicht mit den liquiden Mitteln in der Bilanz überein. Die liquiden Mittel in der Bilanz betragen 4.345.143,99 € und sind damit um 177,80 € geringer als der Bestand in der Finanzrechnung. Richtig ist der Bestand in der Bilanz.

Erläuterung zur Differenz:

Die Differenz hängt mit der Personalsoftware LOGA zusammen. Damit in Infoma aus einem LOGA-Mandanten in zwei Gemeinden gebucht werden kann, müssen in LOGA bei den Personalfällen Betriebsstätten (Gemeinde in Infoma) hinterlegt werden. Innerhalb eines Monats gab es eine Umbesetzung inkl. Rückrechnung zwischen dem Kernhaushalt und den SBM. Die Schnittstelle hat diese Buchungen in eine Rechnung in Gemeinde 10 und eine Gutschrift in Gemeinde 20 (und umgekehrt) umgewandelt. Aufrechnungen der LOGA-Schnittstelle laufen automatisch, aber nur innerhalb einer Gemeinde. Daher sind diese Aufrechnungen stehen geblieben.

Die Entwicklung des Eigenkapitals



Prüfungsergebnisse auf einen Blick:

Das Prüfungsergebnis wird insgesamt als gut bewertet. Es gab insgesamt 2 Prüfungsfeststellungen.

Feststellungen des RPA können sowohl eine Bestätigung der Übereinstimmung des Soll-Zustandes mit dem Ist-Zustand als auch eine Abweichung zwischen dem Soll und dem Ist beinhalten. Feststellungen seitens des RPA schränken den Bestätigungsvermerk grundsätzlich nicht ein. Eine Einschränkung wäre bei der Feststellung ausdrücklich erwähnt. Zusätzlich würde im Bestätigungsvermerk auf die entsprechende Feststellung verwiesen. Folgende Feststellungen wurden im Bericht aufgenommen:

Feststellung 1:

Die liquiden Mittel der Finanzrechnung stimmen nicht mit den liquiden Mitteln der Bilanz überein. Während die liquiden Mittel in der Bilanz mit dem Tagesabschluss der Finanzbuchhaltung übereinstimmen, weist die Finanzrechnung einen um 177,80 € höheren Bestand aus.

Feststellung 2:

Die beiden Fristen hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses und der Feststellung des geprüften Abschlusses sind überschritten worden.

3. PRÜFUNGSauftrag

Gemäß § 103 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Minden (SBM) mit Beschluss des Betriebsausschusses vom 19.03.2025 die örtliche Rechnungsprüfung (RPA) mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2023 beauftragt.

Dementsprechend prüft das RPA gem. § 102 Abs. 1 GO NRW i. V. m. dem Handelsgesetzbuch (HGB) den Jahresabschluss der SBM zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 7).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die SBM.

Das RPA ist gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Dieser Prüfungsbericht ist die Dokumentation über das Ergebnis der Abschlussprüfung. Er ist in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450 n. F.) erstellt worden.

Alle Nachweise und erbetenen Aufklärungen wurden durch die Betriebsleitung erteilt. Die Betriebsleitung hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 20.03.2026 schriftlich bestätigt.

Ausgangspunkt der Prüfung waren der geprüfte und unter dem Datum vom 12. März 2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 der SBM.

4. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

4.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Die Betriebsleitung hat im Jahresabschluss (Anlagen 1-4) und im Lagebericht (Anlage 5) die wirtschaftliche Lage, den Geschäftsverlauf und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der SBM beurteilt.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 321 Abs. 1 HGB nimmt das RPA mit den anschließenden Ausführungen vorweg zu dieser Lagebeurteilung Stellung.

4.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss wurden nach Auffassung des RPA folgende wesentliche Aussagen von der Betriebsleitung zum Geschäftsverlauf und zur Lage der SBM 2023 getroffen:

- Die Ergebnisrechnung des Jahres 2023 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.496 T€ ab. Gegenüber dem Ansatz wird das Planungsziel um 3.010 T€ überschritten. Das Planergebnis laut Wirtschaftsplan beläuft sich auf 2.486 T€.
- Die Finanzrechnung weist für das Jahr 2023 eine Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln von 6.317 T€ aus. Unter

Berücksichtigung des vorgetragenen Saldos aus dem Jahresabschluss 2022 ergibt sich zum 31.12.2023 ein Stand an liquiden Mittel von 4.345 T€.

- Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unterschreiten den Ansatz 2023 um rund 2.679 T€.
- Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde im Vergleich zum Ansatz 2023 eine Erhöhung von 588 T€ realisiert. Während im Bereich des Sach- und Dienstleistungsaufwands deutliche Verringerungen im Vergleich zu beobachten sind (-1.911. T€), fand die planmäßige Vorwegausschüttung des Ergebnisses der SBM für das Jahr 2022 finanztechnisch erst im abzuschließenden Jahr Berücksichtigung, was im Bereich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zu einem deutlichen Anstieg führt (+4.054 T€). Bei den Personalkosten kam es zu deutlichen Einsparungen im Vergleich zum Planansatz von rd. 1.741 T€. Diese sind auf nicht besetzte Stellen und krankheitsbedingten Verdienstaussfall.
- Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen mit 1.769 T€ um 2.551 T€ unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür ist wie im Vorjahr die Sparte Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen und hier, die nicht vollständig abgerufene Investitionspauschale. Sie ist gekoppelt an die nicht rentierlichen investiven Auszahlungskonten der SBM. Da Auszahlungen nicht in geplanter Höhe erfolgt sind, konnte die Landeszuwendung nicht vollständig vereinnahmt werden.
- Bei den Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen liegt das Jahresergebnis mit 23 T€ um 7 T€ unter dem Ansatz des Jahres 2023. Zudem konnten Einzahlungen aus Kanalanschlussbeiträgen realisiert werden (125 T€).
- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen rund 4.992

T€. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der Abwasserwirtschaft (rd. 2.626 T€). Zudem stellt die Aufstockung des Anlagevermögens (Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen) einen Wert von 1.310 T€ dar.

- Der Saldo der Investitionstätigkeit liegt bei insgesamt –3.223 T€. Diesem wird der Liquiditätsüberhang aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt. Demnach ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von rund -4.758 T€.
- Im Jahr 2023 ist keine Neukreditaufnahme erfolgt, auf der Auszahlungsseite stehen lediglich die unterjährigen Tilgungsleistungen für das bestehende Kreditportfolio der SBM in Höhe von 1.559 T€.
- Die Bilanzsumme der SBM hat sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 5.447 T€ auf 166.071 T€ verringert. Die Eigenkapitalquote I beträgt 28,4 % (2022: 27,1 %).

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen der Betriebsleitung zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der SBM wieder.

4.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung des RPA folgende wesentliche Aussagen von der Betriebsleitung zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der SBM getroffen:

Im Prognosebericht werden die die SBM am meisten gefährdenden Risiken beschrieben. Grundlage und maßgeblich ist der dafür erstellte

Risikobericht. Unter anderem wird auf folgende Punkte eingegangen:

- Die Preise im Bausektor befinden sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Neben den Baukosten sind nun auch die Fahrzeugbranche und die Energiekosten betroffen. Den steigenden Energiekosten ist durch Alternativen bei der Energieerzeugung zu begegnen.
- Seit 2021 rückt der Ausfall technischer Anlagen in der Abwasserwirtschaft und der Verkehrstechnik erstmals in den Mittelpunkt. Es werden insbesondere Cyber Angriffe befürchtet. Im Zuge der Energiemangellage wurde ein Notstromkonzept erarbeitet.
- Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Prozesses beim Kreis Minden-Lübbecke hinsichtlich der Bündelung von Kompetenzen und Schaffung einer neuen Struktur in der Abfallwirtschaft muss sich die Stadt Minden/die SBM eine Position erarbeiten, die eine Eigenständigkeit der eigenen Abfallwirtschaft garantiert und gleichzeitig Synergien durch Kooperationen generiert.
- Durch die Erhöhung der Entsorgungsgebühren auf der Pohlschen Heide zum 01.01.2023 kann die Auskömmlichkeit der städtischen Gebühren gefährdet werden.
- Die SBM sind als Subunternehmer in der Verladung des Altpapiers tätig. Die Leistung wird alle drei Jahre neu ausgeschrieben. Die Neuausschreibung der Altpapiervermarktung kann zu einem Verlust des Geschäftsfeldes führen. Im Jahr 2023 sind die Erträge marktabhängig stark gesunken.
- Dem Werteverzehr des Straßenvermögens muss entgegengesteuert werden. Im Mai 2021 wurde das Straßen- und Wegekonzert beschlossen. Sich daraus ergebende Baumaßnahmen werden ein erhebliches Investitionsvolumen in

den nächsten Jahren nach sich ziehen. Hinsichtlich der Finanzierung wurde durch eine Gesetzesänderung zum 01.01.2020 die Erstellung eines Straßenbauprogrammes durch die Kommunen, die Bürgerbeteiligung vor der Baumaßnahme und die Übernahme der auf die Anlieger entfallenen Kosten/Beiträge in Höhe von 50 % durch das Land beschlossen; im April 2022

wurde der Anteil rückwirkend ab 2020 auf 100 % erhöht, Zahlungserleichterungen für den Bürger durch langfristige Stundungen, beschlossen. Ab 01.01.2024 wurden die Beiträge durch die Übernahme der Kostenanteile der Anlieger durch das Land praktisch abgeschafft.

- Insgesamt stellt der Vermögensverzehr der Anlagen der SBM ein Risiko dar, dem durch geeignete Investitionen zu entgegnen ist. Das sind zum einen die Infrastrukturanlagen, zum anderen aber auch der Fahrzeugpark.
- Die Übernahme der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten an klassifizierten Straßen birgt für die SBM und die Stadt ein erhebliches finanzielles Risiko, da in den Folgejahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen sind. Das Land fördert regelmäßig großflächige Unterhaltungsmaßnahmen an den Ortsdurchfahrten. In den Jahren 2022 bis 2024 stehen die Maßnahmen am Petershäger Weg und der Mindener Straße im Fokus. In der Folge wird sich aufgrund der Verschleißerscheinungen die Ringstraße in mehreren Bauabschnitten anschließen.
- Die Klärschlammmentsorgung wird zukünftig mit der Klärschlammkooperation Ostwestfalen-Lippe durchgeführt. Im Jahr 2023 konnte mit der MVA Bielefeld der strategische Partner für die zu errichtende Klärschlammverbrennungsanlage gefunden werden. Ab dem 01.01.2024 bis zur Fertigstellung gibt es eine Übergangslösung. Die Logistik für die Abfuhr wurde ausgeschrieben und beauftragt. Die in dieser Größe bisher nicht

vorhandene interkommunale Zusammenarbeit mit 78 Kommunen bietet eine große Chance, dass gute Preise am Markt erzielt werden können. Als weiterer Meilenstein ist die Phosphorverwertung ab 2026 zu organisieren. In 2024 kommen Zweifel zur Umsetzung auf.

- Bei den Friedhofsgebühren wurde zum 01.01.2023 eine Gebührenanpassung vorgenommen. Hier gibt es das Risiko, dass Bürger aus der Stadt Minden auf günstigere Bestattungsangebote außerhalb der Stadt Minden reagieren und dort Bestattungen durchführen lassen.
- Eine zukünftige Herausforderung stellt auch die Vorgabe der EU dar, den Zustand der Gewässer zu verbessern und die Durchgängigkeit von Fließgewässern wiederherzustellen.
- Vandalismus an den Liegenschaften und Gegenständen wie z.B. Straßenschildern und die damit verbundenen Kosten haben für die SBM weiterhin eine hohe Bedeutung.
- Dem Fachkräftemangel ist zu begegnen. Verschiedene Abhilfemaßnahmen müssen daher jetzt und in der Zukunft angegangen werden.
- Um dem Klimawandel zu begegnen, sieht das Fahrzeugkonzept den Austausch der Fahrzeugflotte gegen klimaschonende Technologien vor. Des Weiteren wird eine Analyse der Auswirkungen von Starkregenereignissen auf einzelne Grundstücke in der Stadt Minden erarbeitet.
- Der Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine hat zu einer deutlich spürbaren Inflation mit steigenden Preisen geführt.

Für die zukünftigen Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 wird mit positiven Jahresergebnissen gerechnet (geplante Ergebnisse 2024 4.642 T€, 2025 4.716 T€).

Insgesamt beurteilt die Betriebsleitung die Risiken der SBM als durchaus beherrschbar und nicht bestandsgefährdend. Dieses positive Fazit wird durch die bei allen Risiken eingeleiteten Maßnahmen zur deutlichen Risikominderung untermauert.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Das RPA hält die Aussagen der Betriebsleitung für zutreffend. Die Beurteilung der Lage der SBM und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Der Lagebericht spiegelt insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der SBM wider.

4.2 Unregelmäßigkeiten

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt:

- keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Satzungen und gegen sonstige ortsrechtliche Bestimmungen,
- keine Tatsachen, die den Bestand der VHS gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen und
- keine schwerwiegenden Verstöße der gesetzlichen Vertreter*innen oder von Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung.

5. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

5.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der SBM, die aus dem Betriebsleiter und dem stellvertretenden Betriebsleiter besteht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den bis zum 31.12.2023 geltenden Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW aufgestellt.

Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil

1. über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben sowie
2. über den Lagebericht abzugeben.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

5.2 Art und Umfang der Prüfung

Das RPA hat die Prüfung nach § 102 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Entsprechend des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat das RPA eine am Risiko der SBM ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Betriebsleitung, erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen (Systemprüfung, analytische und/oder einzelfallbezogenen Prüfhandlungen) festlegt.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems beurteilt.

Die Abschlussprüfung hat eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht eingeschlossen. Sie beinhaltet

1. die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie

2. die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der SBM vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Prüfung der Ermittlung des Eigenkapitals, Verbuchung des Ergebnisses,
- Überprüfung der liquiden Mittel hinsichtlich der Übereinstimmung zwischen Finanzrechnung, Bilanz und des Tagesabschlusses der Finanzbuchhaltung sowie der Kontoauszüge,
- Ausbuchung der Eröffnungs-Bilanz-Werte,
- Überprüfung der Rückstellungen auf Richtigkeit, insbesondere der Bildung von neuen Rückstellungen,
- Forderungen wurden hinsichtlich der Verbuchung der Forderungen und deren Werthaltigkeit stichprobenartig geprüft,
- Prüfung der Verbindlichkeiten hinsichtlich der Verbuchung,
- Prüfung der sonstigen Vermögensgegenstände hinsichtlich der Verbuchung,
- Prüfung der Kostenerstattungen und Umlagen hinsichtlich der Verbuchung,

- Prüfung der sonstigen Erträge hinsichtlich der Verbuchung,
- Prüfung der Entnahmen aus den Sonderposten Abwasser, Abfall und Bestattungen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Neben den Schwerpunktprüfungen wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) Aufbau- und Funktionsprüfungen in Stichproben durchgeführt:
 - o Der elektronische Workflow wird regelmäßig im Rahmen der laufenden Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung geprüft, ebenso die Zahlungssoftware "LOGA" im Personalwesen. Dabei werden die vorhandenen Kontrollen auf ihre Funktion und Wirksamkeit geprüft.
- Das RPA ist von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten überzeugt. Entsprechende Verwaltungsabläufe hinsichtlich der Entstehung, Erfassung und kassenseitigen Buchungen wurden in Stichproben geprüft.
- Die SBM verfügen über kein eigenes Bankkonto. Aufgrund des Cashpooling wurden die Bankbestätigungen von Kreditinstituten für die Stadt Minden eingeholt. Der auf die SBM entfallende Bestand der liquiden Mittel stimmte mit der entsprechenden Bilanzierung überein.
- Die Rückstellungsbildung und die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhen wurden durch eine stichprobenhafte Prüfung der

Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen festgestellt. Die Rückstellungen sind hinsichtlich Inanspruchnahme, neuer Zuführungen (korrespondierende Aufwandskonten) und Auflösung (korrespondierende Ertragskonten) geprüft worden. Darüber hinaus sind sie hinsichtlich der Voraussetzungen gem. § 37 KomHVO in Bezug auf Begründung und Werthaltigkeit geprüft worden.

- Bei der Prüfung der Bilanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen hat sich das RPA auf die Berechnung der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kvw) gestützt. Grundlage für die Berechnung sind der in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebene Rechnungszins von 5 % und die Heubeck Richttafeln 2018 G.
- Für Vergaben bei den SBM gelten die städtischen Vergabevorgaben. Nach diesen Vorgaben wurden 2023 insgesamt 177 Vergaben vor ihrer Beauftragung durch das RPA geprüft. Die Verfahren wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

- Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst. Die Belege wurden ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.
- Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt.
- Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.
- Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.
- Die SBM haben Teilpläne nach Produkten aufgestellt. Gem. § 4 Abs. 2 KomHVO NRW sind produktorientierte Ziele durch die Beschreibung der Schwerpunkte der Aufgabenerledigung festgelegt. Über die Zielerreichung wird im Betriebsausschuss berichtet.
- Das RPA ist davon überzeugt, dass die von den SBM getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Bei den SBM sind die verschiedenen Regelungen, die die Stadt Minden hinsichtlich der IT-Sicherheit getroffen hat, vollumfänglich gültig.
- Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPA den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

Feststellung 1:

Die liquiden Mittel der Finanzrechnung stimmen nicht mit den liquiden Mitteln der Bilanz überein. Während die liquiden Mittel in der Bilanz mit dem Tagesabschluss der Finanzbuchhaltung übereinstimmen, weist die Finanzrechnung einen um 177,80 € höheren Bestand aus.

6.1.2 Jahresabschluss

Gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der geprüfte Jahresabschluss ist innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres vom Rat der Gemeinde festzustellen.

Feststellung 2:

Die beiden genannten Fristen wurden jeweils überschritten.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der SBM wurden entsprechend der von der Stadtverordnetenversammlung für den städtischen Haushalt festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der SBM angewandten

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das RPA kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

6.1.3 Lagebericht

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der SBM vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem RPA sind keine nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

6.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich war. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte der SBM nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit

- den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den diese ergänzenden Bestimmungen,
- der Betriebsatzung und
- der Organisationsverfügung geführt worden sind.

6.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der SBM vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

6.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der SBM (Anlage 4) verwiesen. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

6.2.3 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die Mittelherkunft und Verwendung der liquiden Mittel dar. Sie bildet die Zahlungsströme (Cashflows) der Abrechnungsperiode ab, getrennt nach

- der laufenden Verwaltungstätigkeit,
- der Investitionstätigkeit und
- der Finanzierungstätigkeit.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.2023. Die Summe der Cashflows aus den drei Tätigkeitsbereichen ergibt die Änderung des Bestandes an Finanzmitteln in der Berichtsperiode.

Der Anfangsbestand und die Veränderung ergeben den Stand der liquiden Mittel am 31.12.2023.

Kapitalflussrechnung

	31.12.2022 €	31.12.2023 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.273.536,41	48.758.212,60
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.207.027,29	-50.293.347,71
Cash-flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.066.509,12	-1.535.135,11
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500.364,14	1.768.554,94
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-5.107.720,66	-4.991.562,02
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	-3.607.356,52	-3.223.007,08
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.885.277,22	-1.559.142,07
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.885.277,22	-1.559.142,07
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.573.875,38	-6.317.284,26
Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.088.730,67	10.662.606,05
Bestand an fremden Finanzmitteln (DG VHS)	0,00	0,00
Liquide Mittel	10.662.606,05	4.345.321,79

Erläuterung:

In der Kapitalflussrechnung wird auf Daten aus der Finanzrechnung zurückgegriffen. Die liquiden Mittel in der Finanzrechnung stimmen jedoch nicht mit den liquiden Mitteln in der Bilanz überein. Die liquiden Mittel in der Bilanz betragen 4.345.143,99 € und sind damit um 177,80 € geringer als der Bestand in der Finanzrechnung. Richtig ist der Bestand in der Bilanz. Die Differenz hängt mit der Personalsoftware LOGA zusammen. Damit in Infoma aus einem LOGA-Mandanten in zwei Gemeinden gebucht werden kann, müssen in LOGA bei den

Personalfällen Betriebsstätten (Gemeinde in Infoma) hinterlegt werden.

Innerhalb eines Monats gab es eine Umbesetzung inkl. Rückrechnung zwischen dem Kernhaushalt und den SBM. Die Schnittstelle hat diese Buchungen in eine Rechnung in Gemeinde 10 und eine Gutschrift in Gemeinde 20 (und umgekehrt) umgewandelt. Aufrechnungen der LOGA-Schnittstelle laufen automatisch, aber nur innerhalb einer Gemeinde. Daher sind diese Aufrechnungen stehen geblieben.

6.2.4 Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen

Der Vergleich der Planansätze 2023 mit den IST-Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 2023 auf Produktbereichsebene ergibt folgendes Bild:

SBM, Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen 2023

	Produktbereich	Ergebnis 2022	Planansatz	IST 2023	Vergleich Ansatz / Ist
01	Innere Verwaltung	173.596,56	-129.268,00	-3.660.684,69	-3.531.416,69
11	Ver- und Entsorgung	7.007.819,40	5.135.828,00	8.333.922,31	3.198.094,31
12	Verkehrsflächen und -anlagen	-359.781,45	45.402,00	1.077.456,87	1.032.054,87
13	Natur- und Landschaftspflege	-640.163,79	-879.033,00	314.209,64	1.193.242,64
16	Allgem. Finanzwirtschaft	-922.053,72	-1.686.966,00	-568.940,97	1.118.025,03
	Summe	5.259.417,00	2.485.963,00	5.495.963,16	3.010.000,16

Weitere Einzelheiten können den Teilergebnisrechnungen im Lagebericht entnommen werden.

6.2.5 Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen

Nachfolgend ist für die einzelnen Produktbereiche der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag dargestellt. Dieser ergibt sich aus dem Saldo des Cashflows aus der Investitionstätigkeit (keine Berücksichtigung konsumtiver Ein- und Auszahlungen).

Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen 2023
Saldo aus Investitionstätigkeit

Produktbereich		Ergebnis 2022	Planansatz	IST 2023	Vergleich Ansatz / Ist
01	Innere Verwaltung	133.286,44	-325.000,00	-109.233,67	215.766,33
11	Ver- und Entsorgung	-3.279.956,69	-8.688.100,00	-2.722.392,39	5.965.707,61
12	Verkehrsflächen und -anlagen	-367.812,50	-1.169.200,00	-337.846,20	831.353,80
13	Natur- und Landschaftspflege	-822.765,07	-1.989.000,00	-1.231.436,15	757.563,85
16	Allgem. Finanzwirtschaft	729.891,30	1.904.200,00	1.177.901,33	-726.298,67
Summe		-3.607.356,52	-10.267.100,00	-3.223.007,08	7.044.092,92

7. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat das RPA den

folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 Abs. 3 HGB erteilt:

An die SBM

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat

1. den Jahresabschluss der SBM für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 bestehend aus
 - der Bilanz,
 - der Ergebnisrechnung,
 - der Finanzrechnung,
 - den Teilrechnungen und
 - dem Anhang und
2. den Lagebericht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 19 Abs. 1 EigVO i. V. m. den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW sowie der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW,
- vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der SBM zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31.

Dezember 2023,

- steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 102 GO NRW i.V.m. § 317 HGB und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der SBM sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurde die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Betriebsleitung) und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung der SBM ist verantwortlich

- für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften nach § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht,
- dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,

- für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung ferner dafür verantwortlich

- die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen,
- Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.
- auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Sie ist verantwortlich

- für die Aufstellung eines Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt, sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss der Stadt Minden ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es ist der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit dieser unmittelbar unterstellt.

Unsere Zielsetzung ist

- hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss der SBM als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und
- festzustellen, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der SBM vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der SBM zutreffend darstellt sowie
- einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und

bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der SBM zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die SBM die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.
- beurteilen wir, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SBM vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der SBM.
- vollziehen wir die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Minden, 20.03.2026



Eichloff
Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes
der Stadt Minden


24.03.2026 16:03

Habbe
Prüferin

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT vom 20.03.2026

A Anlagen der Rechnungsprüfung zum Prüfungsbericht	Seiten
I Rechtliche Verhältnisse und Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	1-19
II Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage mit Kennzahlen	1-11
III Abkürzungsverzeichnis	1-2
 B Pflichtbestandteile	
1 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023	1
2 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023	1
3 Bilanz zum 31.12.2023	1
4 Anhang für das Haushaltsjahr 2023	1-32
4a Anlagenspiegel zum 31.12.2023	1-2
4b Forderungsspiegel zum 31.12.2023	1
4c Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023	1
4d Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023	2
4e Eigenkapitalsspiegel zum 31.12.2023	1
5 Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023	1-64
6 Teilrechnungen	1-19
7 Vollständigkeitserklärung	1-3

I. Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Die Städtischen Betriebe Minden werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige kommunale Einrichtung ohne eine eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung). Es finden die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) Anwendung.

In der Betriebssatzung ist geregelt, dass für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gemäß § 27 EigVO NRW die Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) anzuwenden sind.

Zweck des Betriebes ist nach § 2 der Satzung die Aufgabenerfüllung folgender Bereiche der Stadtverwaltung Minden unter betriebswirtschaftlich optimierten Bedingungen:

Betriebshof

- Abfallwirtschaft
- Stadtreinigung
- Werkstatt
- Grünanlagenwesen:
 - Grünanlagenbau, -betrieb und -unterhaltung für:
 - Park- und Glacisanlagen
 - bebaute städtische Liegenschaften
 - Straßenbegleitgrün
 - Friedhofsanlagen
- Bestattungswesen:
 - Bestattungen
 - Grabpflege
 - Erhebung von Gebühren nach der Friedhofsgebührensatzung

Abwasser- und Straßenwesen

- Abwasserwirtschaft:
 - Abwassermanagement
 - Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Kanalanschlussleitungen
 - Ausübung des Kanalanschluss- und -Benutzungszwangs
 - Planung und Bauausführung
 - Klärwerksbetrieb
 - Kanalnetzbetrieb
 - Gewässerbau und –Unterhaltung
- Kommunales Straßenwesen incl. Verkehrssicherungspflicht:
 - Straßenbau, -betrieb und -unterhaltung
 - einschließlich Planung sowie Bau und Erhaltung von Parkplätzen und
 - Parkleitsystemen
 - Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen
 - Verkehrstechnik

Für alle in den übertragenen Aufgabenbereichen des Betriebes liegenden Verwaltungstätigkeiten obliegt die Erhebung der Verwaltungsgebühren den SBM.

Das Stammkapital der SBM beträgt 30 Mio. €.

II. Organe und Vertretungsbefugnis

Nach der EigVO NRW sind ein Betriebsausschuss gebildet und eine Betriebsleitung bestellt worden. Die Betriebsleitung besteht aus einer Betriebsleitung und einer stellvertretenden Betriebsleitung. Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbstständig geleitet, soweit nichts Anderes bestimmt ist.

In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs vertritt die Betriebsleitung die Gemeinde, sofern die GO NRW oder die EigVO NRW keine andere Regelung treffen.

III. Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung und des Betriebsausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, die ihr durch die GO NRW, die EigVO NRW und die Hauptsatzung der Stadt Minden vorbehalten sind. Dazu gehören insbesondere:

- die Bestellung und die Abberufung der Betriebsleitung,
- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes und die Entlastung des Betriebsausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung bildet für den Eigenbetrieb einen Betriebsausschuss. Dieser besteht aus 13 stimmberechtigten und 2 Mitgliedern mit beratender Stimme.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Städtischen Betriebe Minden sind gemäß Betriebssatzung die Stadtverordnetenversammlung (§ 4), der Betriebsausschuss (§ 5), die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister (§ 6) und die Betriebsleitung (§ 8). Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sind in der Betriebssatzung festgelegt. Die Vergabeordnung der Stadt Minden zur Beschaffung von Waren, Bau- und Dienstleistungen, die Ausführungsanweisung zur Vergabeordnung, die Dienstanweisung zur Vermeidung von Manipulation und Korruption, die Dienstanweisung über das Abgabeverfahren ausgesonderter Vermögens- und Gebrauchsgegenstände und die Örtlichen Vorschriften der Finanzbuchhaltung (ÖV-FIBU) in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. Es liegen keine darüber hinaus gehenden bzw. weiteren Weisungen des Betriebsausschusses zur Organisation für die Betriebsleitung vor.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2023 fanden neun Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Sitzungsprotokolle hierüber liegen vor. Ferner haben elf Stadtverordnetenversammlungen stattgefunden; diese haben sich nicht in jedem Fall mit dem Betrieb befasst. Niederschriften über diese Sitzungen liegen ebenfalls vor.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der seit dem 1. März 2014 verantwortliche Betriebsleiter, Peter Wansing, ist als Vorstandsmitglied im Wasserbeschaffungsverband Amt Hartum sowie im Wasserverband Weserniederung tätig. Stellvertretender Betriebsleiter Andreas Kruse ist auch als Stellvertreter von Peter Wansing in den Vorstand des Wasserbeschaffungsverband Amt Hartum gewählt. Andreas Kruse wurde in den Aufsichtsrat der Klärschlammverwertung OWL gewählt. Peter Wansing ist dort in der Mitgliederversammlung.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Betriebsleitung wird individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus der Organisationsverfügung für die Städtischen Betriebe Minden gehen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse hervor. Die Organisationsverfügung wird regelmäßig überprüft und befindet sich zurzeit auf dem aktuellen Stand.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan der Städtischen Betriebe Minden verfahren wird, haben sich bei der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die Stadtverwaltung existieren eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention sowie eine Dienstanweisung über das Abgabeverfahren ausgesonderter Vermögens- und Gebrauchsgegenstände, welche die Einrichtung miteinschließt. Des Weiteren sind Vorkehrungen zur Korruptionsprävention durch das der Unternehmensgröße angepasste interne Kontrollsystem gegeben. Alle Mitarbeiter*innen sind zu dem Thema Korruption durch die Anti-Korruptionsbeauftragte geschult worden. Zusätzlich sind die Führungskräfte verpflichtet, einmal jährlich das Thema Korruption gegenüber allen Mitarbeitern anzusprechen. Des Weiteren werden durch den Bereich Organisation der Stadtverwaltung jährlich im Rahmen der erneuten Bekanntgabe der Dienstanweisung Korruptionsprävention auch die Führungskräfte der SBM zu weiteren Korruptionspräventionsmaßnahmen verpflichtet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür feststellen können, dass der Erhalt des Vermögens und die Sicherung der organisatorischen und technischen Abläufe grundsätzlich nicht gewährleistet sind.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Entscheidungszuordnungen ergeben sich aus der Betriebssatzung und der Organisationsverfügung für die Städtischen Betriebe Minden. Darüber hinaus sind insbesondere die Vergabeordnung der Stadt Minden zur Beschaffung von Waren, Bau- und Dienstleistungen und die Ausführungsanweisung zur Vergabeordnung zu beachten. Weitere Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen der Stadt Minden zur Auftragsvergabe, zu den Anordnungsbefugnissen, örtliche Vorschriften zur Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme sowie Kreditgewährung, hier insbesondere die Bearbeitungsanweisung für die Kredite, gelten ebenso für die Städtischen Betriebe. Die Betriebsleitung entscheidet unterhalb der Grenzen, die in der Betriebssatzung für den Betriebsausschuss vorbehalten sind.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine Vertragsdatenbank. Mängel sind uns im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ein zentrales Planungsinstrument der Städtischen Betriebe Minden ist der Wirtschaftsplan. § 12 der Betriebssatzung bestimmt die Aufstellung eines Wirtschaftsplans durch die Betriebsleitung. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden genehmigte den Wirtschaftsplan 2023 in ihrer Sitzung am 09.02.2023. Die Planung (im Wesentlichen der Wirtschaftsplan) entspricht nach unserer Einschätzung den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden nach unserem Kenntnisstand laufend anhand von Soll-Ist-Vergleichen beobachtet und untersucht. Zusätzlich ist ein unterjähriges Berichtswesen installiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die Teilrechnungen für die jeweiligen Produkte werden direkt aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet. Gebührenrechtliche Nachkalkulationen gemäß § 6 KAG wurden für die einzelnen gebührenrechnenden Einheiten erstellt. Die Ergebnisse dieser Nachkalkulationen wurden unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrundsätze folgerichtig im Jahresabschluss abgebildet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Städtischen Betriebe Minden verfügen nicht über eigene Bankkonten. Ein- und Auszahlungen werden über die Bankkonten der Stadt Minden abgewickelt. Die Aufgabe der Liquiditätsüberwachung obliegt somit primär der Kämmerei der Stadt Minden. Die Liquiditätsstände, die anteilig auf den Bereich der Städtischen Betriebe Minden entfallen, werden der Einrichtung gemeldet bzw. sind Bestandteil der Finanzbuchhaltung. Die auf die Städtischen Betriebe Minden entfallende Liquidität wird täglich überprüft. Bei starken Veränderungen erfolgt eine Information an die Vorgesetzten. Eine laufende Kreditüberwachung ist seitens der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unseres Erachtens ebenfalls gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Bei den Städtischen Betrieben Minden besteht eine Liquiditätsplanung, welche die Aufgaben des zentralen Cash-Managements erfüllt. Ein zentrales Cash-Pooling wird von der Stadt Minden durchgeführt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig in Rechnung gestellt und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen. Das Forderungsmanagement wird nicht durch die Städtischen Betriebe Minden, sondern zentral durch die Stadt Minden durchgeführt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das eingerichtete Controlling entspricht den Anforderungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Regelmäßige Abweichungsanalysen im Vergleich zum Wirtschaftsplan werden durchgeführt. Darüber hinaus ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung auch im weitesten Sinne in das Controlling der Stadt Minden eingebunden.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es existieren keine Tochterunternehmen und keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein den Anforderungen des § 10 EigVO NRW entsprechendes Risikofrüherkennungssystem in Form eines Risikoberichts ist dem Betriebsausschuss in der Sitzung vom 15.11.2023 vorgelegt und erläutert worden. Im Risikobericht sind der Risikomanagement-Prozess und die daraus abgeleitete Berichterstattung festgelegt. Damit wird sichergestellt, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt einmal jährlich. Zur Jahresabschlusserstellung wird ein gesonderter Bericht erstellt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Betriebsleitung getroffenen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, um ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die genannten Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind im Risikobericht dokumentiert. Damit liegt eine ausreichende Dokumentation vor. Durch die Zuweisung eindeutiger Verantwortlichkeiten und die Benennung eines Risikomanagement-Beauftragten ist eine laufende Überwachung der eingerichteten Maßnahmen gewährleistet, so dass die Beachtung und Durchführung der organisatorischen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sichergestellt ist.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abstimmung von Frühwarnsignalen und Maßnahmen erfolgt regelmäßig zweimal pro Jahr. Es wird jeweils ein Risikobericht erstellt. Das Risikomanagement stellt somit zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Derartige Produkte/Instrumente werden nicht eingesetzt und sollen auskunftsgemäß zukünftig auch nicht eingesetzt werden.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Derivative werden nicht eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Nicht anwendbar, da Derivate nicht eingesetzt werden.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht anwendbar, da Derivategeschäfte nicht abgeschlossen wurden.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht anwendbar, da Derivategeschäfte nicht abgeschlossen wurden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht anwendbar, da Derivategeschäfte nicht abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Auf Grund ihrer Betriebsgröße hat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine eigenständige Interne Revision eingerichtet. Das örtliche Rechnungsprüfungsamt der Stadt Minden nimmt die gesetzlichen Aufgaben nach § 104 Abs. 1 und 2 GO NRW wahr.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Rechnungsprüfung ist unmittelbar dem Rat der Stadt Minden verantwortlich und diesem in ihrer sachlichen Tätigkeit unterstellt. Die Rechnungsprüfung ist frei von fachlichen Weisungen. Die gemäß § 101 Abs. 6 GO NRW für die Leitung und die Prüfer geltenden Befangenheitsausschlüsse erstrecken sich auch auf die Betriebsleitung. Interessenkonflikte sind nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Schwerpunkte der Revisionstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes sind die Prüfung der Finanzbuchhaltung, die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung, die Prüfung der Vergaben (anhand Vergabeordnung und Ausführungsanweisung zur Vergabeordnung), der Schlussrechnungen (Nr. 3.1 ÖV FIBU) und Überwachung der Prüfung der Einnahmekasse Betriebshof.

Zudem unterliegen alle zahlungswirksamen Veränderungen bei den Beschäftigten (Einstellung, Beendigung des Dienstverhältnisses, Höhergruppierung, Änderung in den familiären Verhältnissen usw.) der Visa-Kontrolle durch das Rechnungsprüfungsamt.

Außerdem wird die Berechnung der Erschließungs- und Straßenbaubeiträge vor Veranlagung jeweils vollumfänglich geprüft. Prüfungen zur Funktionstrennung werden im Rahmen der Vergaben und der Zahlungsabwicklung geprüft. Bestandteil aller Prüfungen durch das RPA ist die Prüfung des internen Kontrollsystems.

Alle Mitarbeiter*innen werden zu Korruptionsrisiken geschult. Parallel zu diesen Maßnahmen wird die Dienstanweisung zur Vermeidung von Manipulation und Korruption jährlich allen Mitarbeiter*innen neu bekannt gegeben, was diese durch Unterschrift zu bestätigen haben. Zu den jährlich wiederkehrenden Aufgaben der Führungskräfte gehört die Identifizierung von korruptionsgefährdeten Tätigkeiten, die Umsetzung von organisatorischen Präventivmaßnahmen und die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen durch jährliche Ansprache.

Dem Bürgermeister wird einmal jährlich in einem Tätigkeitsbericht der Anti-Korruptionsbeauftragten über die Korruptionsprävention berichtet. Im Jahr 2023 wurde der Bürgermeister am 4. Dezember unterrichtet.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss selbst. Die Ergebnisse der unterjährigen Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes fließen in die Planung der Jahresabschlussprüfung der SBM ein.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Umsetzung von Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes wird im Rahmen von Folgeprüfungen nachvollzogen.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Berichtsjahr ist laufend an das Überwachungsorgan (Betriebsausschuss) berichtet worden. Es haben sich im Rahmen der Abschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass eine vorherige Zustimmung des Ausschusses zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen wurden nicht getätigt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben bei unserer Prüfung keine entsprechenden Sachverhalte festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung und Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Planungsprozess erfolgt nach unserem Kenntnisstand auch eine Prüfung der Investitionen auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die zur Verfügung stehenden Unterlagen bzw. Informationen nicht ausreichend und angemessen gewesen wären; die Unterlagen/ Informationen haben zur Beurteilung der Angemessenheit der Preise ausgereicht.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung der Investitionen anhand von Soll-Ist-Vergleichen erfolgt durch die jeweiligen Bereichsleitungen sowie durch die Betriebsleitung. Auf die Ausführungen unter 3 b wird verwiesen. Eine Berichterstattung erfolgt zusätzlich mit den Finanzberichten im Betriebsausschuss.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Das Investitionsvolumen aus dem Wirtschaftsplan wurde deutlich unterschritten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, insbesondere auch deshalb, weil in den letzten Jahren die bewilligten Kreditlinien nicht ausgeschöpft wurden.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Regelungen der Gesetze werden von der Stadt Minden im Rahmen der Ausführungsanweisung zur Vergabeordnung der Stadt Minden umgesetzt, die auch für die Städtischen Betriebe Minden bindend ist. Alle Vergaben und Nachträge ab 5.000 € werden vor Zuschlagserteilung durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Es haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelnungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen)?

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die keinen Vergaberegelnungen unterliegen, Vergleichsangebote eingeholt. Ausnahmen von dieser Praxis liegen bei dringenden Ersatzbeschaffungen oder bei der Bindung an bestimmte Lieferanten, Dienstleister und Qualitätsnormen vor. Das Rechnungsprüfungsamt ist jeweils zu beteiligen. Einzelheiten hierzu sind in der Ausführungsanweisung zur Vergabeordnung festgelegt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung berichtet dem Betriebsausschuss regelmäßig über Besonderheiten des laufenden Wirtschaftsjahres und über die Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/des Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach unserer Einschätzung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Berichtsjahr fanden regelmäßig Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nach unserem Kenntnisstand nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In den Sitzungen des Betriebsausschusses werden unter dem Tagesordnungspunkt "Anfragen" besondere aktuelle Anliegen des Betriebsausschusses in mündlicher oder schriftlicher Form beantwortet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte hat es nach unserem Kenntnisstand nicht gegeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung (Directors and Officers Versicherung)? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Seit dem 1. Januar 2013 besteht bei der Westfälischen Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft eine D&O-Versicherung, die die Städtischen Betriebe Minden insgesamt bis zu € 1.500.000,00 je Schadensfall absichert. Inhalt und Konditionen sind mit dem Überwachungsorgan erörtert worden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte haben wir nicht festgestellt und lagen im Berichtszeitraum auskunftsgemäß nicht vor.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es liegen keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch vom bilanziellen Wert abweichende Verkehrswerte wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist zum 31. Dezember 2023 zu 28,4 % (Vorjahr: 27,1 %) eigenfinanziert. Eine Fremdfinanzierung erfolgt per 31. Dezember 2023 in Höhe von 44,8 % (Vorjahr: 44,4 %). Darüber hinaus stehen Sonderposten/empfangene Ertragszuschüsse 26,8 % der gesamten Finanzierungsmittel (Vorjahr: 28,5 %) zur Verfügung, die eigenkapital-ähnlichen Charakter haben.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Fragestellung ist für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht relevant.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Wirtschaftsjahr 2023 hat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Fördermittel im Umfang von rund 1,83 Mio. € für konsumtive Maßnahmen an der Mindener Straße, für radverkehrsbezogene Maßnahmen (Rotmarkierungen, Piktogramme) und Umbauten für verkehrsabhängige Ampelschaltungen und nach dem Barriereatlas erhalten. Dazu wurden Maßnahmen dem Kommunalinvestitionsfördergesetz mit 0,30 Mio. € für einen Spülwagen und ein Müllfahrzeug gefördert.

Daneben steht für investive Maßnahmen ein Teil der Investitionspauschale des Landes zur Verfügung. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die damit verbundenen Auflagen und Verpflichtungen nicht beachtet bzw. dass erhaltene Mittel auf Grund von Verstößen gegen Auflagen zurückgefordert wurden.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme. Die Eigenkapitalausstattung ist ausreichend. Die Eigenkapitalausstattung wird nach Einschätzung der Betriebsleistung als zufriedenstellend bezeichnet.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2023 beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden. Der Betriebsleitung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2023 entsprechend der geltenden Vereinbarung an die Stadt Minden auszuschütten. Dieser Vorschlag ist nach unserer Einschätzung mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vereinbar, zumal die erwirtschafteten Überschüsse, die über den Planwert hinausgehen, als Eigenkapitalstärkung dem Betrieb wieder zugeführt werden.

Fragenkreis 14:

Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis 2023 des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

	<u>EUR</u>
<u>Innere Verwaltung,</u>	
<u>Produktbereich 01</u>	
Politische Gremien	-40.352,00
Betriebsleitung und	
Steuerungsunterstützung	-1.045.752,43
Betriebshof	-639.854,90
Fuhrpark und Werkstatt	-1.934.725,36
Sonderposition (Verrechnung mit Stadt)	
	<u><u>-3.660.684,69</u></u>
<u>Ver- und Entsorgung</u>	
<u>Produktbereich 11</u>	
Abfallwirtschaft	653.269,50
Abwasserwirtschaft	7.680.652,81
	<u><u>8.333.922,31</u></u>
<u>Verkehrsflächen und -anlagen</u>	
<u>Produktbereich 12</u>	
Gemeindestraßen	687.610,93
Straßenreinigung	389.845,94
	<u><u>1.077.456,87</u></u>
<u>Naturschutz und Landschaftspflege</u>	
<u>Produktbereich 13</u>	
Grün –und Parkanlagen	427.904,58
Gewässer	-37.683,04
Bestattungswesen	-105.632,93

Ortsspezifische Sonderleistungen	29.621,03
	<u>314.209,64</u>
<u>Allg. Finanzwirtschaft</u> <u>Produktbereich 16</u>	<u>-568.940,97</u>
GESAMT:	<u>5.495.963,16</u>

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgabeverpflichtungen bestehen nach unserem Kenntnisstand derzeit nicht.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gewonnen, dass es verlustbringende Geschäfte gibt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort 15 a).

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht relevant, da ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Antwort 16 a).

I. Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Bei der Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wird von gerundeten Beträgen ausgegangen. Geringfügige Abweichungen lassen sich dadurch nicht vermeiden und sind auf diese Rundungen zurückzuführen.

1. Vermögensstruktur

Vermögensstruktur

	2022		2023		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,0	0	0,0	-3
Sachanlagen	152.239	88,8	151.951	91,5	-288
Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0
Langfristig gebundenes Vermögen	152.242	88,8	151.951	91,5	-291
Vorräte	127	0,1	173	0,1	46
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.831	1,7	6.342	3,8	3.511
Privatrechtliche Forderungen	702	0,4	699	0,4	-3
Sonstige Vermögensgegenstände	4.888	2,8	2.493	1,5	-2.395
Rechnungsabgrenzungsposten	66	0,0	68	0,0	2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	8.614	5,0	9.775	5,9	1.161
Liquide Mittel	10.663	6,2	4.345	2,6	-6.318
Bilanzsumme	171.518	100	166.070	100	-5.448

Die Vermögensstruktur der SBM wird durch das Sachanlagevermögen geprägt. Bezogen auf die Bilanzsumme macht es 91,5 % aus (Vorjahr 88,8 %).

Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € gesunken. Es hat einen Werteverzehr dadurch gegeben, dass nicht in Höhe der Abschreibungen in das Sachanlagevermögen investiert wurde. Das ist bereits das dritte Jahr in Folge, in dem das Sachanlagevermögen abnimmt. Zum 31.12.2020 betrug es 153 Mio. €.

Der wesentliche Werteverlust liegt bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (-1,5 Mio. €). Mittlerweile werden statt einem Neubau oft Renovierungsarbeiten in Form von sogenannten Schlauchliner Verfahren vorgenommen. Diese Renovierungsarbeiten sind jedoch bilanziell vom Wertvolumen geringer als ein Neubau. Viele dieser Sanierungsarbeiten

werden konsumtiv verbucht und spiegeln sich daher nicht in der Bilanz wider.

Der Anteil des kurzfristigen Vermögens ist um 1,2 Mio. € gestiegen. Angestiegen sind im Vergleich zum Vorjahr insbesondere die öffentlich-rechtlichen Forderungen (3,5 Mio. €) während die sonstigen Vermögensgegenstände um 2,4 Mio. € gesunken sind. Ursächlich für die Verringerung der sonstigen Vermögensgegenstände waren die Ausbuchung der Planergebnisse 2021 und 2022. Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich die Forderungen aus Transferleistungen um 4 Mio. € erhöht.

Zur Verringerung der Bilanzsumme um 5,4 Mio. € haben im Wesentlichen die liquiden Mittel beigetragen. Diese haben sich zum Jahresende aufgrund der Ergebnisabführung aus 2022 in 2023 reduziert.

2. Kapitalstruktur

Kapitalstruktur

	2022		2023		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Allg. Rücklage	11.212	6,5	11.677	7,0	465
Stammkapital	30.000	17,5	30.000	18,1	0
Jahresergebnis	5.259	3,1	5.496	3,3	237
Eigenkapital	46.471	27,1	47.173	28,4	702
Sonderposten f. Zuwendungen	25.649	15,0	26.141	15,7	492
Sonderposten f. Beiträge	17.407	10,1	17.054	10,3	-353
Pensionsrückstellungen	2.420	1,4	2.633	1,6	213
langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	35.448	20,7	33.860	20,4	-1.588
Langfristiges Fremdkapital	80.924	47,2	79.688	48,0	-1.236
Sonderposten f. d. Gebührenaussgleich	4.411	2,6	3.520	2,1	-891
Übrige Sonderposten	1.398	0,8	1.344	0,8	-54
Sonstige Rückstellungen	3.345	2,0	3.071	1,8	-274
Übrige langfristigen Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen)	542	0,3	525	0,3	-17
Instandhaltungsrückstellungen	423	0,2	1.172	0,7	749
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.884	1,1	2.934	1,8	1.050
kurzfristige Verbindlichkeiten von Kreditinstituten	7.793	4,5	7.822	4,7	29
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.003	3,5	213	0,1	-5.790
PRAP	18.324	10,7	18.609	11,2	285
Kurzfristiges Fremdkapital	44.123	26	39.210	24	-4.913
Bilanzsumme	171.518	100,0	166.071	99,9	-5.447

Die Kapitalstruktur zeigt beim Eigenkapital eine Verbesserung in Höhe von 0,702 Mio. €. Mit dem Jahresergebnis 2022 in Höhe von 5,2 Mio. € wurde das Planergebnis der SBM um 0,465 Mio. € übertroffen. Dieser Überschuss wurde als Eigenkapitalstärkung der allgemeinen Rücklage zugeführt. Das

Jahresergebnis 2023 (5,5 Mio. €) hat sich gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert.

Das langfristige Fremdkapital ist im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 um 1,3 Mio. € gesunken. Hauptgrund dafür ist, dass keine neuen Kredite aufgenommen und lediglich die vorhandenen Kredite (u.a. das Trägerdarlehn von der Stadt Minden) getilgt wurden.

Das kurzfristige Fremdkapital ist um 5 Mio. € gesunken. Bei den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten führten insbesondere die Korrekturen von Eröffnungsbilanzwerten zu einer Reduzierung um 5,8 Mio. €.

3. Ertragslage

Ertragsstruktur

	2022		2023		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0,0	0	0,0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.916	3,6	1.832	3,2	-84
Sonstige Transfererträge	0	0,0	0	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.515	61,2	34.317	60,4	1.802
Privatrechtliche Leistungsentgelte	852	1,6	442	0,8	-410
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.084	30,3	18.523	32,6	2.439
Sonstige ordentliche Erträge	1.266	2,4	1.129	2,0	-137
Aktivierete Eigenleistungen	517	1,0	535	0,9	18
Ordentliche Erträge	53.150	100	56.778	100	3.628
Personalaufwand	14.945	31,9	15.276	30,4	331
Versorgungsaufwendungen	262	0,6	253	0,5	-9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.751	48,6	26.758	53,2	4.007
Bilanzielle Abschreibungen	5.484	11,7	5.735	11,4	251
Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.407	7,3	2.281	4,5	-1.126
Ordentliche Aufwendungen	46.849	100	50.303	100	3.454
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	6.301		6.475		174
Finanzerträge	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.042	100	979	100	-63
Finanzergebnis	1.042	100	979	100	-63
Außerordentliche Erträge	0		0		0
Jahresergebnis	5.259		5.496		237

Die Ertragsstruktur wird durch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte geprägt.

Der Anstieg um 1,8 Mio. € hängt mit höheren Erträgen bei den Regenwasser- und Schmutzwassergebühren zusammen.

Bei den Aufwendungen dominieren weiterhin die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der Anteil hat sich gegenüber 2022 um 4 Mio. € erhöht. Hauptursache der Veränderung zum Vorjahr sind die stark gestiegenen allgemeinen Straßenunterhaltungskosten, Instandhaltungskosten des Infrastrukturvermögens sowie die erhöhten Instandhaltungskosten der

Kläranlage.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um 1,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies liegt in erster Linie darin begründet, dass im Vergleich zum Vorjahr die Zuführung zu der Gebührenaussgleichsrücklage um rd. 1 Mio. € niedriger ausfällt als im Vorjahr.

II. Kennzahlenanalyse der SBM

Nachfolgend werden ausgewählte Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation sowie zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SBM ausgewiesen und näher erläutert.

Ziel der Analyse ist insbesondere, Risiken bei der Liquidität und der Verschuldung frühzeitig zu erkennen. Es gibt keine allgemein verbindlichen Regeln, bei welchen Grenzwerten Handlungsbedarf erforderlich wird. Generell ergibt sich jedoch aus dem Zusammenspiel verschiedener Kennzahlen ein Profil, bei dem im Zeitablauf erkennbar wird, ob Risiken bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen.

1. Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

1.1 Aufwandsdeckungsgrad

	2019	2020	2021	2022	2023
<u>Ordentliche Erträge * 100</u> Ordentliche Aufwendungen	113,6	114,2	112,8	113,5	112,9

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt, ob die Erträge ausreichen, um die Aufwendungen zu decken. Wünschenswert ist eine dauerhafte Aufwandsdeckung, da eine anhaltende Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann. Die Quote bei den SBM liegt dauerhaft über 100 %. Auch 2023 konnten die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden. Das Ergebnis ist ein Jahresüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5,5 Mio. €.

1.2 Eigenkapitalquote I

	2019	2020	2021	2022	2023
<u>Eigenkapital * 100</u> Bilanzsumme	27	28,2	27,1	27,1	28,4

Die Eigenkapitalquote I zeigt das Verhältnis vom Eigenkapital zur Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote ist gegenüber 2022 um 1,3 % gestiegen. Das Eigenkapital ist im Gegensatz zur Bilanzsumme angestiegen. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 3,18 % gesunken.

1.3 Eigenkapitalquote II

	2019	2020	2021	2022	2023
(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen <u>und Beiträge) * 100</u> Bilanzsumme	54,2	55,6	52,8	52,2	54,4

Die Eigenkapitalquote II umfasst zusätzlich die Sonderposten innerhalb der Kapitalstruktur, also die Zuweisungen und Beiträge Dritter an die SBM. Im Zeitreihenvergleich ist auch die Eigenkapitalquote II stabil.

Die Differenz zur Eigenkapitalquote I liegt 2023 bei 26,0 %. Die Eigenkapitalquote II bemisst im Vergleich zur Eigenkapitalquote I einen beinahe doppelt so hohen Prozentwert. Zurückzuführen ist dies auf die Höhe des Eigenkapitals und der Bilanzverkürzung in 2023. Ursächlich für den Anstieg der Eigenkapitalquote II 2023 ist die Bilanzverkürzung (-5,4 Mio. €) während sich die Sonderposten für Zuwendungen im Vergleich zu 2022 leicht erhöht haben (+0,5 Mio. €). Die Sonderposten sind ein wesentlicher Baustein der Bilanz und stellen eine zentrale Finanzierungsgrundlage der SBM dar.

1.4 Eigenkapitalrendite

	2019	2020	2021	2022	2023
<u>Jahresüberschuss</u> Eigenkapital * 100	11,2	11	11,4	11,3	11,7

Die Eigenkapitalrendite gibt an, wie hoch die Rendite des eingesetzten Eigenkapitals ist. Dies drückt sich in dem Verhältnis von Jahresüberschuss und Eigenkapital aus und zeigt an, mit wieviel Prozent sich das Eigenkapital verzinst. Die Quote liegt deutlich über dem Anleihenmarktzins.

2. Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

2.1 Infrastrukturquote

	2019	2020	2021	2022	2023
<u>Infrastrukturvermögen * 100</u> Bilanzsumme	72,6	73,3	69,5	68,0	69,4

Die Infrastrukturquote zeigt auf, welcher Anteil des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Die Quote ist nur eingeschränkt veränderbar, da das Infrastrukturvermögen in der Regel auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist.

Die Infrastrukturquote ist in 2023 wieder angestiegen (+1,4). Der Anstieg der Quote 2023 ist auf die niedrigere Bilanzsumme (-5,4 Mio. €) und dem im Verhältnis zur Bilanzsumme geringer sinkenden Wert des Infrastrukturvermögens (-1,4 Mio. €) zurückzuführen.

2.2 Abschreibungsintensität

	2019	2020	2021	2022	2023
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen * 100 ordentliche Aufwendungen	13,1	14,8	11,4	11,7	11,4

Die Abschreibungsintensität gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der Betrieb durch den Werteverzehr des Anlagevermögens belastet wird.

Die Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte verringert. Das ist die Auswirkung aus den höheren Abschreibungen (+250 T€) und gestiegenen ordentlichen Aufwendungen (+3,4 Mio. €). Letztere sind begründet in höheren Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen.

2.3 Investitionsquote

	2019	2020	2021	2022	2023
<u>Bruttoinvestitionen</u> * 100 Abgänge des AV + Abschreibungen auf das AV	67,8	80,9	84,3	89,3	96,0

Die Investitionsquote spiegelt die Entwicklung des Anlagevermögens wider. Dabei bedeutet eine Quote unter 100 % den Abbau von Anlagevermögen, eine Quote von 100 % den Erhalt und eine Quote über 100 % eine Vermehrung des Anlagevermögens.

Seit 2018 entwickelt sich die Investitionsquote positiv, sie liegt allerdings unter dem Wert von 100 %. 2023 wurden beim Anlagevermögen Zugänge in Höhe von 8,2 Mio. € (Vorjahr 8,4 Mio. €) getätigt, während die Abschreibungen 5,7 Mio. € (Vorjahr 5,5 Mio. €) und die Abgänge 2,9 Mio. € (Vorjahr 4,0 Mio. €) betrugen.

2.4 Anlagendeckungsgrad II

	2019	2020	2021	2022	2023
(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + <u>langfristiges Fremdkapital</u>) * 100 Anlagevermögen	77,8	78	84,6	83,7	83,5

Der Anlagendeckungsgrad II gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Um langfristig gebundene Vermögensgegenstände auch langfristig zu finanzieren, sollte der Anlagendeckungsgrad 100 % betragen (goldene Bilanzregel). Bei den SBM hat sich die Quote das zweite Mal in Folge verringert (von 83,7 auf 83,5).

Das Anlagevermögen der SBM in Höhe von 152 Mio. € wird demnach zu 83,5 % durch langfristiges Kapital gedeckt. Der Abfall dieser Quote ist darauf zurückzuführen, dass keine Neu-Aufnahme von Investitionskrediten erfolgt ist.

2.5 Liquidität II. Grades

	2019	2020	2021	2022	2023
(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) * 100 kurzfristige Verbindlichkeiten	92	35	197,3	298,1	283,4

Die Liquidität II. Grades gibt eine stichtagsbezogene Auskunft (31.12.2023) über die kurzfristige Liquidität der SBM. Sie sollte mindestens bei 100 % liegen, da sonst eine Zahlungsfähigkeit nicht sichergestellt ist.

Zum Stichtag 31.12.2023 liegt die Quote mit 283,4 % unter der Quote des Vorjahres (298,1 %). Die liquiden Mittel sind im Vergleich zu 2022 um 6,3 Mio. € niedriger, die kurzfristigen Forderungen um 3,5 Mio. € höher. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Mio. € reduziert. Grund für Letzteres ist die nachträglich ausgeführte Ergebnisabführung 2022 an den Kernhaushalt.

Da sich diese Kennzahl vergangenheits- und stichtagsbezogen orientiert, ist die Aussagekraft im Hinblick auf die zukünftige Liquiditätslage von den SBM sehr eingeschränkt.

2.6 Zinslastquote

	2019	2020	2021	2022	2023
<u>Finanzaufwendungen</u> * 100 ordentliche Aufwendungen	2,7	2,7	2,2	2,2	1,9

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die Zinslastquote hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgenommen und seit 2021 ihren neuen Tiefststand markiert. Das hängt mit den gesunkenen Finanzaufwendungen aufgrund des Zinsniveaus zusammen. Darüber hinaus sind in den Jahren 2019, 2020, 2022 und 2023 keine neuen Kredite aufgenommen worden. Die Finanzaufwendungen haben 2023 insgesamt 980 T€ betragen (Zum Vergleich 2022: 1,0 Mio. €).

3. Kennzahlen Ertragslage

3.1 Personalintensität

	2019	2020	2021	2022	2023
Personal- <u>aufwendungen</u> ordentliche Aufwendungen	29,6	33,3	28,6	31,9	30,4

Die Personalintensität zeigt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Sie soll Hinweise geben, ob der Betrieb im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Die Höhe der Personalintensität hängt erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung ab.

30,4 % der ordentlichen Aufwendungen wurden 2023 für Personal der SBM aufgewendet. Im Periodenvergleich schwankt diese Quote seit 2018 zwischen 29 und 33 %.

Die Personalausgaben sind im Vergleich zu 2022 um 331 T€ gesunken. Gleichzeitig sind die ordentlichen Aufwendungen 2023 gegenüber 2022 um 3,4 Mio. € gestiegen.

3.2 Sach-und Dienstleistungsintensität

	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100 ordentliche Aufwendungen	52,9	48,7	54,1	48,6	53,2

Anhand dieser Kennzahl lässt sich erkennen, in welchem Ausmaß sich die SBM für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität schwankt in einer Bandbreite von 48 – ~53 %. In 2023 steigt die Quote von 48,6 (2022) auf 53,2 an. Der Grund hierfür ist, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen in Summe leicht mehr angestiegen sind. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber 2022 um 4 Mio. € gestiegen, die ordentlichen Aufwendungen um 3,4 Mio. €.

Abkürzungsverzeichnis

Anbu	Anlagenbuchhaltung
AIB	Anlagen im Bau
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ARLIS	Abwasser- u. Rohrleitungsinfosystem incl. Vermögenserfassung
ATZ	Altersteilzeit
Az	Arbeitszeit
BauGB	Baugesetzbuch
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EB	Eröffnungsbilanz
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW
FB	Fachbereich
Fibu	Finanzbuchhaltung
GBA	Grundbesitzabgaben
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoI	Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
GVG	Geringwertiger Vermögensgegenstand
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IDR	Institut der Rechnungsprüfer*innen in Deutschland e. V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAI	„Kann Alles Inventarisieren“ Inventarisierungssystem
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KIRP	Kommunales Integriertes Rechnungs- und Planungssystem
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
kvw	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
LOGA	Lohn- und Gehaltstabrechnungsprogramm
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MEW	Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsfördergesellschaft
Mio. €	Millionen Euro

NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF WG	NKF Weiterentwicklungsgesetz
NKF-CUIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OK.FIS	Programm zur Bearbeitung von Grundbesitzabgaben und Elternbeiträge
OWL IT	Ostwestfalen-Lippe-Informationstechnologie
PRAP	Passiver Abgrenzungsposten
PWB	Pauschale Wertberichtigung
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Rst	Rückstellung
SBM	Städtische Betriebe Minden
SD	Sitzungsdrucksache
Spk. Mi.-Lü.	Sparkasse Minden-Lübbecke
T€	Tausend Euro
TIFOSY	Tiefbauinformationssystem; u. a. Vermögenserfassung Straßen
UZA/UZE	Ungeklärte Zahlungsausgänge /ungeklärte Zahlungseingänge
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Städtische Betriebe Minden Jahresabschluss 2023 Ergebnisrechnung



Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächti- gungsübertragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.915.621,05	1.425.980	1.832.202,18	406.222,18	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.514.772,40	33.490.162	34.317.229,12	827.067,12	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	852.085,03	800.511	441.375,49	-359.135,51	0,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.084.425,94	18.596.652	18.522.822,45	-73.829,55	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.266.498,21	515.512	1.128.672,47	613.160,47	0,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	517.157,54	561.000	535.099,46	-25.900,54	0,00
= Ordentliche Erträge	53.150.560,17	55.389.817	56.777.401,17	1.387.584,17	0,00
- Personalaufwendungen	14.945.053,62	16.606.976	15.276.477,74	-1.330.498,26	0,00
- Versorgungsaufwendungen	262.380,00	281.550	252.671,00	-28.879,00	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	22.750.923,84	27.025.290	26.757.505,93	-267.784,07	338.890,99
- Bilanzielle Abschreibungen	5.484.076,50	5.789.133	5.734.819,00	-54.314,00	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.406.521,04	1.513.938	2.281.095,58	767.157,58	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	46848955	51.216.887	50.302.569,25	-914.317,75	338.890,99
= Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	6.301.605,17	4.172.930	6.474.831,92	2.301.901,92	-338.890,99
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1042188,17	1.686.966	978.868,76	-708.097,24	0,00
= Finanzergebnis	-1042188,17	-1.686.966	-978.868,76	708.097,24	0,00
= Ordentliches Ergebnis	5.259.417,00	2.485.964	5.495.963,16	3.009.999,16	-338.890,99
= Ergebnis	5.259.417,00	2.485.964	5.495.963,16	3.009.999,16	-338.890,99



Städtische Betriebe Minden Jahresabschluss 2023 Finanzrechnung

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.386.700,00	672.243	694.203,92	21.960,92	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.799.551,61	30.966.955	32.581.426,36	1.614.471,36	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	682.396,15	800.511	370.425,76	-430.085,24	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.681.856,02	18.596.652	14.421.003,90	-4.175.648,10	0,00
+ Sonstige Einzahlungen	723.032,63	401.227	691.152,66	289.925,66	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	48.273.536,41	51.437.588	48.758.212,60	-2.679.375,40	0,00
- Personalauszahlungen	14.574.578,54	16.852.884	15.111.402,64	-1.741.481,36	0,00
- Versorgungsauszahlungen	263.332,00	281.550	243.738,00	-37.812,00	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleis- tungen	23.021.488,97	27.005.578	25.315.974,71	-1.689.603,29	338.890,99
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.042.188,17	4.172.930	8.226.782,06	4.053.852,06	0,00
- Sonstige Auszahlungen	1.305.439,61	1.392.626	1.395.450,30	2.824,30	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	40.207.027,29	49.705.568	50.293.347,71	587.779,71	338.890,99
= Saldo aus laufender Verwaltungstätig- keit	8.066.509,12	1.732.020	-1.535.135,11	-3.267.155,11	-338.890,99
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investiti- onsmaßn.	1.124.821,34	3.751.088	1.616.221,44	-2.134.866,56	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	312.043,02	30.000	23.490,00	-6.510,00	0,00
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Fi- nanzanlagen	1890,98	538.678	0,00	-538.678,00	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgel- ten	61.608,80	0	125.811,21	125.811,21	0,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0	3.032,29	3.032,29	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	1.500.364,14	4.319.766	1.768.554,94	-2.551.211,06	0,00
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	205.863,48	110.000	0,00	-110.000,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.588.580,42	11.503.666	3.681.179,34	-7.822.486,66	16.716.150,34
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.313.276,76	2.958.200	1.310.382,68	-1.647.817,32	455.958,67
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwen- dungen	0,00	15.000		-15.000,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	5.107.720,66	14.586.866	4.991.562,02	-9.595.303,98	17.172.109,01
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.607.356,52	-10.267.100	-3.223.007,08	7.044.092,92	-17.172.109,01
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.459.152,60	-8.535.080	-4.758.142,19	3.776.937,81	0,00
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	10.267.100	0,00	-10.267.100,00	0,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.885.277,22	1.728.469	1.559.142,07	-169.326,93	0,00
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	2.885.277,22	8.538.631	-1.559.142,07	-10.097.773,07	0,00
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.573.875,38	3.551	-6.317.284,26	-6.320.835,26	0,00
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.088.730,67	0	10.662.606,05	10.662.606,05	
= Liquide Mittel	10.662.606,05	3.551	4.345.321,79	4.341.770,79	0,00

Städtische Betriebe Minden

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Stammkapital	30.000.000,00	30.000.000,00
			Jahresüberschuss	5.495.963,16	5.259.417,00
			1.2 Allgemeine Rücklage	11.676.893,38	47.172.856,54
1.2 Sachanlagen					46.471.634,38
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2. Sonderposten		
1.2.1.1 Grünflächen	22.637.287,96	22.637.287,96	2.1 für Zuwendungen	26.140.795,55	25.649.363,97
1.2.1.2 Ackerland	599.999,10	599.999,10	2.2 für Beiträge	17.053.537,00	17.407.125,17
1.2.1.3 Wald, Forsten	81.737,00	81.737,00	2.3 für Gebührenaussgleich	3.519.664,57	4.410.946,77
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	358.352,00	358.352,00	2.4 Sonstige Sonderposten	1.344.530,08	1.397.622,34
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			3. Rückstellungen		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	3.1 Pensionsrückstellungen	2.633.350,00	2.419.745,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	1.171.832,99	422.846,85
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	3.3 Sonstige Rückstellungen	3.070.739,28	3.344.724,27
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.406.867,00	1.451.323,00	4. Verbindlichkeiten		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.247.705,32	2.247.705,32	4.1.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	80.282,89
1.2.3.2 Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	109.989.142,53	111.545.748,18	4.1.2 vom privaten Bereich	41.682.071,44	43.160.930,62
1.2.3.3 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.991.698,33	2.846.259,83			
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	3,00			
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.357.617,66	6.619.051,25			
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.545.690,47	1.332.303,10			
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.694.849,79	2.530.823,39			
2. Umlaufvermögen			4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
2.1 Vorräte			4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	173.297,53	126.960,03			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.934.134,59	1.932.364,27
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.342.464,27	2.831.245,97	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	213.109,83	6.003.258,72
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	698.905,89	702.440,37	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	524.652,73	541.875,64
			4.7 Erhaltene Anzahlungen	18.609.247,00	18.323.630,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			5. Passive Rechnungsabgrenzung		
2.4 Liquide Mittel	2.492.261,56	4.888.255,52			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung					
	4.345.143,99	10.662.606,05			
	68.174,64	66.376,89			
	166.070.521,60	171.517.682,96			
				166.070.521,60	171.517.682,96

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 1**Anhang zum Jahresabschluss 2023 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Betriebe Minden****1. Allgemeine Angaben**

Mit Gründung der SBM wurden im Hinblick auf die zu erstellende Konzernbilanz der Stadt Minden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) eingeführt. Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SBM wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen der Haushaltsverordnungen über das Haushaltswesen der Gemeinden in Nordrhein Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW) aufgestellt. Die Gesamtdarstellungen orientieren sich hierbei an den Mustern der KomHVO NRW. Damit diene der durch das städtische RPA geprüfte, durch den Rat der Stadt Minden in seiner Sitzung am 08.05.2025 festgestellte Jahresabschluss 2022 als Grundlage.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Grundsätzliches**

Die der Schlussbilanz zum 31.12.2023 zu Grunde liegenden Wertansätze sind gemäß § 21 i. V. m. § 27 EigVO NRW ermittelt worden. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden der SBM wurden die einschlägigen Normen der KomHVO NRW §§ 33 - 48 zugrunde gelegt und hierzu ergänzend die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet. Die Bilanz zum 31.12.2023 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag wirklichkeitsgetreu und überwiegend einzeln bewertet worden. Es wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschluss-

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 2

stichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit sprach, blieben außer Betracht. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlusstichtag realisiert waren.

Von folgenden Ansatz- und Bewertungsvereinfachungsverfahren (§§ 29 - 35 KomHVO NRW) wurde Gebrauch gemacht:

Eine eigenständige Bewertung von Maschinen und technischen Anlagen, die Teil eines Gebäudes sind, sowie von selbstständigen beweglichen Gebäudeteilen unterbleibt bei den SBM bei den technischen Anlagen in Gebäuden.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 800 EUR werden seit 2019 nicht mehr inventarisiert, sondern auf einem separaten Aufwandskonto in den Produkten verbucht. Der Komponentenansatz ist bei Vermögensgegenständen der SBM bisher nicht angewandt worden, auch weil es dazu keine Sachverhalte gab.

Eine Festwertbildung für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden, wurde durch die SBM bei der Bewertung der Schüttgüter (Vorräte) des Bauhofes angewandt.

Bei der Bewertung des Kraftstofflagers (Vorräte) wurde der gewogene Durchschnitt angewandt, das heißt gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens werden zu einer Gruppe zusammengefasst.

Das Immaterielle Anlagevermögen sowie das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige sowie nicht planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden.

Die Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau sind zu den bis zum 31.12.2023 angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet worden.

Der Ansatz der Vorräte erfolgte gem. § 29 Abs. 1 Ziffer 3 KomHVO NRW zum Festwert (Schüttgüter) bzw. mit dem gewogenen Durchschnitt (Kraftstoffe).

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 3

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes zu Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen wurden in angemessener Höhe vorgenommen. Einzelheiten sind aus dem in der Anlage beigefügtem Forderungsspiegel ersichtlich.

Der Ausweis der Liquiden Mittel erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert.

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten beinhalten die zweckgebundenen Zuwendungen für Einzelmaßnahmen sowie Beiträge. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der festgelegten Rest- bzw. Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände.

Rückstellungen für Pensionäre und ähnliche Verpflichtungen der Städtischen Betriebe Minden sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet worden. Als Rechnungszinsfuß werden 5,0 % zu Grunde gelegt. Die Generationstafeln (auf Basis eines Gutachtens) wurden angewendet.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken, insbesondere für unterlassene Instandhaltungen und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Für die Berücksichtigung ist Voraussetzung, dass die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten sind aus dem als Anlage beigefügtem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 4

nach diesem Tag darstellen. Im Rahmen der neuen Buchhaltungssoftware Infoma NewSytem, erfolgt die Zuführung und Auflösung der PRAP seit dem 01.01.2021 nunmehr automatisiert im Rahmen der Anlagenbuchhaltung.

3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Hinweis:

Die vorgetragene Bilanz zum 31.12.2023 weist eine Bilanzsumme von 166.070.521,60 EUR aus.

Zu den Bilanzpositionen:

Die Aktiva umfassen die Vermögensgegenstände des Betriebes. Sie werden grundsätzlich in Anlagevermögen (langfristig) und Umlaufvermögen (kurzfristig) unterteilt und zeigen auf, in welche Vermögensgegenstände der Betrieb investiert hat.

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügtem Anlagenspiegel.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bilanzwert der Immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2023 liegt bei 3 €.

3.1.2 SachanlagenUnbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie die Bilanzpositionen der sonstigen

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 5

unbebauten Grundstücke, weisen einen Wert von 23.717 Tsd.€ aus. Der Bilanzwert ist demnach im Vergleich zum Vorjahresbilanzwert nahezu unverändert.

Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Bei den Bebauten Grundstücken und Grundstücksgleichen Rechten handelt sich bei den SBM um sonstige Dienst- Geschäfts- und andere Betriebsgebäude. Diese weisen zum 31.12.2023 einen Wert von 1.407 Tsd. € aus. Den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 56 Tsd. € steht die Neuaktivierung des Dachsanierung des Betriebsgebäudes am Botanischen Garten gegenüber. Bei Betrachtung des Zeitraums der letzten 5 Jahre ist zu erkennen, dass jeweils jährlich planmäßige Abschreibungen von 54 Tsd.€ bis 56 Tsd. € vorlagen. Diesem stehen zwei Neuaktivierungen in 2021 und 2023 gegenüber.

Infrastrukturvermögen

Unter der Bilanzposition des Infrastrukturvermögens werden der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, die Entwässerungsanlagen- u. Abwasserbeseitigungsanlagen und die Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zusammengefasst.

Tabelle: Infrastrukturvermögen der SBM						
Wert zum 31.12	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamtveränderung letzte 5 Jahre
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.924.584,55 €	1.924.584,55 €	1.966.840,00 €	2.247.705,32 €	2.247.705,32 €	
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	113.754.162,86 €	112.690.368,00 €	112.629.580,00 €	111.545.748,18 €	109.989.142,53 €	
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.168.764,33 €	3.094.697,82 €	2.968.023,00 €	2.846.259,00 €	2.991.698,33 €	
Gesamtwert Infrastrukturvermögen	118.847.511,74 €	117.709.650,37 €	117.564.443,00 €	116.639.712,50 €	115.228.546,18 €	
Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	↓ - 2.292.485,24 €	↓ -1.137.861,37 €	↓ - 145.207,37 €	↓ - 924.730,50 €	↓ -1.411.166,32 €	↓ - 5.911.450,80 €

Diese stellt mit 115.229 Tsd. € die größte Bilanzposition der SBM dar. Hiervon sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen die mit Abstand größte Position. Aus diesem Grund wird im Folgenden noch genauer darauf eingegangen. Die Gesamtveränderung der letzten fünf Jahre liegt bei 5.911 Tsd.€. Der Wert des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens liegt im

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 6

Betrachtungszeitraum auf dem Status Quo, wohingegen der Wert der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens um rund 150 Tsd.€ gestiegen ist. Der wesentliche Wertverlust liegt bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Dieses wird im Folgenden genauer betrachtet.

Tabelle: Wert der Entwässerungs- und Abwasseranlagen						
Wert zum 31.12	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamtveränderung letzte 5 Jahre
Abschreibungen	4.271.000,00 €	4.590.215,17 €	3.964.339,54 €	3.786.849,34 €	4.067.789,21 €	
Abgänge	13.000,00 €	12.302,68 €	21.229,31 €	17.493,00 €	34.942,75 €	
Neuaktivierungen	2.117.000,00 €	3.538.723,99 €	3.924.780,71 €	2.720.509,44 €	2.546.126,31 €	
Entwässerungs- und Abwasseranlagen	113.754.162,86 €	112.690.368,00 €	112.629.580,00 €	111.545.748,18 €	109.989.142,53 €	
Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	↓ - 2.166.544,08 €	↓ - 1.063.794,86 €	↓ - 60.788,00 €	↓ - 1.083.831,82 €	↓ - 1.556.605,65 €	↓ - 5.931.564,41 €

Der Wert der Entwässerungs- und Abwasseranlagen hat in den letzten Jahren um 5.932 Tsd. € abgenommen. So lag der Wert dieser Anlagen am 31.12.2017 bei 117.614 Tsd. € am 31.12.2023 noch bei 109.989 Tsd. €. So wird bei Kanälen, die „nur“ Risse oder Brüche aufweisen häufig das sogenannte Schlauchliner-Verfahren angewandt. Bei diesem Verfahren wird ein Schlauch in das Innere des Kanals mittels Luftdruck eingepresst. Hierdurch müssen Kanäle mit kleinen Schäden nicht aufwendig und teuer durch das Aufbrechen der Straße, Freibaggern des Altkanals und den Austausch des Kanals ersetzt werden. Dieses ist durch den geringeren Aufwand dann auch wirtschaftlicher als der komplett Austausch der Kanalrohre. Bilanziell ist der Nachteil, dass diese Renovierungsarbeiten vom Wertvolumen geringer sind und somit in der Bilanz nicht so stark wiederzufinden sind wie eine Neubaumaßnahme. Auch werden viele dieser Sanierungsarbeiten konsumtiv verbucht, sodass diese sich gar nicht in der Bilanz widerspiegeln. Ebenso ist es bei den Schlauchlinern bei erstmaligem Einbau eine Abschreibungsdauer von 25 Jahren festgelegt worden. Hieraus ergibt sich ein relativ hoher jährlicher Abschreibungsbetrag im Vergleich zu neu gebauten Kanälen, die über mehrere Jahrzehnte abgeschrieben werden. Hier kann es zu Anpassungen kommen, da von den Schlauchlinern, die in Minden Anfang der 90er eingebaut wurden, noch keiner ersetzt werden musste.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 7Bauten auf fremdem Grund und Boden

Nach der Ausgliederung der Gebäudewirtschaft weist die Bilanzposition der Bauten auf fremdem Grund und Boden wie schon in den Vorjahren keinen Bilanzwert mehr aus.

Als Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden nach wie vor Erinnerungswerte von insgesamt 3 € für die Pfeiffenorgeln der Kapellen Hahlen, Südfriedhof und Meißen ausgewiesen.

Unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge wird ein Wert von 6.358 Tsd.€ ausgewiesen. Dieser liegt um 261 Tsd.€ unter dem Wert des Vorjahres. Dieses liegt darin begründet, dass die unterjährigen Abschreibungen den Wert der Neuaktivierungen übersteigen.

Tabelle: Wert der Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge						
Wert zum 31.12	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamtveränderung der letzten 5 Jahre
Wert	6.924.936,12 €	6.240.114,35 €	6.678.460,97 €	6.619.051,25 €	6.357.617,66 €	
Veränderung zum Vorjahr	📈 570.983,78 €	📉 - 684.821,77 €	📈 438.346,62 €	📉 - 59.409,72 €	📉 - 261.433,59 €	📈 3.665,32 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 1.546 Tsd.€. Die Bilanzposition ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 214 Tsd.€ gestiegen.

Den Neuanschaffungen stehen die unterjährigen Normalabschreibungswerte gegenüber.

Bis zum Jahr 2017 wurden überwiegend Mülltonnen unter dieser Bilanzposition aktiviert und abgeschrieben. Diese werden nun im Rahmen des Festwertverfahrens abgebildet und führen bei dieser Position nur noch in wenigen Fällen zu Zugängen und Abschreibungen.

Zu den jährlichen Anschaffungen zählen Trennschleifer, Motorsägen, Hochdruckreiniger etc. sowie Ausstattungsgegenstände aus dem Bereich der Abwasserwirtschaft.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 8Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Folgende noch nicht fertig gestellte Investitionsmaßnahmen werden in dieser Bilanzposition ausgewiesen:

Der Wert zum 31.12.2023 für die Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Anlagen im Bau Abwasserwirtschaft</u>	<u>Tsd.€</u>
RKB Schwabenring	1
RKB Neubau Kreuzstraße	4
MWK Erneuerung Hufschmiede	2
MWK Erneuerung Dorotheenstraße	1.019
MW Behandlungsanlage für RÜ Abschlag Kuhlenstraße	490
RW Behandlung Gewerbegebiet Minderheide	76
Erneuerung SWK und RWK Erlengrund	59
RW-Behandlung Neubau Kanzlers Weide	1
Inliner Petershäger Weg zwischen Weizenkamp und Finsterem Feld	67
Planung Entwässerung Viktoriastraße / Kaiserstraße	35
MWK Sanierung Vinckestraße, Domstraße, Pöttcherstraße	13
Verlängerung SWK Brauereistraße	35
MWK Renovation Nettelbeckstraße	138
MWK Renovation Obere Altstadt	34
SWK Rodenbecker Straße	6
MWK Sedanstraße	22
SWK Erneuerung Widukindstraße	9
Winkelstraße, Erschließung Eigenleistung	35
Hahler Straße / Petershäger Weg, RWK Umschluss	17
Königstraße, MWK, 3. BA	78
Grunderwerb Bussardstraße	6
Grundstück Kuhlenstraße	26
Uni Adsorber aus 2018	12

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 9

Uni Adsorber aus 2019	19
Armatur Einzelanlage aus 2019	3
Uni Adsorber aus 2021	13
5_Austauschset und 5 Druckrohre	2
2 Armaturen Einzelanlagen	6
Steuergeräte für DE Stationen	6
Pumpe Amarex	2
4 AT Set und 4 Druckrohre	7
Summe:	<u>2.243</u>
<u>Anlagen im Bau Fuhrpark und Betriebshof</u>	
Renault Zoe	20
Sanierung Tankstelle	21
Summe:	<u>41</u>
<u>Anlagen im Bau Grünanlagen</u>	
Umgestaltung Fischerglaci	188
Gestaltung Weserpromenade	295
Summe:	<u>483</u>

3.2. Umlaufvermögen3.2.1 Vorräte

Die Vorräte (173 Tsd.€) bestehen aus dem Kraftstofflager (77 Tsd.€) und den Schüttgütern (96 Tsd.€) Der Bestand der Schüttgüter wurde zum 31.12.2023 nach einer entsprechenden Inventur angepasst.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 103.2.2 Forderungen und Sonstige VermögensgegenständeForderungen

Die ausgewiesenen Forderungen sind nach öffentlich-rechtlichen (6.342 Tsd.€) und privatrechtlichen Forderungen (inkl. sonstiger Vermögensgegenstände) (3.191 Tsd.€) zu unterscheiden. Die Forderungen wurden unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes zu Nominalwerten angesetzt.

Die jährlich stattfindende pauschale Wertberichtigung des Forderungsbestandes, dessen Fälligkeit vor dem 15.11.2023 liegt, wird nach Problemen bei der Einführung der Buchaltungssoftware INFOMA bei der Jahresabschlusserstellung 2024 wieder aufgenommen.

Gebühren, Beiträge, Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen, Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten die Gebührenforderungen, die Beitragsforderungen, Forderungen aus Transferleistungen und die sonst. öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen um 3.511 Tsd.€ erhöht, neu eingebuchte Forderungen übersteigen die Höhe der ausgeglichenen Forderungen des verbleibenden Forderungsbestands.

Der Bilanzwert der Privatrechtlichen Forderungen und der Sonstigen Vermögensgegenstände beträgt 3.191 Tsd.€. Dieser hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.399 Tsd.€ verringert.

Liquide Mittel

Die SBM verfügen über kein eigenes Bankkonto. Alle Ein- und Auszahlungen werden über die städtischen Bankkonten abgewickelt. Dennoch werden alle positiven und negativen Geldmittelbewegungen unterjährig ermittelt und ins-

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 11

gesamt zum Stand 31.12.2023 ausgewiesen. Damit weist der Saldo den jeweiligen Mittelbedarf oder -überschuss aus. Die liquiden Mittel zum 31.12.2023 werden mit beziffert. Im Vorjahr betrug die Höhe der liquiden Mittel 10.663 Tsd.€.

3.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten liegen mit einem Bilanzwert von 68 Tsd.€ fast auf Vorjahresniveau (+2 TEUR). Der Umlagebetrag, der für den Monat Januar 2024 für die Beamtenbesoldung zum Soll gestellt wurde, ist demnach so hoch wie der Auflösungsbetrag für die Beamtenversorgung des Monats Januar 2023 auf der Habenseite.

3.4. Eigenkapital

Als Eigenkapital wird die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) einerseits und den Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passiven Abgrenzungsposten sowie den Sonderposten andererseits verstanden.

Entsprechend der haushaltsrechtlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ist das Eigenkapital in das Stammkapital, die Allgemeine Rücklage und den Jahresüberschuss zu unterteilen.

Das Stammkapital beträgt satzungsgemäß unverändert 30.000 Tsd.€.

Die Allgemeine Rücklage (11.677 Tsd.€) überschreitet den Vorjahreswert um 465 Tsd.€, da aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2022 (im Vergleich zum Planergebnis) eine Einlage in eben dieser Höhe, als Zuführung zur Allgemeinen Rücklage verbucht werden konnte.

Der Jahresüberschuss 2023 liegt mit einem Wert von 5.496 Tsd.€ um 237 Tsd.€ über dem Vorjahresergebnis.

3.5. Sonderposten

Die Sonderposten (SoPo) von insgesamt 48.059 Tsd.€ setzen sich aus Sonderposten für Zuwendungen mit 26.141 Tsd.€, Sonderposten für Beiträge mit

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 12

17.054 Tsd.€, Sonderposten für Gebührenaussgleich mit 4.817 Tsd.€ (Abwasser, Abfall, Straßenreinigung, Winterdienst, Bestattungen) sowie Sonstigen Sonderposten mit 1.345 Tsd.€ zusammen. Analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände sind die Sonderposten aufzulösen. Eine Ausnahme davon bilden die Sonderposten für den Gebührenaussgleich - diese stellen in Summe die Gebührenüberschüsse der letzten Jahre dar und werden entsprechend der IST-Nachkalkulation (§ 6 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)) der Gebührenhaushalte Abwasser, Abfall und Straßenreinigung und Winterdienst ermittelt. Auf diesem Wege festgestellte Gebührenüberschüsse sind dem Sonderposten zuzuführen und in den Folgejahren aufzulösen.

Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen belaufen sich auf 26.141 Tsd.€ und weisen damit im Vergleich zum Vorjahr einen um 492 Tsd.€ erhöhten Bilanzwert aus. Die Erhöhung resultiert aus Neupassivierungen aus Erschließungsmaßnahmen, denen die jährlichen Auflösungen von Sonderposten gegenüberstehen, die die neupassivierten Maßnahmen aber betragsmäßig unterschreiten.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 353 Tsd.€ verringert. Die Auflösungsbeträge übersteigen dementsprechend die Neupassivierungen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Wert der Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 eine Verringerung um 891 Tsd.€ erfahren.

Die Entnahme im Produkt der Abwasserwirtschaft liegt mit rd. 1.300 Tsd.€ zwar um 474 Tsd.€ unter der geplanten Entnahme, führt aber dennoch zu einer Verringerung des Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Teilkom-

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 13

pensiert wird die Entnahme im Bereich der Abwasserwirtschaft durch die Zuführung zur Rücklage im Produkt der Abfallwirtschaft in Höhe von rd. 250 TEUR und im Bereich von Stadtreinigung und Winterdienst in Höhe von 201 TEUR.

Sonstige Sonderposten

Der Gesamtwert der Sonstigen Sonderposten, in Form von Erschließungen aus Erschließungsmaßnahmen, die der Stadt übereignet wurden hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 um rd. 53 Tsd.€ verringert, was sich durch die jährliche Sonderposten Auflösung im Kanalvermögen sowie keiner gegenüberstehenden Neupassivierung ergibt.

3.6. Rückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellung

Der Wert der Pensions- und Beihilferückstellungen hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 um 213 Tsd.€ erhöht. Die Erhöhung resultiert aus Zuführungen zu beiden Rückstellungsarten in eben dieser Höhe. Die Stadt Minden ist Mitglied bei der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kvw). Die kvw-Beamtenversorgung übernimmt für ihre Mitglieder die Berechnung und Zahlung der beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden auf Grundlage des in § 37 Abs. 1 KomHVO vorgegebenen Rechnungszinses von 5 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Heubeck ermittelt.

Instandhaltungsrückstellungen

Der Bilanzwert der Instandhaltungsrückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 749 Tsd.€ erhöht und liegt bei 1.172 Tsd.€.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 14

Hierin enthalten sind die neue Rückstellung für die Fußgängerbrücke im Glacis, sowie für Verpressarbeiten und Bauwerke der Deutschen Bahn. Die nachfolgende Tabelle gibt einen detaillierten Überblick über das Portfolio und die Bewegungen der Instandhaltungsrückstellungen im Jahr 2023:

	01.01.2023	Inanspruchnahme		Neue Zuführung	Auflösung / Umbuchung	31.12.2023
Instandhaltungsrückstellung Straßenbau	422.846,85	79.179,68		1.005.025,27	176.859,45	1.171.832,99
darunter:						
Bauvorhaben Portastraße	140.981,60					140.981,60
Gustav-Heinemann-Brücke	221.865,25	45.005,80			176.859,45	0,00
Glacisbrücke	0			900.000,00		900.000,00
Bauwerke Bahnbrücken, 10, 17 und 18	0			35.025,27		35.025,27
Verpressarbeiten RWK Bauhofstraße 23	0			70.000,00		70.000,00
Rückstellungen f. unterl. Instandhaltungen Betriebshof	60.000,00	34.173,88				25.826,12

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen inkludieren die Rückstellung für die Abwasserabgabe, deren Abrechnung zeitlich versetzt erfolgt, was den fortwährenden Bestand dieser Rückstellung erklärt. Außerdem sind die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Rückstellungen für Überstunden und Urlaub in dieser Position enthalten.

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 274 Tsd.€ verringert, d.h. die Inanspruchnahmen übersteigen im abzuschließenden Jahr die neugebildeten Rückstellungen.

	01.01.2023	Inanspruchnahme	Neue Zuführung	Auflösung / Umbuchung	31.12.2023
Sonstige Rückstellungen					
Urlaubsrückstellungen	1.057.933,38	59.782,38	47.501,00		1.045.652,00

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 15

Überstundenrückstellungen	308.391,45	7.233,45	47.999,00		349.157,00
Rückstellungen ATZ	108.842,80	64.117,52			44.725,28
Abwasserabgabe	612.561,83	377.054,46	273.085,49	97.260,58	411.332,28
Sonstige Rückstellungen SBM OVG Urteil	1.071.667,78				1.071.667,78
Rückstellung Immissionsschutzbetrachtung	50.000,00	50.000,00			0,00
Rückstellung WWN Baugebiet Werrestraße	72.405,86			72.405,86	0
Rückstellung Prüfung Jahresabschluss	38.500,00		19.500,00		58.000,00
Rückstellung für Mehrwertsteuer	24.421,17				24.421,17
Reparatur Straßenentwässerungsanlagen	0		65.783,77		65.783,77
Summe:	3.344.724,27	558.187,81	453.869,26	169.666,44	3.070.739,28

3.7. VerbindlichkeitenVerbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um ein von der Stadt Minden an die SBM weitergegebenes Trägerdarlehen. Dieses Darlehen wird planmäßig getilgt. Der Stand zum Bilanzstichtag beträgt 0 Tsd.€, d.h. das Trägerdarlehen ist zum Ende des abzuschließenden Jahres vollständig getilgt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

Im Jahresabschluss 2023 wird mit 41.682 Tsd.€ ein um 1.479 Tsd.€ niedrigerer Wert als im Vorjahresabschluss ausgewiesen.

Da im Jahr 2023 keine Neukreditaufnahmen erfolgt sind, wurde lediglich das bestehende Kreditportfolio getilgt, was zu der Verringerung der Bilanzposition führt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um am Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Lieferantenrechnungen von 2.934 Tsd.€. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung i. H. v. 1.002 Tsd.€ zu beobachten, d.h. neue Verbindlichkeiten wurden eingebucht und noch nicht ausgeglichen.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 16Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten von insgesamt 213 Tsd.€ haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert deutlich verringert, was mit der Korrektur von Eröffnungsbilanzsachverhalten im abzuschließenden Jahr einhergeht.

3.8. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Passiven Rechnungsabgrenzung (18.609 Tsd.€) handelt es sich überwiegend um im Voraus gezahlte Friedhofbenutzungsentgelte und Ablöseverträge für Straßen. Die Auflösung der Friedhofbenutzungsentgelte wird über 30 bzw. 40 Jahre vorgenommen, die Auflösung der Ablöseverträge im Straßenbau über 50 bzw. 60 Jahre. Im Rahmen der Umstellung der Buchhaltungssoftware von KIRP auf Infoma NewSytem zum 01.01.2021 erfolgt die Abwicklung der PRAP nun jährlich automatisiert im Rahmen der Anlagenbuchhaltung.

4. Erläuterung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung

Die folgende Darstellung dient der Orientierung im Sinne von Handlungsfeldern, die durch einen **IST-IST Vergleich** in die strategische Aufstellung des Betriebes einfließen sollten. Im Lagebericht (Anlage 1.5) erfolgt dagegen ein **PLAN-IST Vergleich**.

Die Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen

Position	2022	2023
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Bereich	910.500 €	720.702 €

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 17

der übernommenen OD und Brücken		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	847.821 €	1.059.940 €
Sonstige Zuwendungen und allg. Umlagen	157.300 €	51.460 €
Gesamt	1.915.621 €	1.832.202 €

Dieser Bereich der Ergebnisrechnung kann erfahrungsgemäß erheblichen jährlichen Schwankungen, da es sich hier um einzelne Fördermaßnahmen handelt, die jährlich variieren. Im abzuschließenden Jahr, liegt die Höhe der Zuwendungen aber nur geringfügig unter der des Vorjahres.

Im abzuschließenden Jahr wurden Zuwendungen für die Maßnahmen Mindener Straße, Barriereatais und Verkehrsabhängige Signalplanauswahl realisiert.

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lassen sich wie folgt gliedern:

Position	2022	2023
Verwaltungsgebühren	0 €	0 €
Benutzungsgebühren	26.372.464 €	29.255.164 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	2.366.183 €	2.709.938 €
Auflösung Sonderposten Beiträge	455.249,84€	458.751 €
Auflösung Sonderposten Gebühren	3.320.875 €	1.893.376 €
Gesamt	32.514.772 €	34.317.229 €

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 18

Die Benutzungsgebühren sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was überwiegend auf die höheren Erträge aus Regenwasser und Schmutzwassergebühren zurückzuführen ist.

Unter den Privatrechtlichen Leistungsentgelten wird Folgendes ausgewiesen:

Position	2022	2023
Mieten und Pachten	79.513	52.759 €
Sonstige	772.571	388.616 €
Gesamt	852.084	441.375 €

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die privatrechtlichen Erträge um 411 Tsd.€ verringert, was auf verringerte Einnahmen aus der Papiervermarktung zurückzuführen ist.

Die Kostenerstattungen und Umlagen lassen sich wie folgt gliedern:

Kostenerstattungen	2022	2023
vom Land	€	0 €
von Gemeinden	15.786.193,23 €	17.746.362 €
von übrigen Bereichen	298.323,65 €	776.481 €
Gesamt	16.084.425 €	18.522.822 €

Die Kostenerstattungen und Umlagen von der Stadt Minden sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.438 Tsd.€ gestiegen. Dies liegt daran, dass der Istbetrag des überwiesenen pauschalen Leistungsentgelts des Kostenträgers Gemeindestraßen um rd. 3.000 TEUR höher ausfällt als im Vorjahr, was mit dem deutlich gestiegenen Sach- und Dienstleistungsaufwand, beispielsweise

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 19

Stromkosten (+ 900 Tsd.€) und Unterhaltung Brücken (+750 Tsd.€) einhergeht.

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Position	2022	2023
Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen	271.611 €	22.061 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	83.772 €	274.119 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	80.080 €	83.042 €
Sonstige	831.035 €	749.450 €
Gesamt	1.266.498 €	1.128.672 €

Die Position der Sonstigen ordentlichen Erträge ist im Vergleich zum Jahr 2020 um 138 Tsd. € gesunken. Einen wesentlichen Faktor stellen unter Sonstige, die Zahlungen für Schadensfälle dar, die jährlich stark variieren können. Weiterhin wurde ein Rückstellungsauflösung unter diesem Bereich verbucht, die außerplanmäßig erfolgte.

Bei den Aktivierten Eigenleistungen im Bereich der Abwasserwirtschaft und der Grünanlagen ist ein Ergebnis zu verzeichnen, das um 18 Tsd.€ über dem Vorjahresniveau liegt. (535 Tsd.€/ Vorjahr 517 Tsd.€).

Unter den Bestandsveränderungen, wo bis dato der veränderte Kraftstoffbestand abgebildet wurde, ist erneut kein Istergebnis abzulesen. Dies liegt an

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 20

der veränderten Buchungssystematik, die erstmals im Jahr 2019 Anwendung fand. Die Bestandsveränderungen werden nunmehr auf Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Aufwandsbereich abgebildet.

Der in 2023 angefallene Personalaufwand lässt sich wie folgt darstellen:

	2022	2023
Dienstaufwendungen	11.504.306 €	12.150.557 €
Beiträge zu Versorgungskassen	718.916 €	606.643 €
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	2.315.677 €	2.312.380 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0 €	0 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	211.201 €	186.280 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen	44.502 €	27.325 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen	24.834 €	28.926 €
Zuführung Rückstellungen Urlaub aus Vorjahren	189.639 €	€
Zuführung zu Überstundenrückstellungen	- 831 €	40.766 €
Reduzierung Forderungen gegenüber anderen Dienstherren	0 €	0 €
Summe		
Personalaufwendungen (klassischer Aufwand)	15.008.245 €	15.352.877 €

Die Personalaufwendungen in 2023 sind um 428 Tsd.€ im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Darin spiegeln sich die standardmäßigen Tarifabschlüsse und einige besetzte Mehrstellen wider.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 21

Die in der Tabelle ausgewiesene Summe der Personalaufwendungen ist jedoch nicht mit den Personalaufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung 2023 abstimmbare. Dies liegt darin begründet, dass die vorstehende Tabelle den reinen Aufwand abbildet. Speziell im Bereich der Rückstellungen für ATZ, Urlaub und Überstunden bedeutet dies, dass lediglich die unterjährigen Zuführungen, also Neubildungen von Rückstellungen, die einen klassischen Aufwand darstellen, abgebildet werden.

Unterjährig erfolgen neben den Zuführungen aber auch Inanspruchnahmen der Rückstellungen, die als negativer Aufwand im selben Konto gebucht werden. Dies hat zur Folge, dass der Personalaufwand in der Gesamtergebnisrechnung niedriger ist, als der, in der vorstehenden Tabelle aufgeführte.

Zur besseren Abstimmung der Personalaufwendungen zwischen Anhang und Gesamtergebnisrechnung wird nunmehr in einer weiteren Tabelle, auf die jeweiligen Inanspruchnahmen innerhalb der Rückstellungssparten eingegangen:

	2022	2023
Summe Personalaufwend. (klassischer Aufwand) aus vorstehender Tabelle	15.008.245 €	15.352.877 €
Inanspruchnahmen ATZ Rückstellungen	80.813,25 €	64.118 €
Inanspruchnahmen Rückstellungen Urlaub	0 €	12.281 €
Inanspruchnahmen Rückstellungen Überstunden	47.527 €	€
Summe Personalaufwend. (Rückstellungen saldiert) abgleichbar m. GesamtErg.R	14.897.905 €	15.276.478 €

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 22

Die tatsächliche Mitarbeiter*innenzahl wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Mitarbeiter*innen der Städtischen Betriebe Minden 2022/2023

Stichtag		31.12. 2022	31.12. 2023
SBM			
Beamte	männlich	5	4
	weiblich	3	5
	Gesamt	8	9
Tariflich Beschäftigte	männlich	226	224
	weiblich	34	36
	Gesamt	260	260
Summe		268	269
davon in Ausbildung	männlich	11	8
	weiblich	1	3
	Gesamt	12	12

Die Beschäftigtenzahl betrug durchschnittlich bei den Tariflich Beschäftigten 260 (im Vorjahr 260), bei den Beamten 9 sowie bei den Auszubildenden und Praktikanten 11 (in den tariflich Beschäftigten enthalten).

Als Versorgungsaufwendungen (253 Tsd.€/ Vorjahr 262 Tsd.€) sind in 2023 Beihilfen und Unterstützungsleistungen angefallen.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 23

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gliedern sich wie folgt:

Position	2022	2023
Unterhaltungsaufwendungen	8.789.415 €	10.312.882 €
Entsorgungsaufwendungen	5.623.768 €	5.392.304 €
Strom-, Heizung-, Wasserver- sorgung und Reinigung, Haus- gebühren	1.334.554 €	1.780.322 €
Betriebsstoffe und Verbrauchs- mittel	700.846 €	1.002.207 €
Erstattung Leistungen der Stadt	3.336.533 €	3.312.122 €
Sonstige Betriebs-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	2.965.808 €	4.957.669 €
Gesamt	22.750.924 €	26.757.506 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (26.757 Tsd.€) sind im Vergleich zum Vorjahr um 4.007 Tsd.€ gestiegen.

Die klassischen Unterhaltungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen, was mit erhöhten allg. Straßenunterhaltungskosten, Instandhaltungskosten des Infrastrukturvermögens sowie erhöhten Instandhaltungskosten der Kläranlage einhergeht.

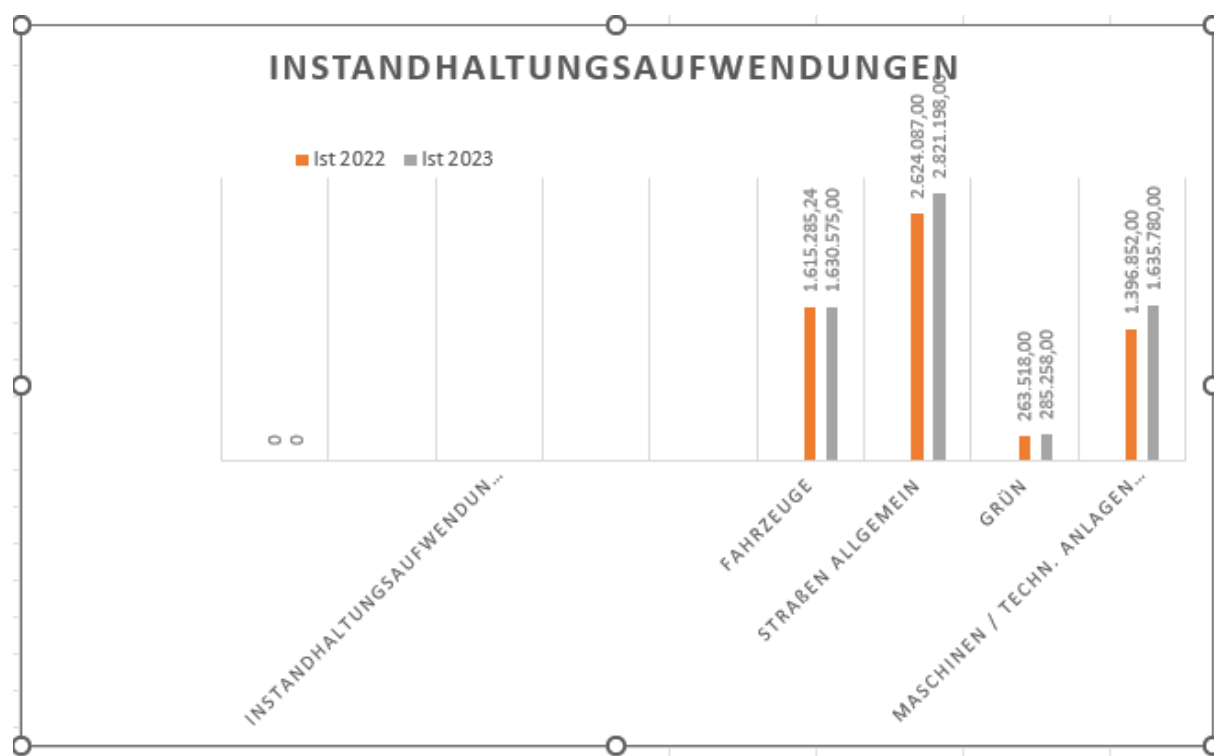
Der Bereich der Leistungen, die zwischen den SBM und der Stadt Minden abgerechnet werden, verbleibt in etwa auf Vorjahresniveau.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten zudem die an das Abwasserprodukt weiterzuleitenden Straßenentwässerungsgebühren für die Stadtstraßen. Dieser Ertrag aus der Regenwassergebühr wird nicht unmittelbar im Abwasserprodukt vereinnahmt, sondern über einen Zwischenschritt. Die Gebühr wird als Bestandteil des Pauschalen Leistungsentgeltes (Straßen-

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 24

produkt) an die SBM gezahlt und dort ertragsmäßig vereinnahmt. Im nächsten Schritt wird sie über ein Aufwandskonto (Sach- und Dienstleistungsaufwand) vom Produkt Gemeindestraßen an das Produkt Abwasserwirtschaft überwiesen und dort final als Gebührenertrag verbucht, im Straßenprodukt stellen die Straßenentwässerungsgebühren damit einen durchlaufenden Posten dar.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Instandhaltungsaufwendungen in den Bereichen Grünanlagen, Straßen/Brücken, Fahrzeuge sowie Maschinen und Technische Anlagen. Es werden die Istwerte der Jahre 2022 und 2023 gegenübergestellt:



In dem Schaubild werden die Mehraufwendungen im Jahr 2023 im Bereich der Straßenunterhaltung und im Bereich der technischen Anlagen sichtbar.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 25

Die Zusammensetzung der Bilanziellen Abschreibungen, die insgesamt 5.734 Tsd.€ betragen, beinhaltet vor allem die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (Vorjahr 5.484 Tsd.€).

Im Abschreibungsergebnis der SBM sind die planmäßigen Abschreibungen des Abwasservermögens des Gewässervermögens sowie sämtliche zum Vermögen der SBM gehörende Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen enthalten.

Die Zusammensetzung der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Position	2022	2023
Dienst- und Schutzkleidung	16.531 €	99.605 €
Mieten und Pachten	381.605 €	552.114 €
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	23.864 €	19.500 €
Geschäftsaufwendungen	209.820 €	239.440 €
Aus- und Fortbildungsaufwendungen	191.870 €	151.627 €
Steuern, Versicherungen	175.445 €	32.605 €
Personalnebenaufwendungen	33.825 €	40.049 €
Zuführung Gebührenaussgleichsrücklage	1.953.628 €	1.002.094 €
Sonstige	419.933 €	144.062 €
Gesamt	3.406.521 €	2.281.096 €

Die Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (1.125 Tsd.€). Dies liegt in erster Linie darin begründet, dass im Vergleich zum Vorjahr die Zuführung zu der Gebührenaussgleichsrücklage um rd.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 26

1.000 Tsd.€ niedriger ausfällt als im Vorjahr. Ursächlich dafür sind die Gebührenaussgleichsrücklage der Abfallwirtschaft und der Abwasserwirtschaft. Die Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage des Bereichs Stadtreinigung und Winterdienst ist dagegen leicht gestiegen.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 979 Tsd.€ (Vorjahr 1.042 Tsd.€) betreffen die Zinslast der SBM in 2023 für die bestehenden Kreditverpflichtungen. Die Zinslast für das Trägerdarlehen ist entfallen, da das Trägerdarlehen abschließend getilgt wurde.

5. Sonstige Angaben

- Verpflichtung aus Leasingverträgen: sechs Personenkraftfahrzeuge, davon zwei Elektrofahrzeuge (rd. 25 Tsd.€), für Carsharing (10 Tsd.€) sowie für Geschäfts- und Büroausstattung (Plotter Straßen und Abwasserwirtschaft 3 Tsd.€)
- Verpflichtung aus Bürgschaften und Gewährleistungen: keine
- im Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG NRW der Stadt Minden sind auch die SBM integriert (Angabe gem. § 45 Abs. 2 KomHVO)
- Sachverhalte, die sich aus dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) ergeben könnten, sind bei den SBM nicht zu identifizieren,
- Angabe von Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen:
 - o im Produkt 12 03 01 Stadtreinigung (Winterdienst) ergibt sich für 2022 insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von 74.454,23 €, die in der Kalkulation für das Jahr 2024 berücksichtigt wurde,
 - o im Produkt 12 03 01 Stadtreinigung (Winterdienst) ergab sich für 2021 insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von 11.445,81 €, die in der Kalkulation für das Jahr 2024 berücksichtigt wurde
 - o im Produkt 12 03 01 Stadtreinigung (Sommerreinigung) ergab sich für 2021 insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von 55.747,74 €, die in der Kalkulation für das Jahr 2024 berücksichtigt wurde

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 27

- in 2023 hat es in den Kostendeckenden Einrichtungen grds. keine Unterdeckungen ergeben
- eine Ausnahme stellt dabei lediglich das Friedhofsprodukt dar, bei dem aber keine Kostenunterdeckungen in Folgejahren berücksichtigt werden, das in dem Produkt die Gebührenpflichtigen von Jahr zu Jahr unterschiedlich sind. Aus diesem Grund erscheint ein Vortrag von Defiziten auf die Folgejahre nicht sinnvoll.

Über den Stand und die Veränderung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Abschlussjahr gibt die folgende Tabelle Auskunft.

	Stand 01.01.23	planmäßige Auflösung	Zuführung nach Nach- kalkulation	Stand 31.12.23
Abwasserw.	2.172.315,41	1.761.640,00	473.936,34	884.611,75
Straßenreini- gung und Winterdienst	97.245,85	0,00	200.916,42	298.162,27
Bestattungen	200.702,57	51.236,18	0,00	149.466,39
Abfallw.	1.940.682,94	80.500,00	327.241,22	2.187.424,16
Gesamt	4.410.946,77	1.893.376,18	1.002.093,98	3.519.664,57

Hier wird aufgrund der rechtlichen Vorgaben ab dem Jahresabschluss 2022 eine Veränderung der Darstellung vorgenommen.

Grundsätzlich werden alle geplanten Entnahmen durchgeführt und fließen in die Gebühreennachkalkulation und die Ergebnisrechnung sowie Bilanz ein.

Sofern sich nach den planmäßig durchgeführten Entnahmen bei der Nachkalkulation dann erneute Zuführungen ergeben, werden diese als Zuführung im Jahresabschluss sowohl in der Ergebnisrechnung, als auch in der Bilanz gebucht.

Sofern sich unter Berücksichtigung der vorgesehenen Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage bei der Gebühreennachkalkulation am Ende des

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 28

Wirtschaftsjahres eine Unterdeckung ergibt, wird diese nicht gebucht, sondern hier im Anhang (s.o) unter Angabe der Jahre, in denen das Defizit in die Gebührenkalkulation einfließt, dargestellt.

Übertragung von Ermächtigungen (Haushaltsresten)

Die Übertragung der Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen (Haushaltsreste) wird in § 22 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW geregelt. Diese Regelungen sind dem Konflikt zwischen dem Jährlichkeitsprinzip des Wirtschaftsplans und dem Prinzip der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung geschuldet. Grundsätzlich werden bei den SBM die noch verfügbaren Auszahlungsermächtigungen des Jahres auf Antrag der Bereiche in begründeten Fällen und auf restriktive Weise im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ins Folgejahr übertragen. Zur leichteren jahresübergreifenden Abwicklung der Maßnahmen „Ortsdurchfahrten und Brücken“, wurde die Entscheidung getroffen, unter den einschlägigen Produktsachkonten des Gemeindestraßenprodukts wie schon in den Jahren 2017 bis 2022 konsumtive Restebildung vorzunehmen.

Was die Übertragung investiver Mittel betrifft, so wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 für folgende Bereiche der SBM die nachfolgend aufgeführten Mittel übertragen:

Abwasserwirtschaft	13.083 Tsd.€	Tiefbaumaßnahmen und Grunderwerbskosten f.d. Abwasserbereich
Fuhrpark und Betriebshof	253 Tsd.€	Erwerb von Anlagevermögen für die Bereiche Straßen, Fuhrpark, Abfall
Abfallwirtschaft	722 Tsd.€	Erwerb von Anlagevermögen und Fahrzeugen

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 29

Grünanlagen und Bestattungen	2.871 Tsd.€	Erwerb von Anlagevermögen für die Bereiche Grünanlagen und Bestattungen
Stadtreinigung und Winterdienst	356 Tsd.€	Erwerb von Anlagevermögen für die Bereiche Stadtreinigung und Winterdienst
Gemeindestraßen investiv	178 Tsd.€	Erwerb von Anlagevermögen für den Bereich Straßen und Brücken
Gemeindestraßen konsumtiv	48 Tsd.€	Übernommene Ortsdurchfahrten und Brücken
GESAMT:	17.511 Tsd.€	

Im Jahr 2023 sind keine Kreditaufnahmen erfolgt.

Die Restebildungen werden als separate Spalte, in der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung, als offizielle Anlagen des Jahresabschlussberichts, sichtbar.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 30**6. Organe und Mitgliedschaften / Gesamtbezüge****6.1. Betriebsleitung**

Peter Wansing

Stimmberechtigtes Vorstandsmitglied im Wasserbeschaffungsverband „Amt Hartum“

Stimmberechtigtes Vorstandsmitglied im Wasserverband „Weserniederung“

Stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung Klärschlammverwertung OWL GmbH

Andreas Kruse

Stimmberechtigtes Vorstandsmitglied im ZAM e. V.

Stimmberechtigtes Aufsichtsratsmitglied in der Gesellschafterversammlung Klärschlammverwertung OWL GmbH

Im Jahr 2023 wurden folgende Bezüge gezahlt:

Peter Wansing	01.01. – 31.12.2023	109.079,16 €
Andreas Kruse	01.01. – 31.12.2023	99.188,24 €

6.2 Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht aus: 11 Mitgliedern, 2 beratenden Mitgliedern (gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 ff. Gemeindeordnung NRW – GO NRW) und 3 beratenden Vertreter*innen der Beiräte. Nachfolgend werden die Mitgliedschaften und auch die gezahlten Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen veröffentlicht:

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 31

Name Beruf	Funktion	Fraktion	Mitgliedschaften	Aufwands- entschädi- gung und Sitzungs- geld in €
Stadtverordneter Peter Ibe Rentner	Ausschussvor- sitzender	Bündnis 90/ Grüne	Aufsichtsrat MEW GmbH (Vertr.), Kindergartenaus- schuss ev. Kirchengemeinden (o. M.), Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (o. M.), Verwaltungsrat Spar- kasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Planungsverband Kli- nikum Minden (Vertr.), Ver- bandsversammlung Zweckver- band VHS Minden (Vertr.)	5.660,00
Stadtverordneter Stefan Kambartel Dipl.-Volkswirt	Mitglied	SPD	Verwaltungsrat Sparkasse Min- den-Lübbecke (o.M.), Ver- bandsversammlung Zweckver- band VHS Minden (Vertr.)	467,94
Stadtverordnete Bärbel Jürgensmeyer Kaufrau im Groß- und Außenhandel	Mitglied und stellv. Aus- schussvorsit- zende	SPD		623,92
Stadtverordneter Olaf Wortmann Elektromeister	Mitglied	SPD	Verbandsversammlung Spar- kasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Verbandsversamm- lung Wasserverband „Weser- niederung“ (Vertr.)	389,95
Stadtverordnete Renate Riechmann- Gäbler Rentnerin	Mitglied	SPD	Verbandsversammlung Spar- kasse Minden-Lübbecke (o.M.), Verbandsversammlung Zweckverband VHS Minden (Vertr.), Kindergartenaus- schuss ev. Kirchengemeinden (o. M.)	545,93
Olaf Hartmann Bankkaufmann	Sachk. Bürger	CDU		400,00
Stadtverordneter Ulrich Luckner Rentner	Mitglied	CDU	Verbandsversammlung Spar- kasse Minden-Lübbecke (o.M.), Verwaltungsrat Spar- kasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Aufsichtsrat der MEW GmbH (Vertr.), Kindergarten- ausschuss ev. Kirchengemein- den (o. M.)	545,93
Stadtverordnete Christina Gerhardt Dipl.-Biologin/MBA	Mitglied	CDU	Verbandsversammlung Spar- kasse Minden-Lübbecke (o. M.), Verbandsversammlung Zweckverband VHS Minden (Vertr.), Planungsverband Kli- nikum Minden (o.M.), Umle- gungsausschuss (Vertr.), Ver- bandsversammlung Wasser- verband „Weserniederung“ (o.M.), Beirat Mühlenkreisklini- ken AöR (Vertr.)	623,92

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.4
Blatt 32

Stadtverordnete Daniela Michels Techn. Zeichnerin	Mitglied	Bündnis 90/Die Grünen		0,00
Stadtverordneter Hartmut Freise Unternehmensbera- ter	Mitglied/bera- tendes Mit- glied	FDP	Verbandsversammlung Spar- kasse Minden-Lübbecke (o.M.), Kuratorium Köslin (Vertr.)	623,92
Stadtverordnete Sylke Rolfsmeyer Abgeordnetenmitar- beiterin	Mitglied	AfD	Aufsichtsrat der MEW GmbH (Vertr.), Gesellschafterver- sammlung Musikschule Minden gGmbH (Vertr.), Verbandsver- sammlung Zweckverband VHS Minden (o.M.), Verbandsver- sammlung Sparkasse Minden- Lübbecke (Vertr.), Kuratorium Köslin (Vertr.), Beirat Verbrau- cherberatung Minden (o. M.)	545,93
Stadtverordnete Gesine Frank Web-Entwicklerin	beratendes Mitglied/Mit- glied	Die Linke	Verbandsversammlung Zweck- verband VHS Minden (o.M.), Kuratorium Köslin (Vertr.), Beirat Bildung für nachhaltige Entwicklung und kommunale Entwicklungszusammenarbeit (o. M.)	701,91
Frank Kober Fahrer Tagespflege- einrichtung	beratender sachk. Bürger bis 26.10.2023	MI		250,00
Herr Burkhard Witte	beratend	fraktions- los		450,00
Herr Dirk A. Böhlke	beratend ab 27.10.2023	fraktions- los		50,00
Frau Funda Baumeis- ter	beratend	fraktions- los		250,00

Minden, den 23.03.2026

Städtische Betriebe Minden


Peter Wansing
Betriebsleiter

Andreas Kruse
Stellv. Betriebsleitung



Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Anlage 4a
zum Anhang

Postenbezeichnung	AHK Stand am 01.01.2023	Zugänge im Haushaltsjahr (+)	Abgänge im Haushaltsjahr (-)	Umbuchungen im Haushaltsjahr (+)	Umbuchungen im Haushaltsjahr (-)	AHK Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18.427,00	-	-	-	-	18.427,00
1.2 Sachanlagen	237.832.206,66	8.258.714,86	2.865.426,67	1.122.145,27	1.122.145,27	243.225.494,85
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.676.318,06	6.308,06	10.326,50	56.728,53	1.381,50	23.727.646,65
1.2.1.1 Grünflächen	22.647.030,96	6.308,06	10.127,50	56.728,53	1.381,50	22.698.558,55
1.2.1.2 Ackerland	589.198,10	-	199,00	-	-	588.999,10
1.2.1.3 Wald, Forsten	81.737,00	-	-	-	-	81.737,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	358.352,00	-	-	-	-	358.352,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.911.842,96	11.684,51	-	-	-	2.923.527,47
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	-	-	-	-	-	-
1.2.2.2 Schulen	-	-	-	-	-	-
1.2.2.3 Wohnbauten	-	-	-	-	-	-
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.911.842,96	11.684,51	-	-	-	2.923.527,47
1.2.3 Infrastrukturvermögen	186.726.627,65	2.497.305,43	34.942,75	360.827,22	34.942,75	189.514.874,80
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.247.705,32	-	-	-	-	2.247.705,32
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	-	-	-	-	-	-
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	-	-	-	-	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	179.653.368,68	2.497.305,43	34.942,75	83.763,63	34.942,75	182.164.552,24
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	-	-	-	-	-	-
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.825.553,65	-	-	277.063,59	-	5.102.617,24
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-	-	-	-	-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	-	1,00	-	-	2,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.487.413,43	934.904,07	46.183,22	147.408,85	-	19.523.543,13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.499.178,17	364.068,30	25.410,84	25.735,22	22.519,84	3.841.051,01
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.530.823,39	4.444.444,49	2.748.562,36	531.445,45	1.063.301,18	3.694.849,79
1.3 Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
1.3.2 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-
1.3.5 Ausleihungen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-
Summen	237.850.633,66	8.258.714,86	2.865.426,67	1.122.145,27	1.122.145,27	243.243.921,85



Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Anlage 4a
zum Anhang

Postenbezeichnung	Kum. Afa zum 31.12.2023		Abschreibungen im Haushalts- jahr	Zuschreibungen im Haushalts- jahr		Änderungen Zu- und Abgänge sowie Umbu.	Kum. Afa zum 31.12.2023		Buchwert am 31.12.2023		Buchwert am 31.12.2022	
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR		EUR	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18.424,00		-		-		18.424,00		3,00		3,00	
1.2 Sachanlagen	85.592.414,53		5.734.819,03		52.009,43		91.275.224,13		151.950.270,72		152.239.792,13	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.743,00		1.206,03		-		10.949,03		23.716.697,62		23.666.575,06	
1.2.1.1 Grünflächen	9.743,00		1.206,03		-		10.949,03		22.687.609,52		22.637.287,96	
1.2.1.2 Ackerland	-		-		-		-		588.999,10		589.198,10	
1.2.1.3 Wald, Forsten	-		-		-		-		81.737,00		81.737,00	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	-		-		-		-		358.352,00		358.352,00	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.460.519,96		56.140,51		-		1.516.660,47		1.406.867,00		1.451.323,00	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	-		-		-		-		-		-	
1.2.2.2 Schulen	-		-		-		-		-		-	
1.2.2.3 Wohnbauten	-		-		-		-		-		-	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.460.519,96		56.140,51		-		1.516.660,47		1.406.867,00		1.451.323,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	70.086.914,32		4.221.156,36		21.742,06		74.286.328,62		115.228.546,18		116.639.713,33	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	-		-		-		-		2.247.705,32		2.247.705,32	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	-		-		-		-		-		-	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	-		-		-		-		-		-	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	68.107.620,50		4.089.531,27		21.742,06		72.175.409,71		109.989.142,53		111.545.748,18	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	-		-		-		-		-		-	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.979.293,82		131.625,09		-		2.110.918,91		2.991.698,33		2.846.259,83	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	-		-		-		-		-		-	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-		-		-		-		2,00		3,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.868.362,18		1.310.893,32		13.330,03		13.165.925,47		6.357.617,66		6.619.051,25	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.166.875,07		145.422,81		16.937,34		2.295.360,54		1.545.690,47		1.332.303,10	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-		-		-		-		3.694.849,79		2.530.823,39	
1.3 Finanzanlagen	-		-		-		-		-		-	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-		-		-		-		-		-	
1.3.2 Beteiligungen	-		-		-		-		-		-	
1.3.3 Sondervermögen	-		-		-		-		-		-	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	-		-		-		-		-		-	
1.3.5 Ausleihungen	-		-		-		-		-		-	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	-		-		-		-		-		-	
1.3.5.2 an Beteiligungen	-		-		-		-		-		-	
1.3.5.3 an Sondervermögen	-		-		-		-		-		-	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	-		-		-		-		-		-	
Summen	85.610.838,53		5.734.819,03		52.009,43		91.293.648,13		151.950.273,72		152.239.795,13	



Städtische Betriebe Minden
Forderungsspiegel zum Jahresabschluss 31.12.2023

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2023) EUR	1 bis 5 Jahre (01.01.24-31.12.27) EUR	mehr als 5 Jahre (ab 01.01.28) EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.342.464,27				2.831.245,97
1.1 Gebühren	1.605.907,62	1.605.907,62			1.127.573,78
1.2 Beiträge	309.422,72	13.587,52		295.835,20	335.071,36
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.427.133,93	4.427.133,93			1.368.600,83
2. Privatrechtliche Forderungen	698.905,85				702.440,37
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	698.905,85	698.905,85			702.440,37
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					0,00
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Summe aller Forderungen	7.041.370,12	6.745.534,92	0,00	295.835,20	3.533.686,34

Städtische Betriebe Minden
Verbindlichkeitspiegel zur Bilanz 31.12.2023



Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	EUR		
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1.1 von verbundenen Unternehmen					
1.2 von Beteiligungen					
1.3 von Sondervermögen					
1.4 vom öffentlichen Bereich	0,00				80.282,89
1.4.1 vom Bund		0,00			
1.4.2 vom Land					
1.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00			80.282,89
1.4.4 von Zweckverbänden					
1.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
1.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
1.5 vom privaten Kreditmarkt	41.682.071,44	1.449.517,87	6.372.874,26	33.859.679,31	43.160.930,62
1.5.1 von Banken und Kreditinstituten	41.682.071,44	1.449.517,87	6.372.874,26	33.859.679,31	43.160.930,62
1.5.2 von übrigen Kreditgebern					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
2.1 vom öffentlichen Bereich					
2.2 vom privaten Kreditmarkt					
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.934.134,59	2.934.134,59			1.883.696,34
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
6. Sonstige Verbindlichkeiten	213.109,83	213.109,83			6.003.258,72
7. Summe aller Verbindlichkeiten	44.829.315,86	4.596.762,29	6.372.874,26	33.859.679,31	51.128.168,57
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					



Rückstellungsspiegel Teil A					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
		Zuführungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Instandhaltungsrückstellungen	422.846,85	1.005.025,27	79.179,68	176.859,45	1.171.832,99
Brücke Kolpingweg	0,00				0,00
Bauvorhaben Portastraße	140.981,60				140.981,60
Gustav-Heinemann-Brücke	221.865,25		45.005,80	176.859,45	0,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	60.000,00		34.173,88		25.826,12
Betriebshof					
Glacisbrücke	0,00	900.000,00			900.000,00
Bauwerke Bahnbrücken 10, 17 und 18	0,00	35.025,27			35.025,27
Verpressarbeiten Bauhofstraße 23		70.000,00			70.000,00
Sonstige Rückstellungen	3.344.724,27	453.869,26	630.593,67	97.260,58	3.070.739,28
Abwasserabgabe	612.561,83	273.085,49	377.054,46	97.260,58	411.332,28
Rückstellung WWN Baugebiet Werrestraße	72.405,86		72.405,86		0,00
Rückstellung für Immissionsschutzbetrachtung	50.000,00		50.000,00		0,00
Sonstige Rückstellungen SBM OVG Urteil	1.071.667,78				1.071.667,78
Rückstellungen Prüfung	38.500,00	19.500,00			58.000,00
Rückstellung Mehrwersteuer	24.421,17				24.421,17
Reparatur Straßenentwässerungsanlagen	0,00	65.783,77			65.783,77
Urlaubsrückstellungen	1.057.933,38	47.501,00	59.782,38		1.045.652,00
Rückstellungen Überstunden	308.391,45	47.999,00	7.233,45		349.157,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	108.842,80		64.117,52		44.725,28
Personalarückstellungen	2.419.745,00	213.605,00	0,00	0,00	2.633.350,00
Pensionen	1.922.045,00	186.280,00	0,00	0,00	2.108.325,00
Beihilfen	497.700,00	27.325,00	0,00	0,00	525.025,00

Rückstellungsspiegel Teil B					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
Instandhaltungsrückstellungen	1.171.832,99	1.171.832,99			422.846,85
Brücke Kolpingweg	0,00	0,00			0,00
Bauvorhaben Portastraße	140.981,60	140.981,60			140.981,60
Gustav-Heinemann-Brücke	0,00	0,00			221.865,25
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung Betriebshof	25.826,12	25.826,12			60.000,00
Glacisbrücke	900.000,00	900.000,00			
Bauwerke Bahnbrücken 10, 17 und 18	35.025,27	35.025,27			
Verpressarbeiten Bauhofstraße 23	70.000,00	70.000,00			
Sonstige Rückstellungen	3.070.739,28	84.783,77	2.916.808,68		3.344.724,27
Abwasserabgabe	411.332,28		411.332,28		612.561,83
Rückstellung WWN Baugebiet Werrestraße	0,00	0,00			72.405,86
Rückstellung für Immissionsschutzbetrachtung	0,00	0,00			50.000,00
Sonstige Rückstellungen SBM OVG Urteil	1.071.667,78		1.071.667,78		1.071.667,78
Rückstellungen Prüfung	58.000,00	19.000,00	39.000,00		38.500,00
Rückstellung Mehrwertsteuer	24.421,17				24.421,17
Reparatur Straßenentwässerungsanlagen	65.783,77	65.783,77			
Urlaubsrückstellungen	1.045.652,00		1.045.651,62		1.057.933,38
Rückstellungen Überstunden	349.157,00		349.157,00		308.391,45
Rückstellungen für Altersteilzeit	44.725,28	Laufzeit hier nicht eindeutig bestimmbar			108.842,80
Personalarückstellungen	2.633.350,00				2.419.745,00
Pensionen	2.108.325,00	Laufzeit hier nicht eindeutig bestimmbar			1.922.045,00
Beihilfen	525.025,00				497.700,00



Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses (Einlage d. üpl. Ergebnisanteils)	Verrechnungen mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonder- rücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	2022 EUR	2022 EUR			2023 EUR	2023 EUR
1.1 Stammkapital	30.000.000,00					30.000.000,00
1.2 Allgemeine Rücklage	11.212.217,38	11.676.893,38				11.676.893,38
1.3 Sonderrücklagen						
1.4 Ausgleichsrücklagen						
1.5 Jahresüberschuss	5.259.417,00				5.495.963,16	5.495.963,16
Summe Eigenkapital	46.471.634,38	11.676.893,38				47.172.856,54
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-				-

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	2. Vorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	305.855,06	537.290,17	464.676,00	
Ausgleichsrücklage (+/-)				
Summe				
	2020	2021	2022	

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 1**Lagebericht zum Jahresabschluss 2023 für die eigenbetriebsähnliche****Einrichtung Städtische Betriebe Minden****1. Vorbemerkungen**

Die Gründung der Städtischen Betriebe Minden (SBM) zum 01.01.2007 ist als Teil der umfassenden Strategie der Stadt Minden zur Verwaltungsreform zu sehen. Hier liegt das Augenmerk auf einer klaren Rollentrennung in strategische Steuerungs- und Gestaltungsaufgaben (Stadtspitze) einerseits und wirtschaftlich agierendem Dienstleister SBM andererseits.

Die ausgegliederten SBM fügen sich in die strategischen Zielsetzungen

- Familienfreundliche Stadt
- Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Chancengerechtigkeit durch Teilhabe
- Minden als regionales Zentrum
- Aktivierte Bürgergesellschaft
- Gutes kommunales Management

ein und sollen einen substantiellen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts leisten. Der letztgenannte Aspekt ist besonders heraus zu heben, da die Stadt Minden eine pflichtige Stärkungspaktkommune ist.

Leistungsfähigkeit und Flexibilität im operativen Geschäft sind die Hauptanforderungen an die SBM. Dies ist vor allem durch die Umsetzung des Besteller-Ersteller-Prinzips und eine anreizorientierte Verrechnung von Dienstleistungen zu gewährleisten.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 2

Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorrangig Rechnung zu tragen. Dies bedeutet unter anderem, dass die übertragenen Vermögenswerte zu erhalten sind.¹

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO haben die Städtischen Betriebe Minden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Ausgangspunkt für den vorliegenden Jahresabschluss war der bestätigte Vorjahresabschluss. Dem Jahresabschluss ist entsprechend § 38 Abs. 2 KomHVO ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Hiernach soll der Lagebericht einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der SBM vermittelt wird. Durch den **Vergleich der Planung zum tatsächlichen Verlauf des Geschäftsjahres** ist es möglich, die unterjährige Steuerung des Betriebes darzulegen.

2. Verlauf des Wirtschaftsjahres 2023

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 bildet die Grundlage für den Jahresabschluss 2023. Der Jahresabschluss 2023 ist der dritte , mit der Buchhaltungssoftware INFOMA Newsytem, aufgestellte Jahresabschluss der SBM. Im Vergleich zur Buchungssystematik in KIRP stellt Newsytem auf Kontentripel pro Bestandskonto ab, so dass unterjährig auf Zu- und Abgangskonten gebucht wird. Eine weitere Besonderheit ist, dass die Abwicklung der PRAP im Bereich des Bestattungswesens und der Gemeindestraßen nun automa-

¹ gem. den Haushaltsgrundsätzen der §§ 75 ff. GO NRW

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 3

tisiert im Rahmen der Anlagenbuchhaltung erfolgt. Die Übernahme der Vermögenswerte aus der Anlagenbuchhaltung wurde so gestaltet, dass sämtliche Vermögenswerte für den Anlagenspiegel, aus Haupt- und Nebenbuch (Barthauer BaSYS) direkt aus Infoma generiert werden. Im Vorsystem mussten die Vermögenswerte aus dem Hauptbuch und dem Nebenbuch Barthauer BaSYS in einer Nebenrechnung in Excel zusammengeführt werden.

2.1. Ertragslage

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2023 schließt mit 5.496 Tsd.€ ab. Gegenüber dem Ansatz wird das Planungsziel um 3.010 Tsd.€ überschritten. Das Planergebnis laut Wirtschaftsplan 2023 beläuft sich auf 2.486 Tsd.€.

Dieser über dem Planwert liegende Betrag wird voraussichtlich entsprechend der Praxis in den Vorjahren als Einlage, zur Stärkung des Eigenkapitals der SBM, verbucht, sofern die Stadtverordnetenversammlung die Einlage beschließt.

	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.915.621,05	1.425.980,00	1.832.202,18	406.222,18
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.514.772,40	33.490.162,00	34.317.229,12	827.067,12
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	852.085,03	800.511,00	441.375,49	-359.135,51
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.084.425,94	18.596.652,00	18.522.822,45	-73.829,55
+	Sonstige ordentliche Erträge	1.266.498,21	515.512,00	1.128.672,47	613.160,47
+	Aktivierte Eigenleistungen	517.157,54	561.000,00	535.099,46	-25.900,54
=	Ordentliche Erträge	53.150.560,07	55.389.817,00	56.777.401,17	1.387.584,17
-	Personalaufwendungen	14.945.053,62	16.606.976,00	15.276.477,74	-1.330.498,26
-	Versorgungsaufwendungen	262.380,00	281.550,00	252.671,00	-28.879,00
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.750.923,84	27.025.290,00	26.757.509,93	-267.780,07
-	Bilanzielle Abschreibungen	5.484.076,50	5.789.133,00	5.734.819,00	-54.314,00
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.406.521,04	1.513.938,00	2.281.095,58	767.157,58
=	Ordentliche Aufwendungen	46.848.955,00	51.216.887,00	50.302.569,25	-914.317,75
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.301.605,17	4.172.930,00	6.474.831,92	2.301.901,92
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.042.188,17	1.686.966,00	978.868,76	-708.097,24
=	Finanzergebnis	-1.042.188,17	-1.686.966,00	-978.868,76	708.097,24
=	Ordentliches Ergebnis	5.259.417,00	2.485.964,00	5.495.963,16	3.009.999,16
=	Ergebnis	5.259.417,00	2.485.964,00	5.495.963,16	3.009.999,16

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 4

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt das Ist-Ergebnis 2023 um rd. 406 T€ über dem Ansatz des Jahres. Die Inanspruchnahme und der Plan-Ist Vergleich kann folgender Tabelle entnommen werden:

	Gesamt	Allgemeine Zuweisungen vom Land	Mindener Straße	Friedrich Wilhelm Straße	Fischerglaci	Zuwendungen Barriereatlas
Planwert	1.425.980,00 €	311.000,00 €	- €	304.800,00 €	304.800,00 €	- €
Istwert	1.832.202,18 €	54.104,92 €	485.000,00 €	- €	- €	72.539,00 €
Abweichung	406.222,18 €	256.895,08 €	485.000,00 €	304.800,00 €	- €	72.539,00 €

	Zuweisungen Rotmarkierung Radwege	Zuwendung Verkehrsabh. Signalplanauswahl	Zuwendung Starkregenmanagement	Zuwendungen Piktogramme Radverkehr	Erträge aus der Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Basis*
Planwert	11.083,00 €	- €	45.360,00 €	- €	136.820,00 €	616.917,00 €
Istwert	31.000,00 €	78.058,59 €	45.360,00 €	6.200,00 €	411.038,08 €	648.903,59 €
Abweichung	19.917,00 €	78.058,59 €	- €	6.200,00 €	274.218,08 €	31.986,59 €

Größen aufeinander anpassen

*LSA=

*Sonderposten Basis=

Am wesentlichsten ist die Abweichung der Plan- und Istwerte in den Positionen Allgemeine Zuweisungen für die Maßnahme Fischerglaci, da die Maßnahme zwar im abzuschließenden Jahr veranschlagt wurde, die Umsetzung aber erst in 2024 erfolgte. Entgegengesetzt stellt sich die Maßnahme Mindener Straße dar, hier war der Planwert bereits im Vorjahr veranschlagt, die finale Umsetzung erfolgte aber erst im abzuschließenden Jahr.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegt das Ist-Ergebnis um rd. 827 Tsd. € über dem Ansatz.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Plan und Ist Werte						
	Gesamt	Abwasserwirtschaft	Abfallwirtschaft	Stadtreinigung	Bestattungswesen	Straßen und Verkehrswesen
Plan	33.490.162,00 €	22.228.095,00 €	7.420.500,00 €	2.013.000,00 €	1.393.567,00 €	435.000,00 €
Ist	34.317.229,12 €	22.701.728,53 €	7.488.225,04 €	2.072.101,36 €	1.610.322,77 €	444.851,42 €
Abweichung	827.067,12 €	473.633,53 €	67.725,04 €	59.101,36 €	216.755,77 €	9.851,42 €

Das Planergebnis ist in sämtlichen Kostenträgern erreicht worden.

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die Entnahmen aus den Gebührenaussgleichsrücklagen:

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 5

Entnahmen aus den Gebührenaussgleichsrücklagen Plan und Ist			
Produkt	Plan	Ist	Abweichung
Abwasserwirtschaft	1.761.640,00 €	1.761.640,00 €	⇒ - €
Abfallwirtschaft	80.500,00 €	80.500,00 €	⇒ - €
Stadtreinigung	- €	- €	⇒ - €
Winterdienst	- €	- €	⇒ - €
Bestattungswesen	43.567,00 €	51.236,18 €	↗ 7.669,18 €
Gesamt	1.885.707,00 €	1.893.376,18 €	↗ 7.669,18 €

Negative Werte stellen Entnahmen dar, positive Werte sind Zuführungen und als Aufwand zu buchen (s.u.).

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte aus Mieten, Pachten und sonstigen Entgelten schließen mit einem Ergebnis von 441 Tsd. € um 359 Tsd. € unter Plan ab. Auslöser dafür sind höhere Erträge durch den Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises für die Papiervermarktung.

Unter den Kostenerstattungen und Kostenumlagen stellen die Kostenerstattungen durch die Stadt Minden (rd. 16.486 Tsd. €) für die von den SBM erbrachten Dienstleistungen, eine weitere wichtige Einnahmequelle der SBM dar.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 6

Leistungsentgelte Stadt Minden zu den SBM			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	IST 2022	Plan 2023	IST 2023
Betriebshof	205.243 €	52.569 €	193.884 €
Fuhrpark	224.630 €	262.500 €	283.108 €
Grünanlagen	2.441.036 €	3.476.894 €	3.106.580 €
Stadtreinigung	465.702 €	536.840 €	536.840 €
Bestattungswesen	286.605 €	289.471 €	289.471 €
Ortsspezifische Sonderleistungen	110.100 €	110.100 €	110.100 €
Gemeindestraßen	10.973.704 €	12.646.973 €	11.929.061 €
Gewässer	37.000 €	37.000 €	37.000 €
Gesamt	14.744.120 €	17.412.347 €	16.486.044 €

Die Kostenerstattungen der Stadt Minden schließen um 926 Tsd. € unter dem Planwert. Die Ursache dafür liegt im Produkt Gemeindestraßen, überwiegend in der Maßnahme Petershäger Weg begründet, die planmäßig veranschlagt, im Ist aber nicht umgesetzt wurde. Die bautechnische Umsetzung der Maßnahme hat sich verschoben, so dass der für 2023 vorgesehene Eigenanteil (Leistungsentgelt Stadt) erst mit dem weiteren Baufortschritt im Folgejahr abgerufen wird.

Das im Produkt der Grünanlagen verringerte Ergebnis im Vergleich zum Planwert resultiert aus verringerten Aufwendungen in den Bereichen der Personal- und Sachkosten (Dienstleistungen von Dritten).

Die Sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. 1.129 Tsd. € liegen um 613 Tsd. € über dem Planwert.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 7

Sonstige Erträge SBM			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	Plan 2023	IST 2023	Abweichung
Veräußerungserlöse bewegliches Vermögen	30.000 €	22.061 €	- 7.939 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	80.000 €	83.042 €	3.042 €
Auflösung von Rückstellungen	250 €	274.119 €	273.869 €
Schadensfälle	35.000 €	12.449 €	- 22.551 €
Zufahrten, Löschungen, Bewilligungen	50.000 €	90.309 €	40.309 €
Sonstige Erträge	320.262 €	646.591 €	326.329 €
Gesamt	515.512 €	1.128.571 €	613.059 €

Im Bereich der Rückstellungsauflösung für nicht mehr benötigte Instandhaltungsrückstellungen sowie für Rückstellungen für die Abwasserabgabe übersteigt der Istwert den Planansatz deutlich um 274 Tsd.€.

Die aktivierten Eigenleistungen weisen mit 535 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr einen um rd. 18 Tsd. € erhöhten Wert auf und liegen zudem um 26 Tsd.€ unter dem Planwert für das Jahr 2023.

Wie in den Vorjahren, wurde keine Bestandsveränderung für den veränderten Kraftstoffbestand des Jahres verbucht, da die Abbildung desselben nach Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer nun im Aufwandsbereich erfolgt.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 8

Die Aufwandseite ist maßgeblich geprägt vom Personalaufwand inkl. Versorgungsleitungen (15.529 Tsd.€). Gegenüber dem Planansatz von 16.888 Tsd.€ wird eine Einsparung von rd. 1.359 Tsd.€ sichtbar.

Diese Verbesserung resultiert aus vorübergehend unbesetzten Stellen und aus krankheitsbedingten Abwesenheiten ohne Entgeltfortzahlung, für die keine Vertretung eingestellt wurde.

Die Rückstellungen für Urlaub haben sich im Jahr 2023 verringert (12 Tsd.€). Während im Vorjahr eine Zuführung zur Rückstellung verbucht wurde (190 Tsd.€), wurde im Jahr 2023 über alle Produkte der SBM gesehen eine Inanspruchnahme der Rückstellung verbucht. Bei den Rückstellungen für Überstunden kommt es in diesem Jahr anders als im Vorjahr zu einer Zuführung zur Rückstellung (41 Tsd.€).

Am 31.12.2023 waren 268 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Betriebsleitung und der Auszubildenden sowie Elternzeit, Mutterschutz, Saisonkräfte etc. bei den Städtischen Betrieben Minden auf 267 Planstellen beschäftigt.

Die Mitarbeiterzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die folgende Tabelle gibt auch eine Darstellung der Vollzeitäquivalenten wider. Dazu werden auch die Zahlen zum jeweiligen Quartal dargestellt.

Zeitpunkt	Planstellen		Stellenbesetzung auf Planstellen in Vollzeitäquivalenten ohne Elternzeit, Mutterschutz, Rente auf Zeit, Dauerkranke, ...		Anzahl Personen einschl. Elternzeit, Mutterschutz, Rente auf Zeit, Krankheitsvertretung, Saisonkräfte (Ferienauhilfen), ...	
	TVöD und Beamte*innen	Auszubildende	TVöD und Beamte*innen	Auszubildende	TVöD und Beamte*innen	Auszubildende
01.01.2023	262,25	16	230,48	13	252	13
31.03.2023	262,25	16	226,34	11	262	11
30.06.2023	262,25	16	237,98	8	270	8
30.09.2023	262,25	16	237,34	12	273	12
31.12.2023	262,25	16	236,02	12	274	12
Vergleich zum Vorjahr:						
31.12.2022	253,25	14	234,48	12	255	12

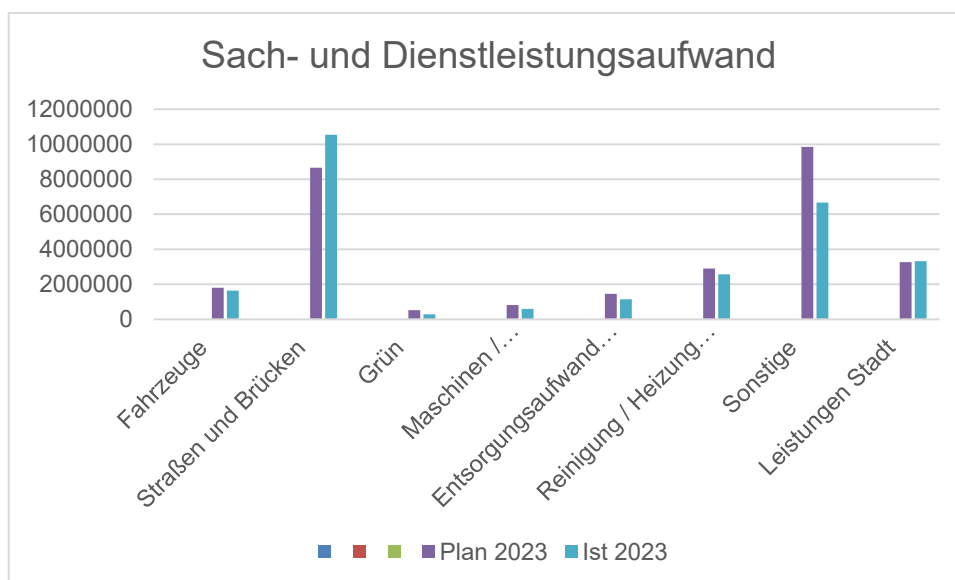
Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 9

Die unterjährige Darstellung der Ist-Stellenbesetzung zeigt, dass freie Stellen vorübergehend nicht wiederbesetzt wurden bzw. nicht besetzt werden konnten.

Die Betriebsleitung bekennt sich klar dazu, dass Schlüsselpositionen zur Einarbeitung über einen gewissen Zeitraum doppelt besetzt werden und Krankheitsvertretungen bei langfristigen Erkrankungen konsequent eingestellt werden, sofern das Produktbudget dies rechtfertigt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelleistungen zusammen. Die Übersicht stellt die im Jahr 2023 aufgewendeten Mittel im Vergleich zum Planwert dar.

Stellt man die tatsächliche Entwicklung der einzelnen Positionen der Planung gegenüber, kann man den unterjährigen und zukünftigen Steuerungsbedarf innerhalb der SBM fokussieren.



Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 10

Die Istergebnisse in den einschlägigen Sparten liegen kontinuierlich leicht unter den jeweiligen Planwerten. Die Ausnahme bildet die Straßen- und Brückenunterhaltung, hier überschreitet die allg. Straßenunterhaltung den Planwert.

Plan und Ist Aufwendungen und Sachdienstleistungen für Straßen- und Brückenunterhaltung 5 Jahreszeitraum						
	2019	2020	2021	2022	2023	Durchschnitt 5 Jahre
Plan	11.660.571,00 €	8.554.876,00 €	11.617.107,00 €	8.098.952,00 €	8.656.481,00 €	9.717.597,40 €
Ist	11.286.201,77 €	7.186.445,80 €	12.555.097,07 €	8.432.641,95 €	10.544.658,74 €	10.001.009,07 €
Abweichung	🔴 - 374.369,23 €	🔴 - 1.368.430,20 €	🟡 937.990,07 €	🟡 333.689,95 €	🟢 1.888.177,74 €	🟡 283.411,67 €

Es fällt auf, dass die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in den Jahren einer sehr gegensätzlichen Entwicklung unterliegen.

Dies ist zum größten Teil mit den veranschlagten Maßnahmen aus der Übernahme der Ortsdurchfahrten und Brücken verbunden. Bei diesen Maßnahmen variieren einerseits die Ansätze in den Jahren sehr stark, außerdem werden Planansätze in manchen Jahren nicht realisiert und erst im Folgejahr abgewickelt. Eine Vergleichbarkeit oder das Aufzeigen von Entwicklungen ist in dieser Sparte nicht möglich.

Der Entsorgungsaufwand im Bereich des landwirtschaftlichen Klärschlammes und im Bereich der Abfallwirtschaft (Sperrmüll, Restmüll etc.) schließt unter dem Planniveau.

Entwicklung Plan und Ist Werte Klärschlamm Entsorgung						
	2019	2020	2021	2022	2023	Entwicklung 5 Jahre
Plan	1.000.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.400.000,00 €	1.400.000,00 €	800.000,00 €
Ist	945.900,30 €	1.318.544,00 €	1.228.581,23 €	1.217.777,83 €	1.088.182,01 €	559.107,02 €
Abweichung	🟡 - 54.099,70 €	🔴 - 181.456,00 €	🔴 - 271.418,77 €	🔴 - 182.222,17 €	🔴 - 311.817,99 €	

Aufgrund von verschärften gesetzlichen Bestimmungen hat sich der Ansatz für die Klärschlamm Entsorgung seit 2017 um 800 Tsd.€ erhöht. In den letzten 5 Jahren haben die gestiegenen Ansätze die tatsächlichen Aufwendungen immer überschritten.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 11

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit 2.281 Tsd. € um 767 Tsd. € über dem Planwert von 1.514 Tsd.€.

Plan und Ist Werte Sonstige ordentliche Aufwendungen						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Plan	1.595.317,00 €	1.577.931,00 €	1.176.142,00 €	1.520.758,00 €	1.733.978,00 €	1.513.938,00 €
Ist	1.838.821,46 €	1.793.823,17 €	1.234.200,25 €	2.652.745,52 €	3.406.521,00 €	2.237.402,11 €
Abweichung	🔻 243.504,46 €	🔻 215.892,17 €	🔻 58.058,25 €	📈 1.131.987,52 €	📈 1.672.543,00 €	🔻 723.464,11 €

Dieses liegt vor allem in den guten Ergebnissen der Gebührenhaushalte begründet. Die Überschüsse werden aufwandswirksam in den Gebührenaussgleichsrücklagen verbucht.

Fazit:

Den ordentlichen Erträgen von 56.778 Tsd. € steht ein Gesamtaufwand einschließlich Finanzaufwand in Höhe von 51.282 Tsd. € gegenüber.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 5.496 Tsd. € ab.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz, der einen Überschuss von 2.486 Tsd. € vorsah, hat sich das Ergebnis um 3.010 Tsd. € verbessert.

Die Eigenkapitalverzinsung entspricht 11,7 % (Vorjahr 11,1 %) und liegt damit über dem Anleihenmarktzins.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Eigenkapitalverzinsung der SBM in den vergangenen Jahren vor der o. g. Rückgliederung jeweils durchgängig zwischen 3-5 Prozent lag und sich aufgrund der neuen Bilanzstruktur ab 01.01.2014 zwischen 10 % - 13 % nach den aktuellen Erkenntnissen eingependelt hat.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 12

2.2. Finanz- und Liquiditätslage

	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
+	Zuwendungen und allgemeine	1.386.700,00	672.243	694.203,92	21.960,92
+	Umlagen Öffentlich-rechtliche	29.799.551,61	30.966.955	32.581.426,36	1.614.471,36
+	Leistungsentgelte Privatrecht-	682.396,15	800.511	370.425,76	-430.085,24
+	liche Leistungsentgelte Kosten-	15.681.856,02	18.596.652	14.421.003,90	-4.175.648,10
+	erstattungen, Kostenumlagen	723.032,63	401.227	691.152,66	289.925,66
	Sonstige Einzahlungen				
64	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.273.536,41	51.437.588	48.758.212,60	-2.679.375,40
	Personalauszahlungen	14.574.578,54	16.852.884	15.111.402,64	-1.741.481,36
-	Versorgungsauszahlungen	263.332,00	281.550	243.738,00	-37.812,00
-	Auszahlungen für Sach- und				
-	Dienstleistungen	23.021.488,97	27.005.578	25.315.974,71	-1.689.603,29
-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.042.188,17	4.172.930	8.226.782,06	4.053.852,06
	Sonstige Auszahlungen	1.305.439,61	1.392.626	1.395.450,30	2.824,30
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.207.027,29	49.705.568	50.293.347,71	587.779,71
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.066.509,12	1.732.020	-1.535.135,11	-3.267.155,11
	Einzahl. aus Zuwendungen für Investi-	1.124.821,34	3.751.088	1.616.221,44	-2.134.866,56
+	tionsmaßn.				
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von	312.043,02	30.000	23.490,00	-6.510,00
+	Sachanl.	0		0,00	
+	Einzahl. aus der Veräußerung von Fi-	1.890,98	538.678	0,00	-538.678
	nanzanlagen	61.608,80	0	125.811,21	125.811,21
+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten		0	3.032,29	3.032,29
	Sonstige Investitionseinzahlungen				
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500.364,14	4.319.766	1.768.554,94	-2.551.211,06
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. /	205.863,48	110.000	0	-110.000,00
-	Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.588.580,42	11.503.666	3.681.179,34	-7.822.486,66
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagev-	2.313.276,76	2.958.200	1.310.382,68	-1.647.817,32
-	erm.	0,00	15.000	0,00	-15.000,00
	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwen-				
	dungen				
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.107.720,66	14.586.866	4.991.562,02	-9.595.303,98
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.607.356,52	-10.267.100	-3.223.007,08	7.044.092,92
=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.459.152,60	-8.535.080	-4.758.142,19	3.775.315,62
+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	10.267.100	0,00	-10.267.100,00
-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.885.277,22	1.728.469	1.559.142,07	-169.326,93
=	Saldo der Finanzierungstätigkeit	-2.885.277,22	8.538.631	-1.559.142,07	-10.097.773,07
=	Änderung des Bestandes an eigenen Fi-	1.573.875,38	3.551	-6.317.284,26	-6.320.835,26
+	nanzmit-				
	teln	9.088.730,67	0	10.662.606,05	10.662.606,05
	Anfangsbestand an Finanzmitteln				
=	Liquide Mittel	10.662.606,05	3.551	4.345.321,79	4.341.770,79

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 13

Die Finanzrechnung der Städtischen Betriebe Minden weist für das Jahr 2023 eine Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln von 6.317 Tsd.€ aus. Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Saldos von 10.662 Tsd.€ aus dem Jahr 2022 ergibt sich damit zum 31.12.2022 ein Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 4.345 Tsd.€.

Die Liquidität hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert, es ist aber darauf hinzuweisen, dass im abzuschließenden Jahr keine Kreditaufnahme erfolgt ist.

Die tatsächlichen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unterschreiten den Ansatz 2023 um rund 2.679 Tsd.€, liegen also unter dem Planniveau.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde im Vergleich zum Ansatz 2023 eine Erhöhung von 588 Tsd.€ realisiert.

Während im Bereich des Sach- und Dienstleistungsaufwands deutliche Verringerungen im Vergleich zum Planwert zu beobachten sind (-1.690 Tsd.€), fand die planmäßige Vorwegausschüttung des Ergebnisses der SBM für das Jahr 2022 finanztechnisch erst im abzuschließenden Jahr Berücksichtigung, was im Bereich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zu einem deutlichen Anstieg führt (+4.054 Tsd.€).

Auch bei den Personalauszahlungen kam es zu deutlichen Einsparungen im Vergleich zum Planansatz von rd. 1.741 Tsd.€.

Diese sind zurückzuführen auf nicht besetzte Stellen und krankheitsbedingten Verdienstaussfall.

Das Segment der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegt mit 1.769 Tsd.€ um 2.551 Tsd.€ unter dem Planansatz. Ursächlich dafür ist wie im Vorjahr die Sparte Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen und hier, die

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 14

nicht vollständig abgerufene Investitionspauschale. Die Investitionspauschale ist an die nicht rentierlichen investiven Auszahlungskonten der SBM gekoppelt. Da Auszahlungen nicht in geplanter Höhe erfolgt sind, konnte die Landeszuwendung nicht vollständig vereinnahmt werden.

Bei den Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen liegt das Jahresergebnis mit ca. 23 Tsd.€ um 7 Tsd.€ unter dem Ansatz des Jahres 2023. Zudem konnten Einzahlungen aus Kanalanschlussbeiträgen realisiert werden (125 Tsd.€).

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit im Gesamtfinanzplan betragen rund 4.992 Tsd.€. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der Abwasserwirtschaft (rd. 2.626 Tsd.€). Zudem stellt die Aufstockung des Anlagevermögens (Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen) einen Wert von 1.310 Tsd.€ dar.

Die Schwerpunktmaßnahmen der Abwasserwirtschaft im Jahr 2023 sind:

Maßnahme	Ansatz /Rest 2023	Ist-Ergebnis 2023	Gesamtausgabebedarf
Erneuerung MWK Dorotheenstraße	269.791,16	193.000,00	608.000
Bautechnische hydraulische Erneuerung MWK Drabertstraße	1.061.310,00	881.050,36	906.000
Renovation MWK Kutenhauser Straße Karolingerring	236.000,00	176.306,32	236.000,00
Renovation MWK Fußgängerzone Innenstadt	306.674,00	195.313,80	318.000,00
Summe:	1.873.775,16	1.445.670,48	

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 15

Ein Vergleich aller Tiefbaumaßnahmen innerhalb des Mindener Kanalnetzes im Jahr 2023 unter Berücksichtigung der übertragenden Mittel aus Vorjahren weist folgende Situation aus:

	Ansatz 2023 in €	Ist- Ergebnis 2023 in €	Differenz in €
Tiefbau- maß- nahmen Kanal- bau	7.693.100	2.625.527	5.067.573

Der Saldo der Investitionstätigkeit liegt bei insgesamt -3.223 Tsd.€. Diesem wird der Liquiditätsüberhang aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt.

Demnach ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von rund -4.758 Tsd.€.

Im Jahr 2023 ist keine Neukreditaufnahme erfolgt, auf der Auszahlungsseite stehen lediglich die unterjährigen Tilgungsleistungen für das bestehende Kreditportfolio der SBM i.H.v. 1.559 Tsd.€.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 16

Der **Cashflow** berechnet sich demnach wie folgt:

Anfangsbestand liquide Mittel zum 01.01.2023	10.663 Tsd.€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.535 Tsd.€
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 3.223 Tsd.€
<u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</u>	- <u>1.559 Tsd.€</u>
Liquide Mittel zum 31.12.2023	4.345 Tsd.€

Unter Berücksichtigung der Liquiden Mittel zum 01.01.2022 und der o. g. Salden ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln von 4.345 Tsd.€.

2.3. Vermögens- und Kapitalstruktur

Position	2022	2023	Veränderung
1. Anlagevermögen	152.239.795,13 €	151.950.273,72 €	- 289.521,41 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00 €	3,00 €	- €
1.2 Bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.117.898,06 €	25.123.564,62 €	5.666,56 €
1.3 Infrastrukturvermögen	116.639.713,33 €	115.228.546,18 €	- 1.411.167,15 €
1.4 Übriges Anlagevermögen	10.482.180,74 €	11.598.159,92 €	1.115.979,18 €
2. Umlaufvermögen	19.277.887,83 €	14.120.247,88 €	- 5.157.639,95 €
2.1 Vorräte	126.960,03 €	173.297,53 €	46.337,50 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.421.945,86 €	9.533.631,72 €	1.111.685,86 €
2.3 Liquide Mittel	10.662.605,05 €	4.345.143,99 €	- 6.317.461,06 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	66.376,89 €	68.174,64 €	1.797,75 €
Bilanzsumme	171.517.682,96 €	166.070.521,60 €	- 5.447.161,36 €
1. Eigenkapital	46.471.634,38 €	47.172.856,54 €	701.222,16 €
1.1 Stammkapital	30.000.000,00 €	30.000.000,00 €	- €
1.2 Jahresüberschuss	5.259.417,00 €	5.495.963,16 €	236.546,16 €
1.3 Allgemeine Rücklage	11.212.217,38 €	11.676.893,38 €	464.676,00 €
2. Sonderposten	48.865.058,25 €	48.058.527,20 €	- 806.531,05 €
2.1 Sonderposten Zuwendungen	25.649.363,97 €	26.140.795,55 €	491.431,58 €
2.2 Sonderposten Beiträge	17.407.125,17 €	17.053.537,00 €	- 353.588,17 €
2.3 Sonstige Sonderposten	5.808.569,11 €	4.864.194,65 €	- 944.374,46 €
3. Rückstellungen	6.187.316,12 €	6.875.922,27 €	688.606,15 €
3.1 Pensionsrückstellungen	2.419.745,00 €	2.633.350,00 €	213.605,00 €
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	422.846,85 €	1.171.832,99 €	748.986,14 €
3.3 Sonstige Rückstellungen	3.344.724,27 €	3.070.739,28 €	- 273.984,99 €
4. Verbindlichkeiten	51.670.044,21 €	45.353.968,59 €	- 6.316.075,62 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	18.323.630,00 €	18.609.247,00 €	285.617,00 €
Bilanzsumme	171.517.682,96 €	166.070.521,60 €	- 5.447.161,36 €

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 17

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr zeigt im Vorjahresvergleich eine Verringerung der Bilanzsumme um 5.447 Tsd.€, von 171.518 Tsd.€ auf 166.071 Tsd.€.

2.4. KennzahlenKennzahlen

Anhand der Bilanzdaten wird nachfolgend auf einige Kennzahlen, die auf der landesweiten Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtlicher Prüfungseinrichtung basieren, eingegangen. Auf diese Weise wird eine Strukturanalyse ermöglicht, die einen umfangreichen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse der SBM gewährt.

Die Eigenkapitalquote 1 stellt einen wichtigen Bonitätsindikator dar. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Kommune von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote 1 = $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Das Ergebnis von **28,4 %** erfasst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Damit ist die Quote im Vergleich zum letzten Jahresabschluss um 1,3 Prozentpunkte gestiegen (2022: **27,1 %**). In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Jahresüberschüsse der SBM grundsätzlich an die Stadt Minden abgeführt werden und somit nur zum kleinen Teil der Stärkung der allgemeinen Rücklage dienen.

Da die SBM größtenteils durch Gebührenhaushalte geprägt sind, spiegelt diese Quote ein starkes Fundament wider.

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Hier werden die Sonderposten für Beiträge und Zuwendungen aufgrund ihres eigenkapitalähnlichen Charakters mit in die Berechnung aufgenommen.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 18

Eigenkapitalquote 2 = (Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100 / Bilanzsumme

Die Berechnung ergibt einen Wert von **54,4 %**. Die Eigenkapitalquote 2 ist somit im Vergleich zum Vorjahr (2021: **52,2 %**) gestiegen.

Die Eigenkapitalquote 2 bemisst im Vergleich zur Eigenkapitalquote 1 einen beinahe doppelt so hohen Prozentwert. Zurückzuführen ist dies auf die in der Quote enthaltenen Sonderposten. Dadurch wird deutlich, dass Sonderposten einen wesentlichen Baustein in der Bilanz einnehmen und eine zentrale Finanzierungsgrundlage der SBM darstellen. Auf der Seite der Passiva nehmen die Sonderposten zusammen einen Anteil von rd. 30% ein.

In Bezug auf die erste Kennzahl wird insgesamt die Aussage, dass die SBM ein gesunder Betrieb sind, bestätigt.

Die Infrastrukturquote gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen. Zum kommunalen Infrastrukturvermögen gehören insbesondere Immobilien, Grund und Boden, sowie Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Bei den SBM besteht das Infrastrukturvermögen zum allergrößten Teil aus Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Infrastrukturquote = Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

Die Quote von **69,4 %** gibt Aufschluss darüber, dass die Höhe des Infrastrukturvermögens im Wirtschaftsjahr den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Erhalt des Vermögens entspricht. Der Wert liegt leicht über dem Vorjahresniveau (**2022 68,1 %**). Das Infrastrukturvermögen ist stets der größte Posten der Bilanz.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 19

Die Abschreibungsintensität zeigt den Umfang der Belastung durch die Abnutzung des Anlagevermögens an.

Abschreibungsintensität = $\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Mit **11,4 %** (2022: **11,5%**) wird hier ein Wert erzielt, der anzeigt, wie sich die langfristigen Investitionsmaßnahmen im Aufwandsbereich auswirken. Die Kennzahl liegt im Vergleich zum Vorjahr auf dem Status Quo. Die Abschreibungen haben sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 80 Tsd.€ reduziert. Die Abschreibungsintensität bleibt dennoch konstant, da auch die ordentlichen Aufwendungen gesunken sind.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, wie viel Prozent der bilanziellen Abschreibungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr gedeckt sind und macht somit die substanzielle Belastung durch Abschreibungen deutlich. Außerdem veranschaulicht die Kennzahl, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Organisation von der Drittfinanzierung abhängig ist.

Drittfinanzierungsquote = $\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100 / \text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}$

Die Drittfinanzierungsquote im Jahr 2023 beträgt **45,5 %** und ist damit im Vergleich zum Vorjahreswert um **5,5 %** (Vorvorjahreswert: **40,0 %**) gesunken.

Mit der Investitionsquote wird das Verhältnis von Werteverzehr einerseits und Investitionen andererseits im Betrachtungszeitraum aufgezeigt.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 20

Investitionsquote = $\text{Bruttoinvestitionen} \times 100 / \text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}$

Mit einem Wert für 2023 von **96,0 %** (2022: **54,10%**) ist die Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen. Dauerhaft sollte sich die Investitionsquote in dem Bereich von 100 % befinden und wieder das Niveau von 2017 (101,1%) erreichen, sodass generell der Status quo des Anlagevermögens erhalten bleibt und kein Substanzverlust droht.

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist.

Hierzu werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten, bestehend aus dem Eigenkapital, den eigenkapitalähnlichen Sonderposten und dem langfristigen Fremdkapital, gegenübergestellt.

Anlagendeckungsgrad 2 = $\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} + \text{langf. Fremdkapital} \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad 2 zum 31.12.2023 beträgt **83,6 %** (2022: **55,79 %**). Allerdings erfolgt die Finanzierung des Anlagevermögens seit einigen Jahren regelmäßig durch die Aufnahme langfristiger Kredite sowie durch Landeszuschüsse, sodass eine langfristige Finanzierung sichergestellt ist, obwohl der Anlagendeckungsgrad 2 derzeit unter dem nach der Goldenen Bilanzregel anzustrebenden Wert von 100 % liegt. Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert, da keine Neukreditaufnahme erfolgt ist.

Eine weitere Kennzahl betrifft den Dynamischen Verschuldungsgrad, der Aufschluss über die Schuldentilgungsfähigkeit der SBM gibt.

Dynamischer Verschuldungsgrad = $\text{Effektivverschuldung} / \text{Saldo auslaufender Verwaltungstätigkeit}$

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 21

Die Effektivverschuldung berechnet sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich der liquiden Mittel und der kurzfristigen Forderungen.

Das Ergebnis zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung standen und damit unter gleichbleibenden Voraussetzungen zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Könnten diese Mittel zur Tilgung der Schulden eingesetzt werden, wären die SBM in **29 Jahren** schuldenfrei. Nach dem Wert des Vorjahres waren die SBM in **6 Jahren** schuldenfrei. In den davorliegenden Jahren entwickelte sich dieser Wert im Einzelnen wie folgt:

2021: **9,7 Jahre**

2020 **9,1 Jahre**

2019 **9,2 Jahre**

2018 **9,5 Jahre**

2017 **8,8 Jahre**

2016 **8,0 Jahre**

2015 **8,7 Jahre**

2014 **24,5 Jahre.**

Bei dem dynamischen Verschuldungsgrad handelt es sich um eine dynamische Kennzahl, bei der grundsätzlich stark schwankende Werte möglich sind. Als Rechengröße ist der Dynamische Verschuldungsgrad von daher stark abhängig von äußeren Einflussfaktoren und aufgrund seiner Schwankungsbreite eher in einem Zeitreihenvergleich zu betrachten.

Die Liquidität 2. Grades gibt über die kurzfristige Liquidität Auskunft, also über den Umfang, in dem die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2022 durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 22

Der Wert zum 31.12.2023 ist mit **221 %** im Vergleich zum Vorjahreswert (**298 %**) gesunken.

Sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten können nach Aussage dieser Kennzahl durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt werden. Ein Liquiditätsengpass ist dann nicht zu befürchten.

Zu beachten ist des Weiteren, dass die Kennzahl aufgrund ihrer Stichtagsbezogenheit nur einen sehr eingeschränkten Anhaltspunkt für die Liquiditätslage bietet, weil diese in erster Linie von periodischen Ein- und Auszahlungen, wie z.B. den Gebührenzahlungen oder Abschlagszahlungen für Zuweisungen, abhängig ist.

Die Zinslastquote zeigt die Belastungen aus Finanzaufwendungen (= Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) an, die zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Zinslastquote = $\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Die vorstehende Berechnung ergibt einen Wert von **1,9 %** (2022: **2,2 %**, 2021: **2,2 %**) und zeigt im Periodenvergleich eine gleichbleibende Tendenz, die bereits mehrere Jahre andauert.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen an.

Personalintensität = $\text{Personalaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

30,4 % der ordentlichen Aufwendungen werden bei den SBM für Personal aufgewendet. Diese Kennzahl ist im Jahr 2022 leicht gestiegen (Vorjahr 31,3 %). Die Erhöhung des Wertes im Vergleich zum Vorjahr ist mit den höheren Personalaufwendungen und den im Vergleich nicht so stark gestiegenen ordentlichen Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2022 zu erklären.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 23

Als letzte Kennzahl gibt die Sach- und Dienstleistungsintensität den Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen an und lässt somit das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter erkennen.

Sach- und Dienstleistungsintensität = $\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Die SBM haben Leistungen Dritter in Höhe von **53,2 %** in Anspruch genommen. Im Vorjahr betrug diese Quote noch **49,9 %** und im Jahr 2021 **54,1 %**, sodass der Wert relativ stetig ist.

Die Gesamtbetrachtung der Kennzahlenentwicklungen zeigt eine solide und gesunde Basis für die gesamtwirtschaftliche Situation der SBM für das Geschäftsjahr 2023.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Es sind keine Vorgänge nach dem Stichtag der Schlussbilanz zum 31.12.2023 eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage zu berichten wäre.

4. Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten bzw. Betriebszweigen

Um einen detaillierten Überblick über die SBM im Wirtschaftsjahr 2023 zu gewinnen, dienen die Teilergebnisse der einzelnen Produkte bzw. Betriebszweige. Im Folgenden werden die Teilbereiche Abfallwirtschaft, Stadtreinigung, Bestattungswesen, Abwasserwirtschaft, Straßen und Brücken und Grün- und Parkanlagen näher erläutert.

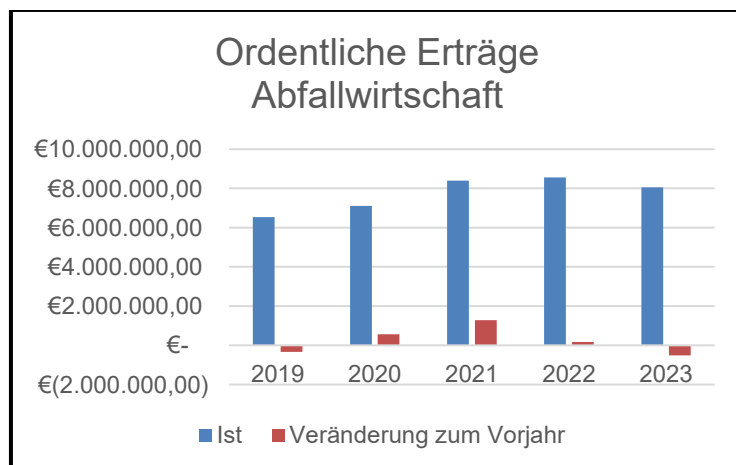
Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 24

Abfallwirtschaft

Nachfolgend ist hier das Produkt 11 01 01 Abfallwirtschaft dargestellt:

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	27.438,02	27.438,02
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.633.939,51	7.420.500,00	7.488.225,04	67.725,04
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	482.074,80	450.000,00	85.495,96	-364.504,04
+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	376.507,73	350.010,00	379.887,29	29.877,29
+ Sonstige ordentliche Erträge	66.057,63	70.020,00	67.611,05	-2.408,95
= Ordentliche Erträge	8.558.579,67	8.290.530,00	8.048.657,36	-241.872,64
- Personalaufwendungen	1.776.154,50	1.989.387,00	1.896.836,79	-92.548,21
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.389.674,85	4.633.511,00	4.792.151,28	158.640,28
- Bilanzielle Abschreibungen	301.580,00	300.000,00	296.612,20	-3.387,80
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.294.685,41	213.289,00	409.785,59	196.496,59
= Ordentliche Aufwendungen	7.762.094,76	7.136.197,00	7.395.387,86	259.190,86
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	796.484,91	1.154.333,00	653.269,50	-501.063,50
= Ordentliches Ergebnis	796.484,91	1.154.333,00	653.269,50	-501.063,50
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	796.484,91	1.154.333,00	653.269,50	-501.063,50
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	67.320,00	62.500,00	62.480,00	-20,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	731.988,55	995.659,00	969.733,45	-25.925,55
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-664.668,55	-933.159,00	-907.253,45	25.905,55
= Ergebnis	131.816,36	221.174,00	-253.983,95	-475.157,95

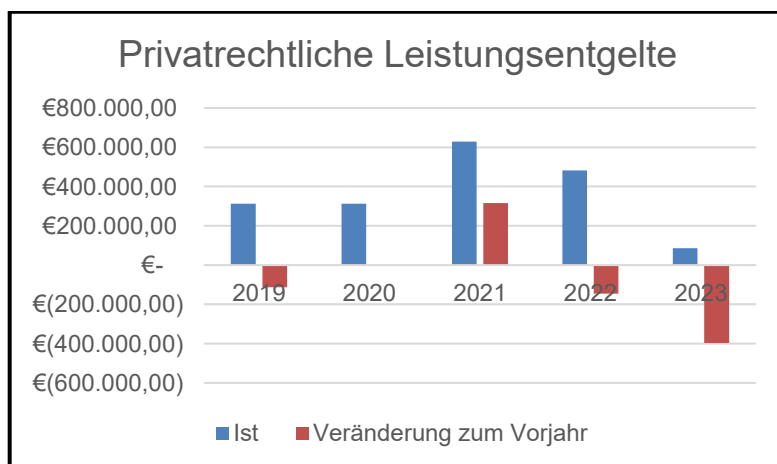


In 2023 wird der Trend der letzten Jahre, der eine stetige Erhöhung der ordentlichen Erträge zeigte, durchbrochen, die ordentlichen Erträge im Produkt der Abfallwirtschaft liegen um rd. 500 Tsd.€ unter denen des Vorjahres. Ursächlich dafür sind fast vollständig die niedrigeren privatrechtlichen Erträge, die aus dem fast vollständigen Rückgang der Erträge aus der Papiervermarktung resultieren.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 25

Die planmäßige Entnahme aus der Gebührengleichrücklage der Abfallwirtschaft liegt bei 81 Tsd.€, zudem konnte eine Zuführung von 347 Tsd.€ realisiert werden.

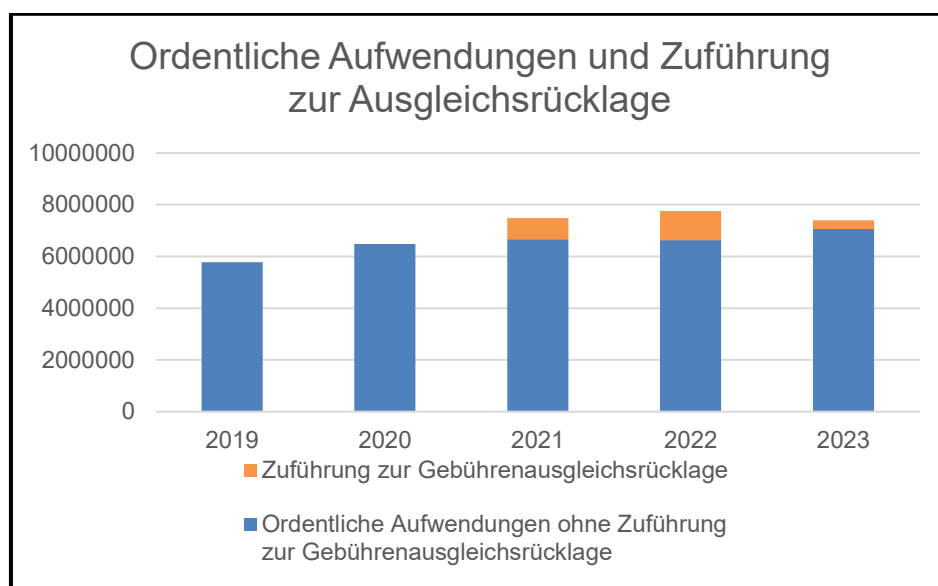
Die Privatrechtlichen

Leistungsentgelte sind ausschließlich Erträge aus der Vermarktung von Altpapier. Diese Position unterliegt in den letzten Jahren starken Schwankungen. Während die Vermarktungserträge 2022 im Vergleich zum Vorjahr bereits um rd. 150 Tsd. € gesunken sind, erfahren sie im Jahresabschluss 2023 eine Verringerung von rd. 400 Tsd.€ (im Vergleich zum Vorjahr).

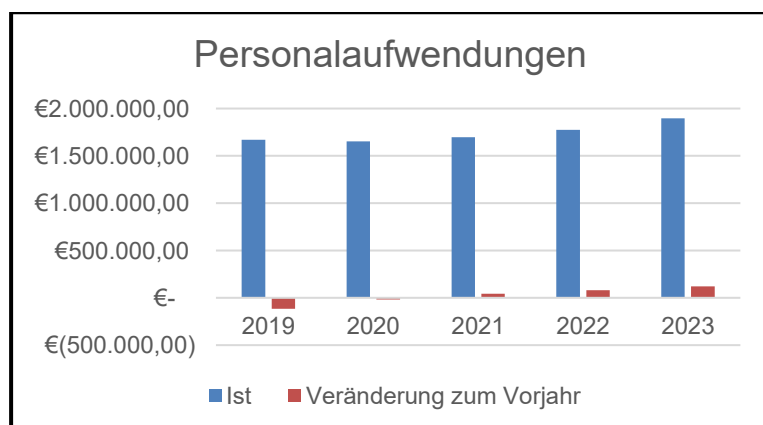
Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen mit 380 Tsd.€ auf dem Niveau des Vorjahres.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen um 366 Tsd. € unter dem Wert des Vorjahres. Die in den sonstigen Aufwendungen enthaltenen Zuführungen zur Gebührengleichrücklage liegen im abzuschließenden Jahr deutlich unter dem Vorjahreswert.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 26

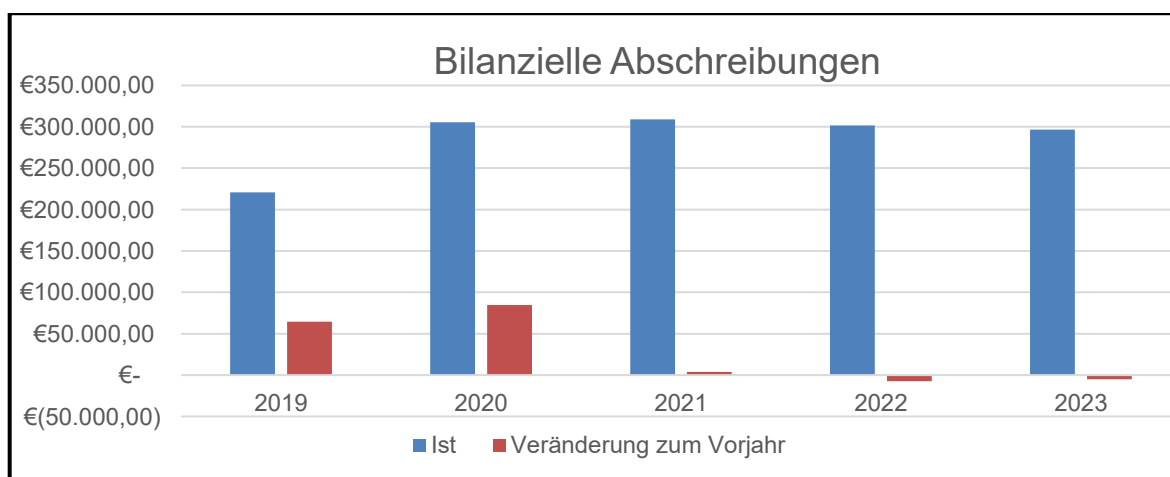
Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Ansatz um rd. 120 Tsd.€ gestiegen.



Dieses liegt begründet in den Tarifierhöhungen der letzten Jahre. Die höheren Personalaufwendungen, die in den Planwerten schon länger zu erkennen sind spiegeln sich in den letzten beiden Jahren auch in den Ist-Werten wieder. In den Jahren 2019 und 2020 waren die tatsächlichen Personalaufwendungen noch gesunken, da Stellen nicht besetzt werden konnten. Von 2017 bis 2023 sind die Personalaufwendungen im Bereich der Abfallwirtschaft um 6 % gestiegen.

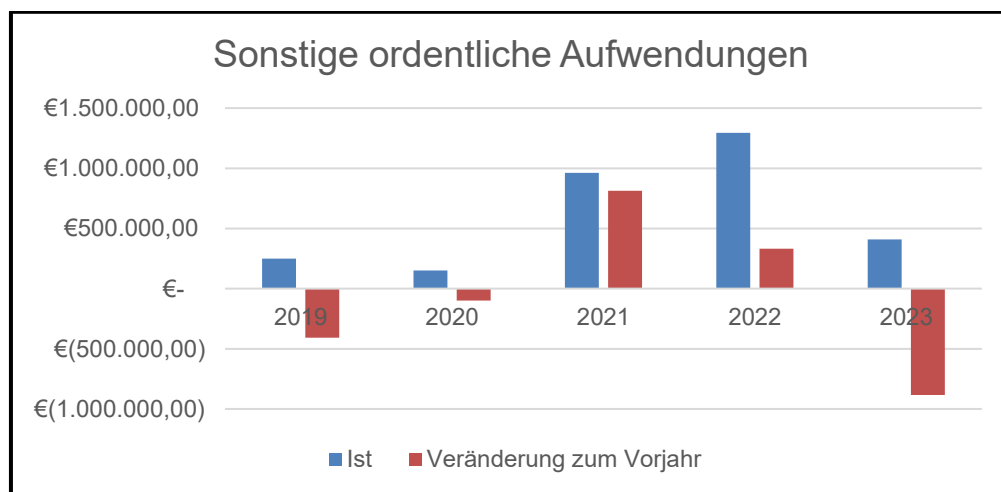
Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 27

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um 403 Tsd.€ über dem Wert des Vorjahres. Ursächlich dafür sind die deutlich gestiegenen Entsorgungskosten in sämtlichen Sparten.



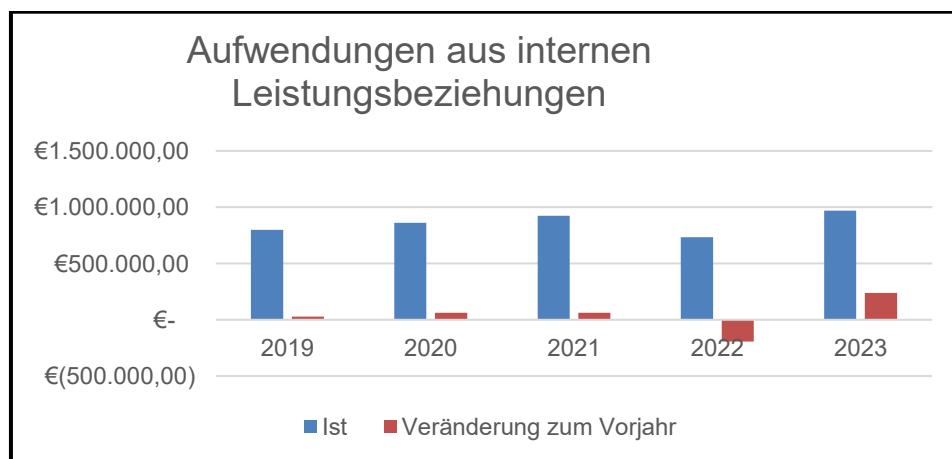
Nach den starken Steigerungen der Jahre 2019 und 2020 bleiben die Bilanziellen Abschreibungen auf hohem Niveau relativ konstant. Im Jahr 2023 sind diese leicht um ca. 5 Tsd.€ gesunken. Dieses liegt begründet in geringeren Abschreibungen in der Position der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von rd. 800 Tsd. € erkennbar.

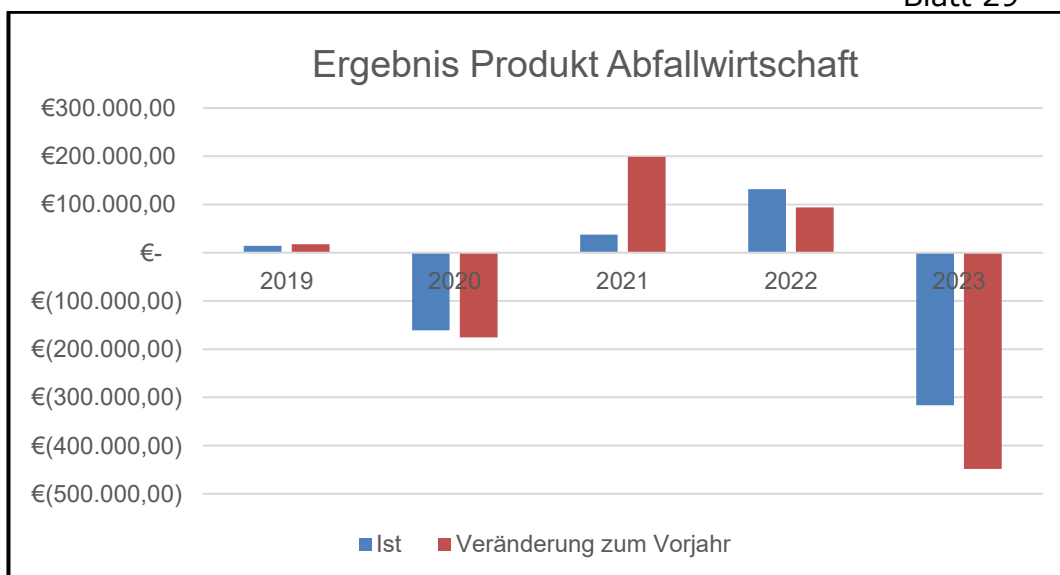
Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 28

Die Zuführung zur Gebührenausschleichsrücklage liegt mit 327 Tsd.€ deutlich unter der des Vorjahres (Vorjahreswert 1.124 Tsd.€). Dies liegt an höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie niedrigeren Erträgen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte.

Die internen Leistungsbeziehungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 240 Tsd.€ gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf die ILV Straßenreinigung.



Insgesamt schließt das Ergebnis Produkt Abfallwirtschaft im Jahr 2023 leicht defizitär.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 29**Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2023**

Erhöhten Entsorgungskosten stehen Einsparungen im Personalkostenbereich und auf der Ertragsseite gegenüber.

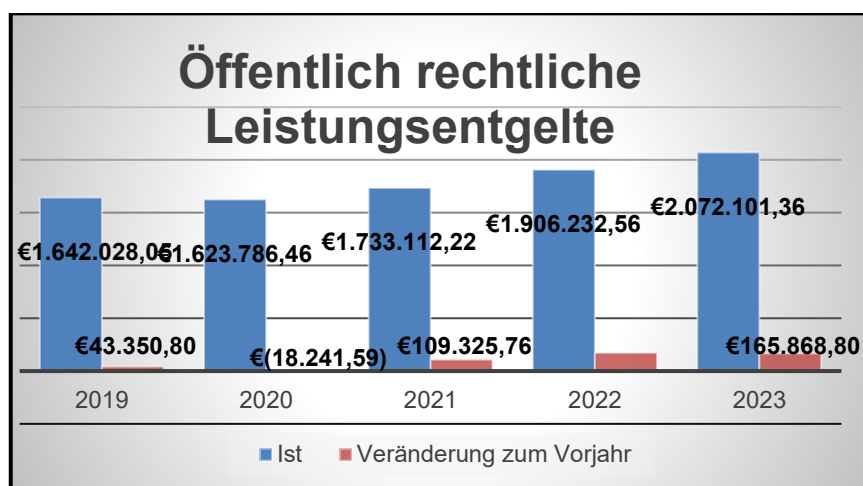
Stadtreinigung

Nachfolgend wird an dieser Stelle das Produkt 12 03 01 Stadtreinigung dargestellt:

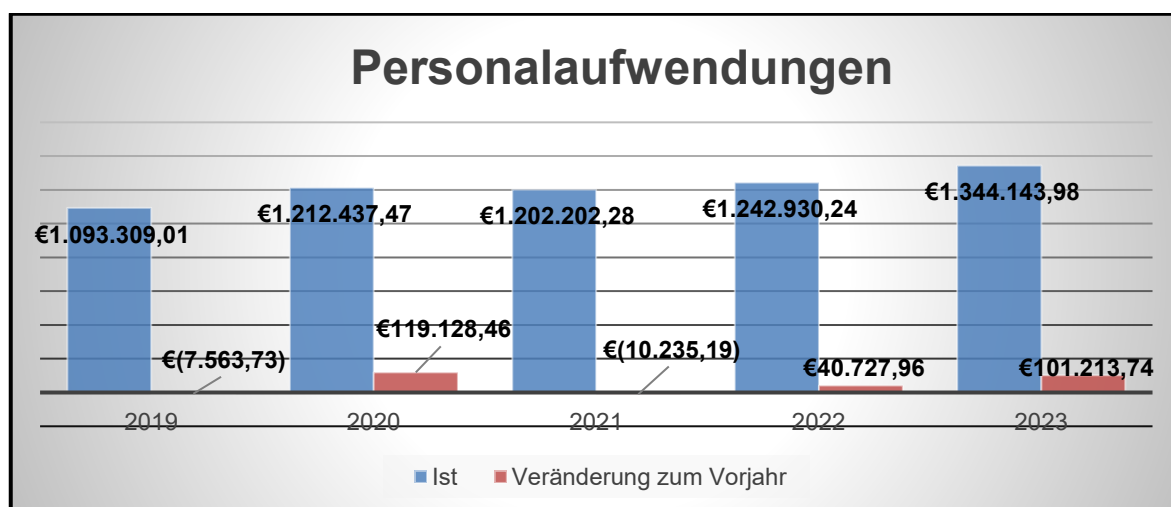
Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.970,00	2.600,00	1.989,00	-631,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.906.232,56	2.013.000,00	2.072.101,36	59.101,36
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.873,20	11.437,00	0,00	-11.437,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	466.968,54	536.850,00	544.848,00	7.998,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	14.755,00	20,00	32.280,24	32.260,24
= Ordentliche Erträge	2.412.799,30	2.563.907,00	2.651.198,60	87.291,60
- Personalaufwendungen	1.242.930,24	1.371.028,00	1.344.143,98	-26.884,02
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	507.257,05	511.579,00	558.794,98	47.215,98
- Bilanzielle Abschreibungen	131.622,00	130.000,00	103.562,68	-28.437,32
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	134.637,43	59.943,00	254.851,02	194.908,02
= Ordentliche Aufwendungen	2.016.446,72	2.072.560,00	2.261.352,66	188.792,66
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	396.352,58	491.347,00	389.845,94	-101.501,06
= Ordentliches Ergebnis	396.352,58	491.347,00	389.845,94	-101.501,06
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	396.352,58	491.347,00	389.845,94	-101.501,06
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	200.000,00	200.445,89	445,89
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	659.280,36	645.945,00	750.212,58	104.267,58
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-659.280,36	-445.945,00	-549.766,69	-103.821,69
= Ergebnis	-262.927,78	45.402,00	-159.920,75	-205.322,75

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 30

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte steigen wie auch im Jahr 2022. Hiermit setzt sich der, nur 2020 unterbrochene, Trend der leichten jährlichen Anstiege fort. Der Anstieg im Jahr 2023 liegt bei rd. 150 Tsd.€.



Auch bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen ist im Jahr 2023 erneut ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten, er liegt bei rd. 17 Tsd.€.



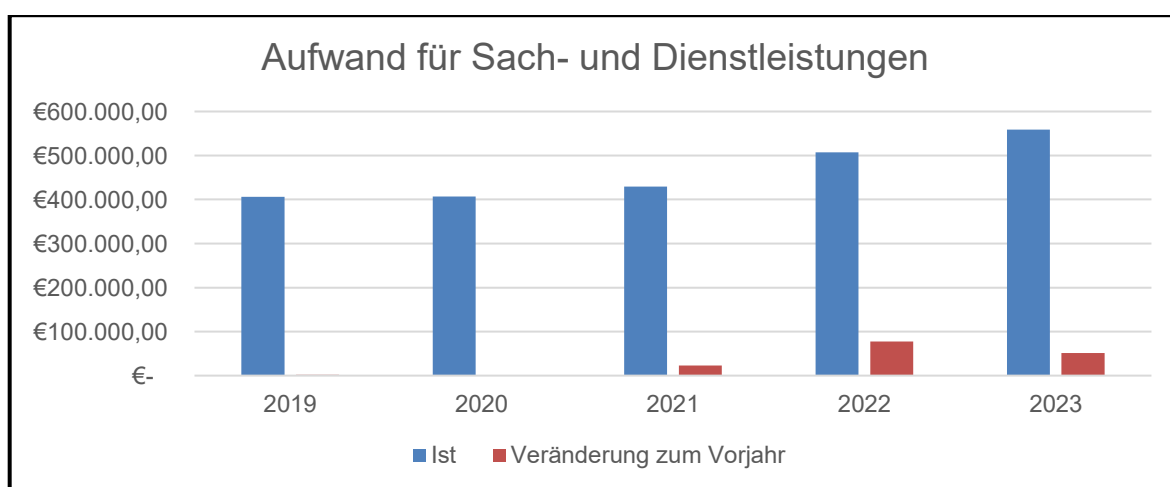
Trotz eines Anstiegs im Vergleich zum Ist des Vorjahres, unterschreiten die Personalaufwendungen den Ansatz für das Jahr 2023 um ungefähr 30 Tsd. €. Insgesamt geht die Entwicklung der Personalaufwendungen weiter nach

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

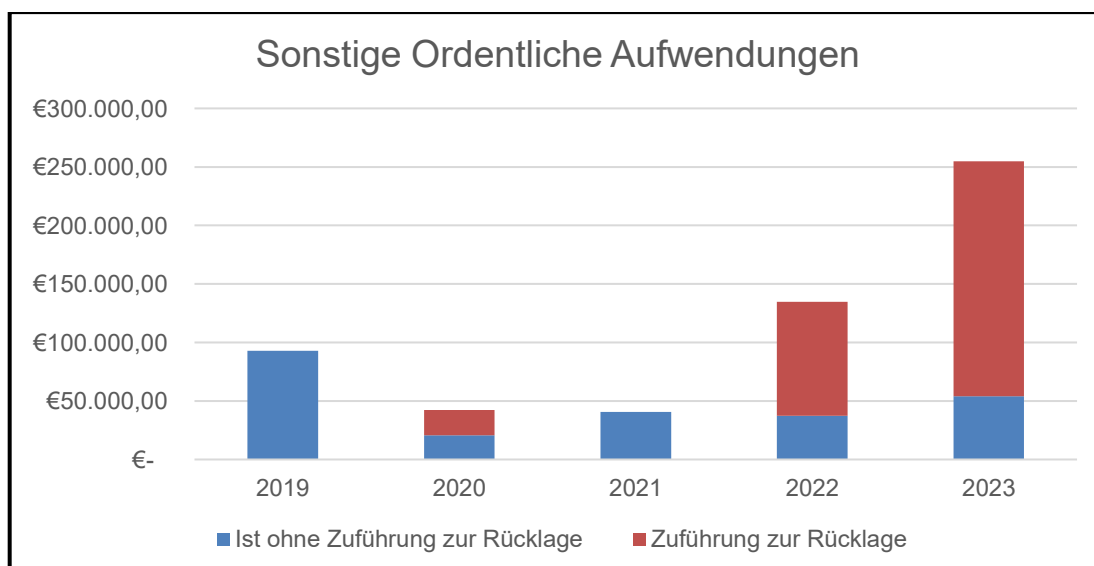
Blatt 31

oben. Diese Entwicklung ist unter Beachtung von Tarifabschlüssen und zusätzlichen Stellen normal. Verminderungen von Personalaufwendungen liegen in der zeitversetzten Stellennachbesetzung begründet.

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 50 Tsd.€ gestiegen und liegt damit um 50 Tsd. € über dem Planniveau 2023. Ursächlich für den Anstieg sind erhöhte Entsorgungskosten.

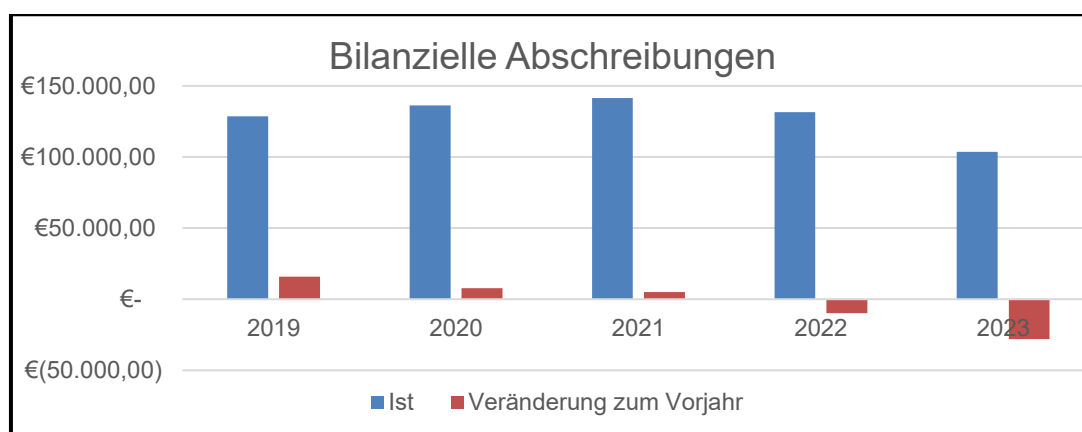


Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen schwanken in den letzten Jahren. Insgesamt ist das Niveau der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in den letzten drei Jahren auf einem niedrigen Niveau. In 2023 ist der Wert im Vergleich zum Vorjahr um rd. 15 Tsd.€ gestiegen

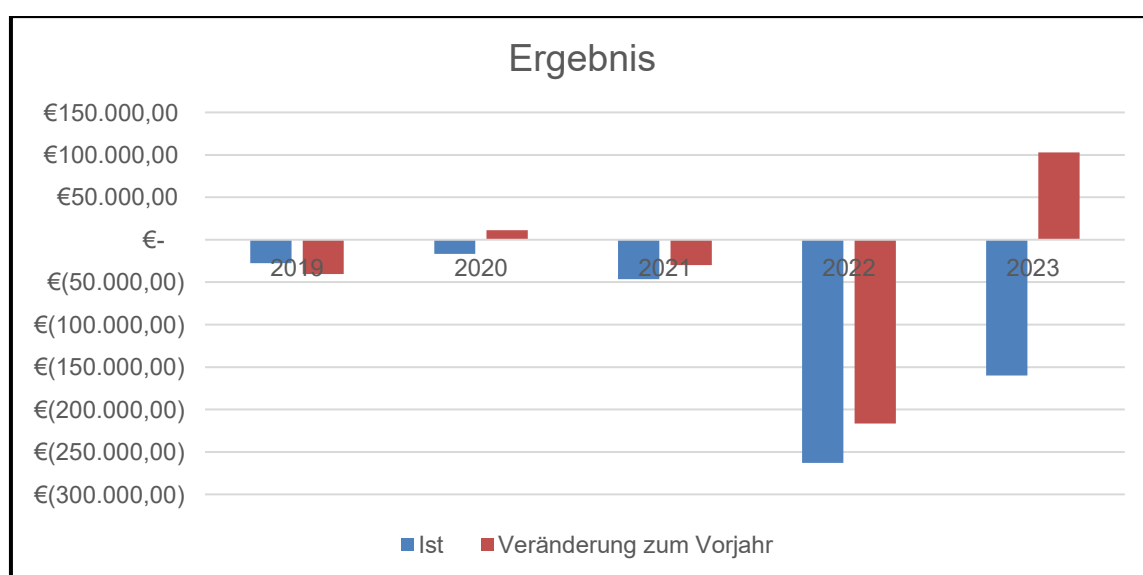


Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 32

Die Bilanziellen Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Der Planwert liegt um 30 Tsd.€ über dem Istwert.



Bei den Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen ist in den letzten Jahren insgesamt ein ansteigender Trend zu beobachten. Für das Jahr 2023 beträgt die Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren 90 Tsd.€. Der Planwert wurde um rund 105 Tsd. € überschritten, was aus einer erhöhten Leistungsverrechnung für den Winterdienst resultiert.



Das Ergebnis in diesem Produkt ist insgesamt wie in den Vorjahren defizitär und verschlechtert sich weiter. So liegt das Ergebnis für 2023 um rd. 205 Tsd. € unter dem geplanten Wert. Diese ist im Wesentlichen mit den zuvor

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 33

dargestellten wesentlich höheren Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zu begründen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2023

Das Thema Stadtbildpflege steht wie schon in den beiden Vorjahren im Fokus und soll mit Plakataktionen weiter fortgesetzt werden. Auf diese Weise bleibt das Thema im Fokus der Öffentlichkeit. Die Städtischen Betriebe Minden erhoffen sich hierdurch weiterhin ein Umdenken bei den Verursachern von wildem Müll zu erreichen.

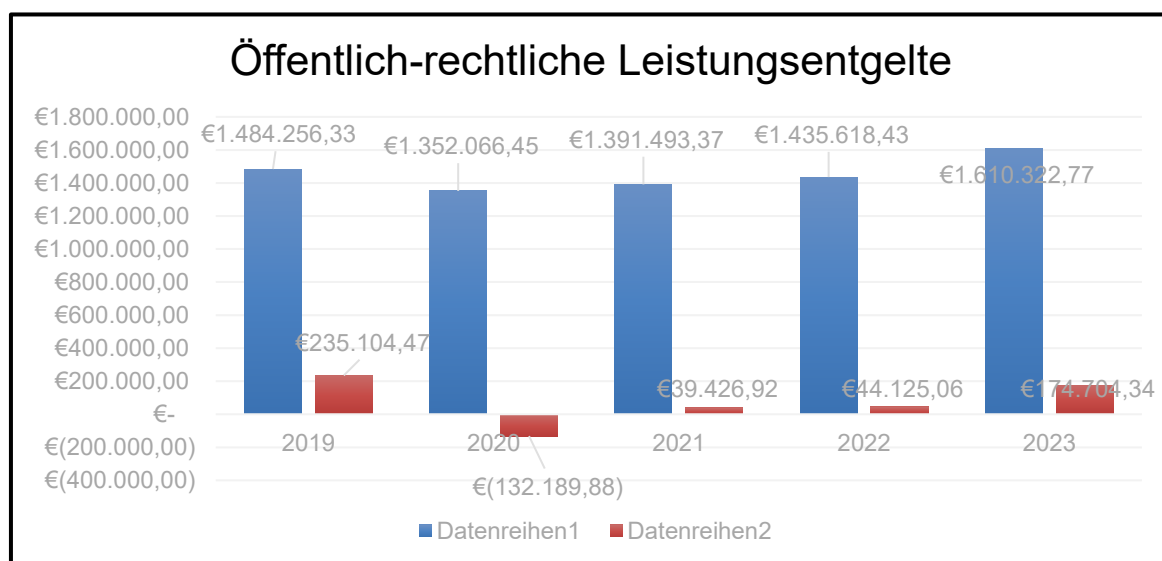
Bestattungswesen

Nachfolgend ist hier das Produkt 13 03 01 Bestattungswesen dargestellt:

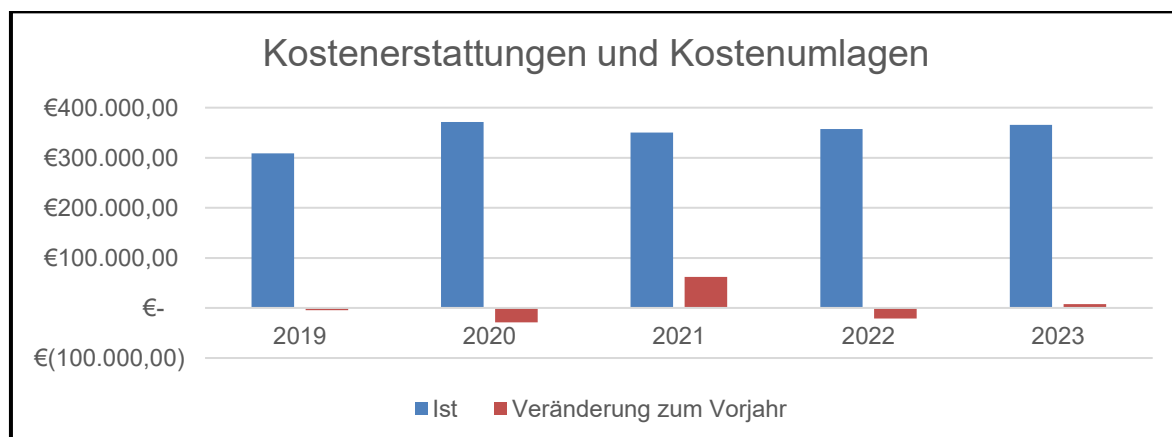
Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	920,00	0,00	-920,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.435.618,43	1.393.567,00	1.610.322,77	216.755,77
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.732,00	0,00	31.072,00	31.072,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	357.538,28	364.984,00	365.737,81	753,81
+ Sonstige ordentliche Erträge	11.092,14	15.020,00	7.844,66	-7.175,34
= Ordentliche Erträge	1.836.980,85	1.774.491,00	2.014.977,24	240.486,24
- Personalaufwendungen	1.130.359,60	1.234.338,00	1.190.303,06	-44.034,92
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	668.285,01	772.628,00	713.342,14	-59.485,86
- Bilanzielle Abschreibungen	163.298,00	144.757,00	155.882,26	11.125,26
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.294,35	45.236,00	61.082,69	15.846,69
= Ordentliche Aufwendungen	2.017.236,96	2.197.169,00	2.120.610,17	-76.558,83
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-180.256,11	-422.678,00	-105.632,93	317.045,07
= Ordentliches Ergebnis	-180.256,11	-422.678,00	-105.632,93	317.045,07
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-180.256,11	-422.678,00	-105.632,93	317.045,07
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	306.112,26	243.803,00	252.084,44	8.281,44
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-306.112,26	-243.803,00	-252.084,44	-8.281,44
= Ergebnis	-486.368,37	-666.481,00	-357.717,37	308.763,63

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 34

Bei den Bestattungsgebühren wurde zum 01.01.2020 eine Gebührenanpassung vorgenommen, die die Auskömmlichkeit und eine verursachungsgerechte Gebührenerhebung zum Ziel hatte. Wenn man auf das Ergebnis im



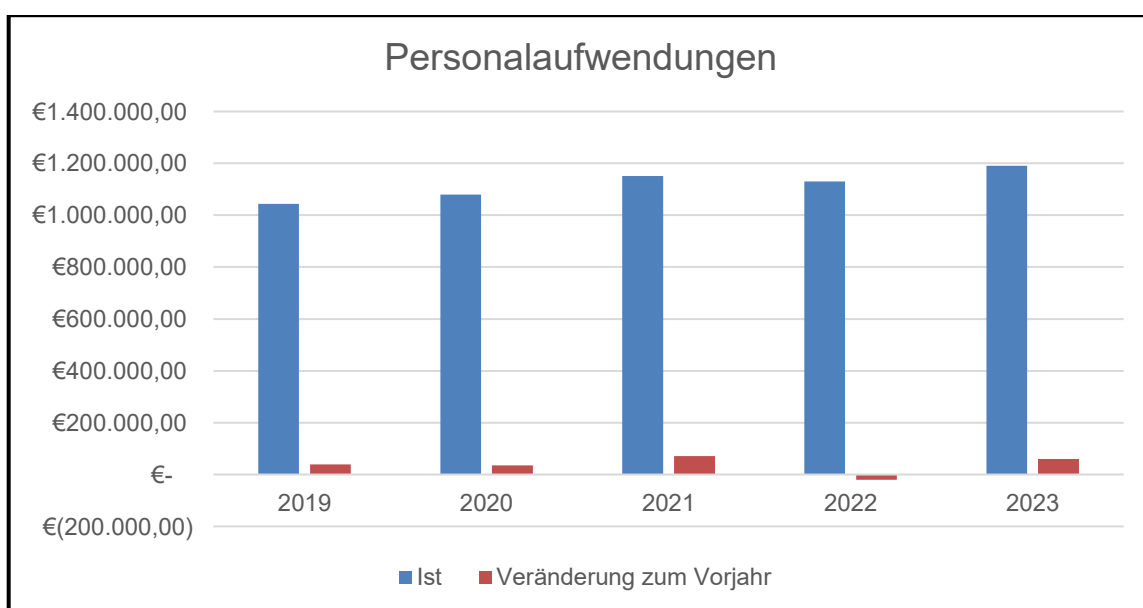
Friedhofsprodukt schaut, stellt man fest, dass hier dennoch ein Defizit vorhanden ist. Dieses Defizit ist systembedingt, da im Jahresergebnis und im Wirtschaftsplan die Erträge aus der Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten den Aufwendungen in dem Produkt gegenübergestellt werden. Diese Auflösungsbeträge, die in der Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte gebucht werden, beziehen sich auf die letzten 30 bzw. 40 Jahre mit jeweils 1/30 bzw. 1/40 der Jahreserträge.



Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 35

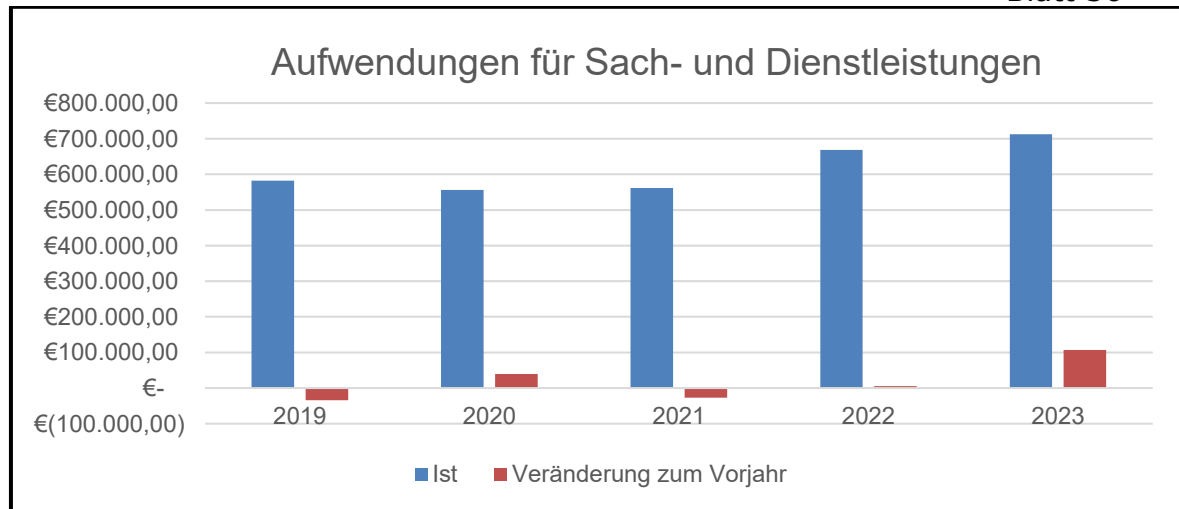
Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen bewegen sich auf dem Niveau des Planansatzes und auf dem Niveau des Vorjahres. Hierbei sind die Pauschalerstattungen von der Stadt die mit Abstand größte Position.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind eine insgesamt kleine Position. Wie auch im Vorjahr sanken die Erträge in dieser Position leicht.

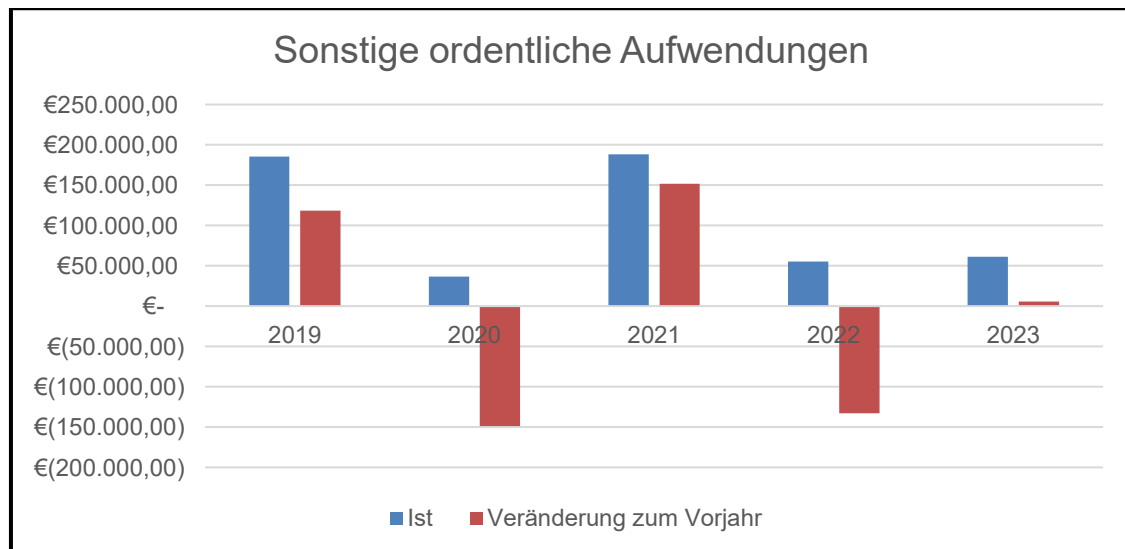


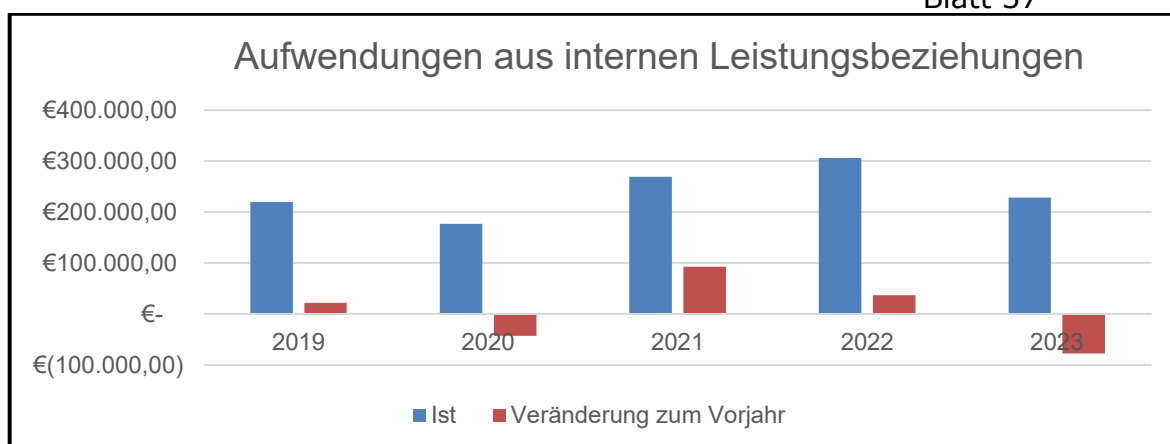
Die Personalaufwendungen liegen um rd. 40 T€ geringfügig unter dem Planansatz und übersteigen das Vorjahresist um rd. 60 Tsd.€.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um rd. 60 Tsd.€ unter dem Planniveau. Im Jahresvergleich steigt der Sach- und Dienstleistungsaufwand jedoch deutlich an. Ursächlich dafür ist ein steigender Unterhaltungsaufwand.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 36

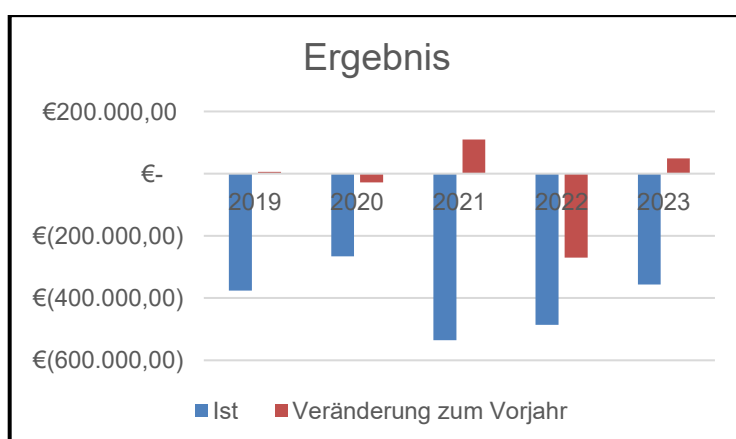
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit 61 Tsd.€ leicht über dem Istwert des Vorjahres und um rd. 16 Tsd.€ über dem Planwert.



Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 37

Bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen liegt das Ergebnis rd. 10 Tsd. € über dem Planansatz. Grund hierfür sind im Wesentlichen gestiegene Aufwendungen für die Fahrzeughaltung, die mit gestiegenen Kosten und einem stetig wachsenden Fuhrpark einhergeht.

Das Produkt schließt im Ergebnis mit -357 Tsd. € um rd. 300 Tsd.€ positiv im Vergleich zum Planwert ab. Die Unterdeckung ist, wie oben ausgeführt, systembedingt durch die Buchungssystematik der Erträge über den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu erklären.

**Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2023**

Für den Bereich Bestattungswesen geht es bei der strategischen Zielausrichtung darum, Abwanderungen von Bestattungen zu verhindern, ein differenziertes Bestattungsangebot vorzuweisen und stabile Gebühren anzubieten.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 38

Dabei wird besonders auf pflegeleichte Grabanlagen gesetzt. Diese werden von den Bürgerinnen und Bürgern immer besser angenommen. Die Anlagen, inklusive Pflege stoßen auf jedem Friedhof auf sehr positive Resonanz. Es handelt sich um eine durch die Gärtner der SBM betreute Fläche auf der noch kleine individuelle Wünsche der Angehörigen berücksichtigt werden können. Diese Anlagen werden so gut angenommen, dass stetig Erweiterungen geplant werden müssen (Urnenreihe inklusive Pflege, sowie Baumbestattungen).

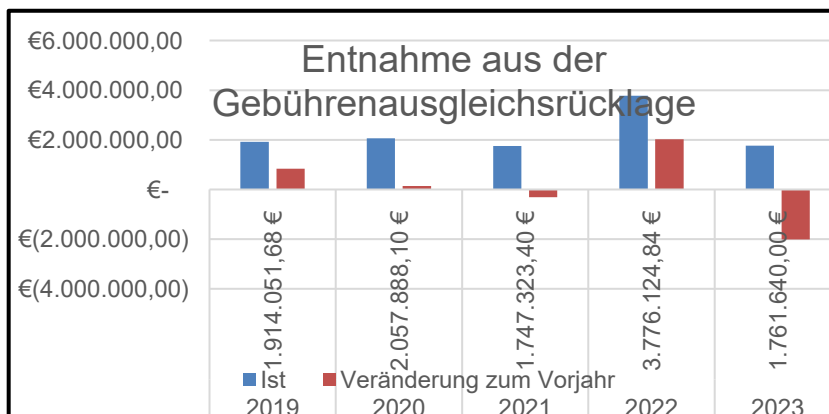
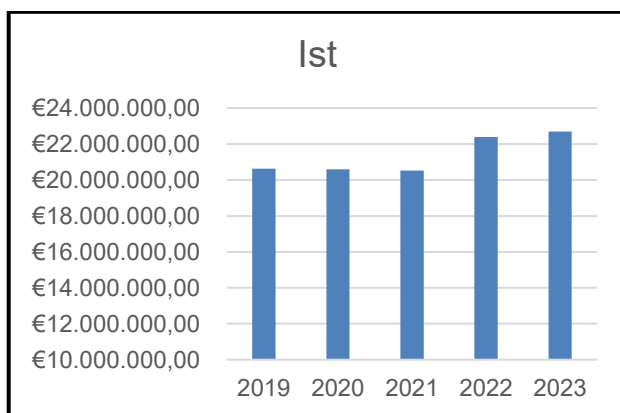
Abwasserwirtschaft

Nachfolgend ist hier das Produkt 11 02 01 Abwasserwirtschaft dargestellt:

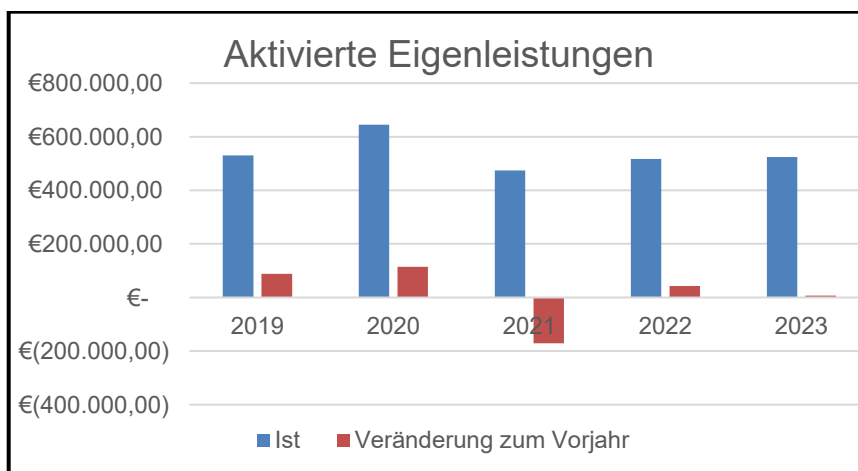
Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	513.086,92	646.477,00	679.687,29	33.210,29
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.310.011,33	22.228.095,00	22.701.728,53	473.633,53
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	259.734,47	300.110,00	98.255,14	-201.854,86
+ Sonstige ordentliche Erträge	378.878,36	98.140,00	203.941,89	107.801,89
+ Aktivierte Eigenleistungen	517.157,54	561.000,00	523.884,16	-37.115,84
= Ordentliche Erträge	22.978.868,62	23.831.822,00	24.207.496,81	375.674,81
- Personalaufwendungen	4.513.005,04	5.213.800,00	4.801.610,28	-612.189,72
- Versorgungsaufwendungen	36.782,00	39.911,00	35.779,00	-4.132,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.319.145,09	7.651.587,00	6.823.700,44	-1.027.886,56
- Bilanzielle Abschreibungen	4.325.805,00	4.738.700,00	4.578.033,68	-162.666,32
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.122.316,85	400.914,00	689.720,80	288.806,80
= Ordentliche Aufwendungen	15.317.053,98	18.044.892,00	16.526.844,00	-1.518.048,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.661.814,64	5.786.930,00	7.680.652,81	1.893.722,81
= Ordentliches Ergebnis	7.661.814,64	5.786.930,00	7.680.652,81	1.893.722,81
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	7.661.814,64	5.786.930,00	7.680.652,81	1.893.722,81
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	785.811,60	872.276,00	847.673,26	-24.602,74
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-785.811,60	-872.276,00	-847.673,26	24.602,74
= Ergebnis	6.876.003,04	4.914.654,00	6.832.979,55	1.918.325,55

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte steigen auch im Jahr 2023 wieder deutlich an und überschreiten auch den Planansatz um rund 530 Tsd. €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 5 Jahre
Ist	20.634.972,86 €	20.599.815,70 €	20.515.201,57 €	22.394.125,33 €	22.701.728,53 €	
Veränderung zum Vorjahr	📈 251.250,57 €	📉 35.157,16 €	📉 84.614,13 €	📈 1.878.923,76 €	📈 307.603,20 €	📈 1.785.410,44 €

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 39

Am wesentlichsten für diesen Anstieg sind die Erträge aus der Schmutz- und Regenwassergebühr, die im Vergleich zum Vorjahres-Istwert um rd. 2.300 Tsd.€ gestiegen sind, eine niedrigere Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage im Vergleich zum Vorjahr kompensiert diesen Effekt (rd. 1.500 Tsd.€).

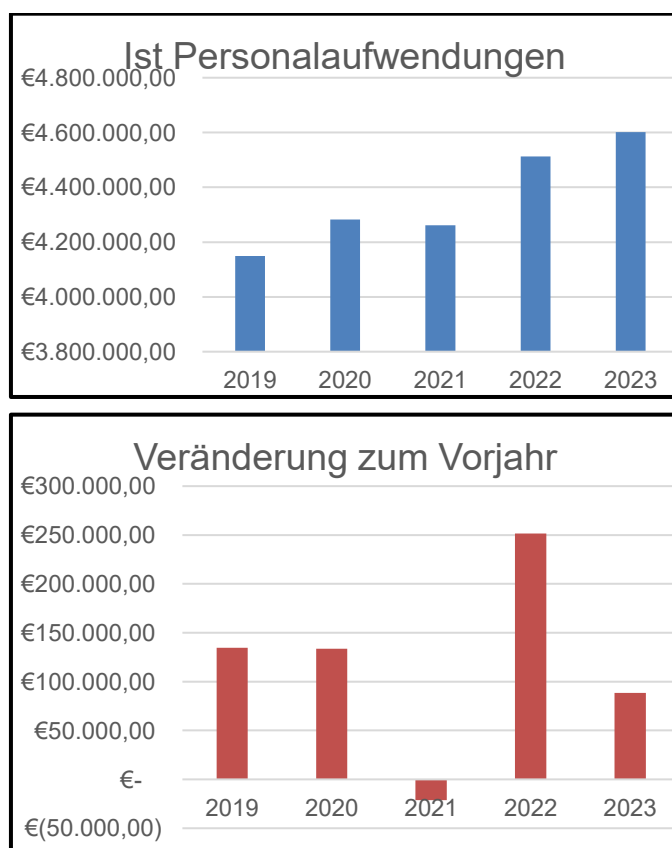


Die aktivierten Eigenleistungen liegen unter dem Planniveau. Hier schlägt die Durchführung in Eigenleistung durch Baufacharbeiter zu Buche.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 40

Dennoch steigen die aktivierten Eigenleistungen im Vergleich zum Vorjahr leicht an, was nach dem deutlichen Rückgang im Jahr zuvor als normal anzusehen ist.

Der Planwert der Personalaufwendungen wurde um rd. 600 Tsd. € unterschritten. Dieses liegt wie auch im letzten Jahr in der verzögerten Stellennachbesetzung begründet. Insgesamt setzt sich aber bedingt durch Mehrstellen und Tarifierhöhungen der Trend fort, dass die Personalaufwendungen steigen.



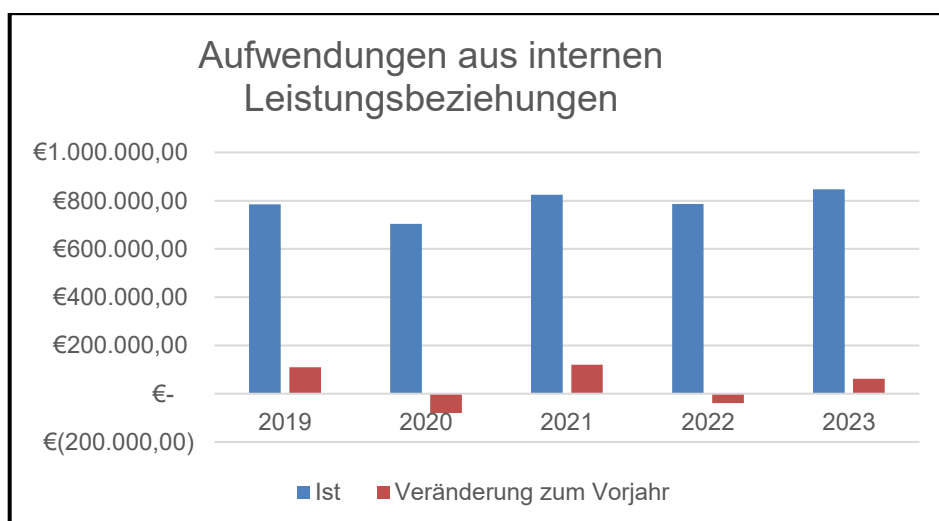
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um etwa 1.000 Tsd. € unter dem Planansatz und der Ist Wert für 2023 übersteigt den des Vorjahres um etwa 1.300 Tsd. €. Dieser deutliche Anstieg geht überwiegend mit einem deutlich gestiegenen Aufwand für Strom einher (Kläranlage und Kanalnetz).

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 41

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen um 290 Tsd. € über dem Planniveau, was mit der nichtgeplanten Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage der Abwasserwirtschaft einhergeht.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen liegen um rd. 25 Tsd. € unter dem Planwert von 872 Tsd.€. Im Vergleich zum Ist Wert des Vorjahres ist der Wert aber um 65 Tsd.€ gestiegen. Ursächlich dafür sind höhere Aufwendungen im Bereich der ILV Grünanlagen und der ILV Betriebsleitung.



Das Ergebnis im Produkt Abwasserwirtschaft überschreitet den Planwert um etwa 2.900 Tsd. €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um rd. 55 Tsd.€ verringert.

	Ergebnis					
	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 5 Jahre
Ist	7.122.950,95 €	6.824.515,72 €	6.597.914,84 €	6.888.449,26 €	6.832.979,55 €	
Veränderung zum Vorjahr	↓ - 246.051,84 €	↓ - 298.435,23 €	↓ - 226.600,88 €	↑ 290.534,42 €	↓ 55.469,71 €	↓ - 175.604,30 €

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2023

Ein wesentlicher Schwerpunkt bestand in der Umsetzung und Abarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) mit den erforderlichen Sanierungen und Erneuerungen sowie der darin integrierten Niederschlagswasser- und Fremdwasserbeseitigungskonzepte. Auch die Immissionsschutzbeurteilung wurde verstärkt fokussiert.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

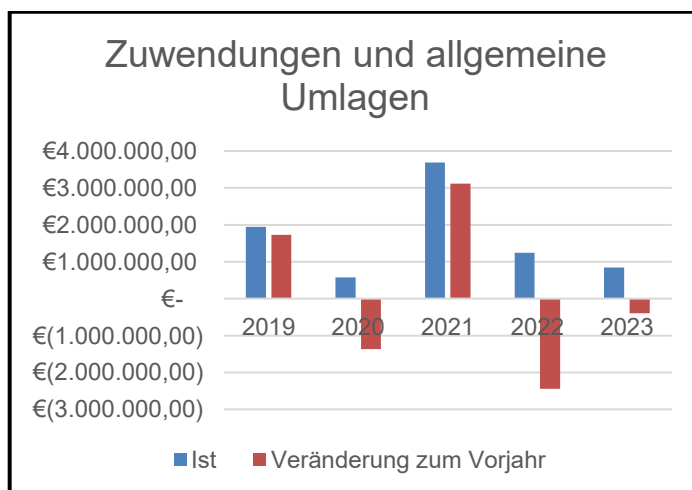
Blatt 42

Untersuchungen zur Energieoptimierung wurden fortgesetzt, um mit den Ergebnissen Projekte zu identifizieren, die eine Energieautarkie ermöglichen.

Straßen und Brücken

Nachfolgend ist das Produkt 12 01 01 Gemeindestraßen und Brücken dargestellt:

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.245.453,99	65.383	846.824,53	781.441,53
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	228.970,57	435.000	444.851,42	9.851,42
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.000.331,73	12.668.183	13.130.596,67	462.413,67
+ Sonstige ordentliche Erträge	322.170,51	115.115	279.476,09	164.361,09
= Ordentliche Erträge	12.796.926,80	13.283.681	14.701.748,71	1.418.067,71
- Personalaufwendungen	3.291.986,66	3.460.276	3.105.671,82	-354.604,18
- Versorgungsaufwendungen	73.458,00	75.186	67.805,00	-7.381,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.432.641,95	8.656.481	10.547.434,53	1.890.953,53
- Bilanzielle Abschreibungen	233.840,00	165.600	201.340,83	35.740,83
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.296,90	115.644	91.885,60	-23.758,40
= Ordentliche Aufwendungen	12.157.223,51	12.473.187	14.014.137,78	1.540.950,78
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	639.703,29	810.494	687.610,93	-122.883,07
= Ordentliches Ergebnis	639.703,29	810.494	687.610,93	-122.883,07
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	639.703,29	810.494	687.610,93	-122.883,07
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	736.556,96	810.494	714.910,80	-95.583,20
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-736.556,96	-810.494	-714.910,80	95.583,20
= Ergebnis	-96.853,67	0	-27.299,87	-27.299,87

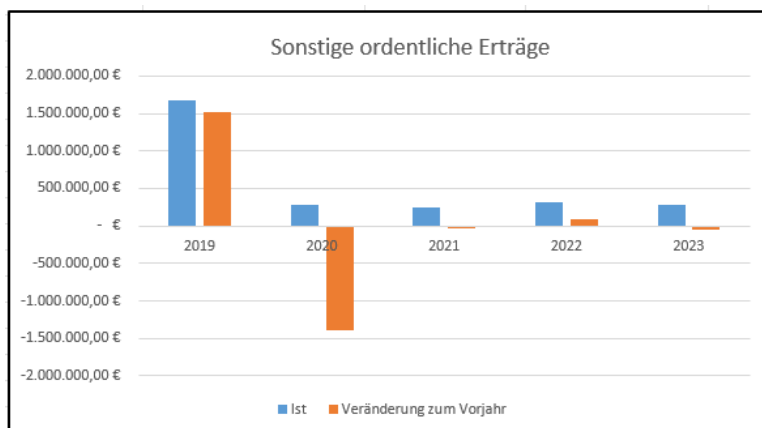
Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 43

Unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind eben diese Leistungen für viele verschiedene Projekte zusammengefasst. Deshalb unterliegt diese Position auch immer starken Schwankungen. Liegen große Projekte wie die Erneuerung der Mindener Straße vor, ist diese Position groß. Liegen keine derartigen Maßnahmen vor ist der Wert niedrig.

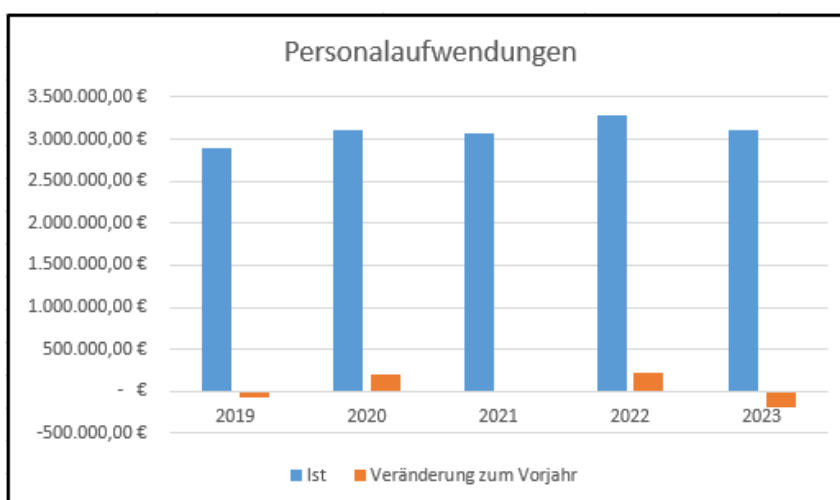
Die Zuwendungen übersteigen den Planwert im abzuschließenden Jahr deutlich, da Zuwendungen realisiert wurden (Mindener Straße, Barriereatlas, Verkehrsabh. Signalplanauswahl) denen kein Planwert gegenübersteht.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind die mit Abstand größte Ertragsposition im Produkt Gemeindestraßen und Brücken. In dieser Position machen wiederum die Pauschalerstattungen von der Stadt einen überragenden Anteil aus. Auch hier gibt es starke Schwankungen in den Werten, da die Pauschalerstattungen für Einzelprojekte aus dem Bereich der übernommenen Ortsdurchfahrten und Brücken in ihrer jährlichen Höhe stark variieren.

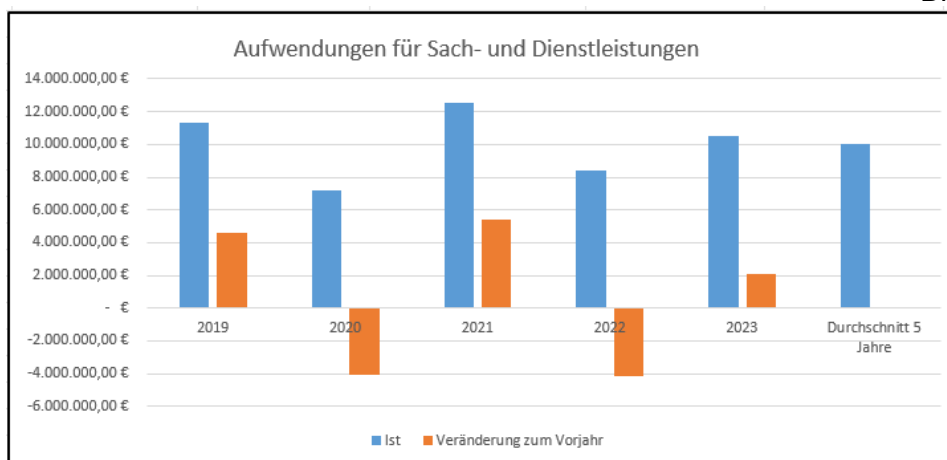
Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
	2019	2020	2021	2022	2023	Durchschnitt 5 Jahre
Ist	11.443.323,36 €	10.194.434,56 €	12.606.156,16 €	11.000.331,73 €	13.130.596,67 €	11.674.968,50 €
Veränderung zum Vorjahr	↑ 1.326.511,33 €	↓ - 1.248.888,80 €	↑ 2.411.721,60 €	↓ - 1.605.824,43 €	↑ 2.130.264,94 €	
Ist Pauschalerstattung Stadt	10.135.848,29 €	10.157.171,88 €	10.596.696,09 €	8.792.207,13 €	11.929.060,60 €	12.333.737,68 €
Ist ohne Pauschalerstattung	1.307.475,07 €	37.262,68 €	2.009.460,07 €	2.208.124,60 €	1.201.536,07 €	1.364.593,22 €

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 44

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus vielen verschiedenen Positionen beispielsweise der Auflösung von Rückstellungen oder Ablösezahlungen für Straßen zusammen. Auch hier haben einzelne Ereignisse starke Auswirkungen auf die Ergebnisse eines Jahres. Im Vergleich zum Ansatz sind die Isterträge stark erhöht (+ 165 Tsd.€). Ursächlich dafür sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.



Der Planansatz wird im Jahr 2023 um rd. 356 Tsd.€ unterschritten, was überwiegend mit nicht nachbesetzten Stellen in diesem Kostenträger einhergeht.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 45

Auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sorgen Einzelmaßnahmen überwiegend aus dem Bereich der übernommen Ortsdurchfahrten und Brücken für die Schwankungen der letzten Jahre. Einige Positionen wie die Unterhaltung der Gemeindestraßen oder die Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an die Gemeinde sind feste Konstanten, die sich im Laufe der Zeit nach oben entwickeln.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2023

Insgesamt wurde im Jahr 2023 eine Vielzahl von Unterhaltungsmaßnahmen vorgenommen, die sich grundsätzlich auf verkehrssicherungsrelevante Schäden bzw. Straßenabschnitte bezogen.

Bei allen Maßnahmen steht die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Substanzerhaltung der städtischen Verkehrsflächen im Vordergrund.

Das Gesamtvolumen für Materialien und Fremdaufträge setzt sich zusammen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Gesamtansatzes Straßenunterhaltung sowie den Ablösesummen von Straßen NRW (für die klassifizierten Straßen), die ebenfalls für Arbeiten in den Ortsdurchfahrten verwendet werden.

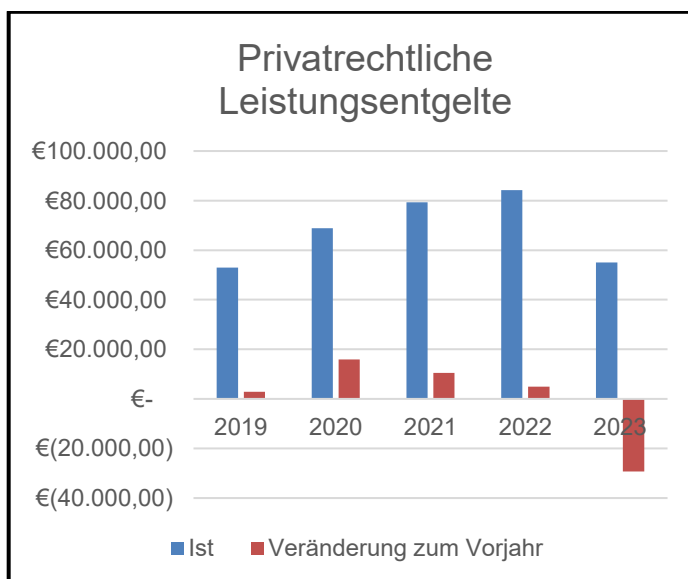
Der größte Teil dieser Unterhaltungsmaßnahmen konzentriert sich dabei auf die durchgeführten Oberflächeninstandsetzungen der Fahrbahnen an kleinen sowie größeren Straßen und Wirtschaftswegen.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 46Grün- und Parkanlagen

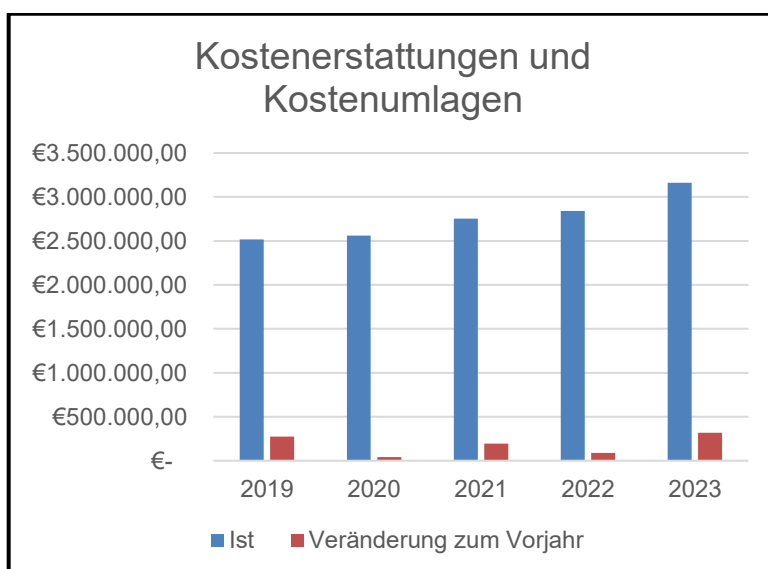
Nachfolgend wird das Produkt 13 01 01 Grün- und Parkanlagen näher erläutert:

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz./Ist 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.235,85	364.800,00	135.358,78	-229.441,22
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.866,84	68.000,00	54.980,12	-13.019,88
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.841.850,67	3.643.104,00	3.159.620,30	-483.483,70
+ Sonstige ordentliche Erträge	232.182,91	25.020,00	60.361,05	35.341,05
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	11.215,30	11.215,30
= Ordentliche Erträge	3.216.136,27	4.100.924,00	3.421.535,55	-679.388,45
- Personalaufwendungen	1.579.061,75	1.824.047,00	1.712.750,50	-111.296,50
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	928.096,38	1.696.184,00	1.030.789,21	-665.394,79
- Bilanzielle Abschreibungen	135.220,00	121.076,00	194.791,57	73.715,57
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.758,87	61.481,00	55.299,69	-6.181,31
= Ordentliche Aufwendungen	2.742.137,00	3.702.798,00	2.993.630,97	-709.167,03
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	473.999,27	398.126,00	427.904,58	29.778,58
= Ordentliches Ergebnis	473.999,27	398.126,00	427.904,58	29.778,58
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	473.999,27	398.126,00	427.904,58	29.778,58
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24.815,35	70.000,00	42.096,98	-27.903,04
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	520.751,17	468.126,00	475.034,76	6.908,76
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-495.935,82	-398.126,00	-432.937,80	-34.811,80
= Ergebnis	-21.936,55	0,00	-5.033,22	-5.033,22

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen unterschreiten den Planansatz um rd. 230 Tsd. €. Ursächlich dafür nicht realisierte Landeszuwendungen für das Fischerglaci, die zwar im abzuschließenden Jahr geplant aber erst in 2024 realisiert werden.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 47

Unter der Position privatrechtliche Leistungsentgelte werden beispielsweise die Pachterträge für das Grabeland Meißen ausgewiesen, die den Städtischen Betrieben zukommen.



Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind um knapp 480 Tsd. € niedriger ausgefallen als der Planwert, was auf niedrigere Aufwendungen zurückzuführen ist, die eine entsprechend geringe Querfinanzierung durch den Kernhaushalt nach sich ziehen. Im Vergleich zum Vorjahr hat es jedoch eine Steigerung um rd. 318 Tsd. € gegeben. Gründe sind im Jahresverlauf gestiegene Personalkosten die auf gebildete Mehrstellen zurückzuführen sind

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 48

und die erforderlich sind, um das stetig wachsende Aufgabenportfolio (Glacis, Weserpromenade, Baumpflege etc.) adäquat zu bewirtschaften.

Die sonstigen ordentlichen Erträge schließen um 35 Tsd.€ über dem Planwert. Begründet liegt dies in einer nicht geplanten Erstattung vom Kreis für die Beschäftigung einer wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedernden Person.

Im Bereich der Personalaufwendungen sind Einsparungen von rd. 110 Tsd.€ im Vergleich zum Planansatz entstanden. Ursächlich für diese Einsparungen sind zeitlich versetzte Stellennachbesetzungen und krankheitsbedingter Ausfall.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterschreiten den Planwert um rd. 660 Tsd.€. Diese Wenigeraufwendungen resultieren überwiegend aus deutlichen Einsparungen im Bereich der Unterhaltung, die in ihrer Höhe durch Mehraufwendungen für extern vergebene Dienstleistungen kompensiert werden, sowie in der nicht vollständigen Umsetzung des Glacisbschnitts Fischerglacis, die sich in das Folgejahr verlagert.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen nur leicht unter dem Planniveau.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2023

Es wird weiterhin auf die extensive Bewirtschaftung der Rasenflächen geachtet. Das Konzept zur Abmagerung der Flächen soll helfen, eine größere Vielfalt auf den Flächen zu entwickeln. Ausschließlich echte Nutzflächen werden regelmäßig gemäht, auf den übrigen Flächen wird das Mähen auf höchstens ein bis zwei Durchgänge reduziert.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 49

Weiterhin wurden schon tausende Quadratmeter Blumenwiese neu angelegt. Dieses Vorgehen soll noch weiter ausgebaut werden, um Rasenflächen, die wenig genutzt werden, aus der Unterhaltung heraus zu nehmen und dafür mit mehr Leben zu füllen.

Die Trockenereignisse der letzten Jahre, haben den städtische Baumbestand auf eine starke Belastungsprobe gestellt. Hier muss mit zusätzlichen Gießdurchgängen aber auch einer erhöhten Kontrolle reagiert werden, da viele Bäume Trockenschäden erlitten haben und somit, durch abwerfende Äste, eine Gefährdung für den Straßenverkehr darstellen.

Weiterhin wurde mit der Umsetzung des ersten Abschnitts in der Glacisumgestaltung, dem Fischerglaci, begonnen.

5. Prognosebericht/Chancen und Risiken

In der Folge wird über die Chancen und Risiken der SBM berichtet. Gemäß § 10 Abs. 1 EigVO ist ein Risikomanagementsystem einzurichten, das darüber hinaus auch in der Betriebssatzung verankert wurde. Zur Erhaltung der dauerhaften technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist ein Überwachungssystem einzurichten, welches es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die SBM haben bereits 2013 ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem eingeführt. Im Jahr 2015 wurde durch eine neue Software das System neu dargestellt. Durch die Umstellung auf die neue Software werden die Prozesse der fortlaufenden Risikobewertung und das daraus resultierende Berichtswesen automatisiert gesteuert und sind in einem Workflow eingebunden. Das System hat sich bewährt und wurde zu den Berichtsterminen bzw. zur Erstellung des Jahresabschlusses mehrfach durchlaufen.

Die Risikobewertung ist im Januar 2024 erfolgt. Die folgenden Darstellungen sind aber erst mit Erstellung des Jahresabschlusses im Juli 2025 durchgeführt

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 50

worden. Das Wissen aus Januar 2023 ist demnach umfangreich angereichert worden, insbesondere durch die gravierenden Veränderungen mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die folgenden Ausführungen beziehen sich aber entsprechend des Zahlenwerkes auf das Wirtschaftsjahr 2023. Auf die weiteren Auswirkungen des Jahres 2023ff wird in dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2024 eingegangen.

Nach den ersten Lockerungen Anfang 2022 ist Ende 2023 die Corona-Pandemie auch offiziell beendet. Diese Erleichterungen im gesellschaftlichen Zusammenleben mit einem großen Schritt zur Normalität werden aber weiter durch den völkerrechtswidrigen Angriff von Russland auf die Ukraine überlagert.

Beschreibung der Chancen und Risiken:

In der Folge werden die für die SBM am meisten gefährdenden Risiken beschrieben. Hier ist es in der Reihenfolge im Vergleich zum letzten Jahr zu Verschiebungen gekommen. Grundlage und maßgeblich ist dafür der erstellte Risikobericht.

Sofern sich Chancen aus den genannten Risiken ergeben, werden diese Chancen in den Textpassagen zu den Risiken angesprochen.

Der Betriebsleitung ist es aber auch in dem Zusammenhang wichtig, dass durch die Darstellung der sich grds. ergebenden Chancen auch ein Ausblick für die Zielsetzungen, Projekte und Entwicklungen der SBM gegeben wird.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 51

Die **Kosten auf dem Bausektor** waren auch im Jahr 2023 auf einem hohen Niveau. Dieses Risiko wurde aufgrund der Erfahrungen mit Ausschreibungen/Vergaben im Bausektor in erhöhtem Maße ab dem Jahr 2017 wahrgenommen. Nach Beruhigung der Preissteigerungsrate in den Jahren 2019/2020 ist ab Mitte 2021 ein erneuter Preissprung zu verzeichnen, der sich 2023 weiter fortgesetzt hat. Neben den Baukosten sind nun auch die Fahrzeugbranche und Energiekosten betroffen. Diese Risiken beeinflussen sowohl die Kosten für die Fahrzeugbeschaffung und -unterhaltung. Den steigenden Energiekosten ist durch Alternativen bei Energieerzeugung zu begegnen (Solar, Windkraft, BHKW auf der Kläranlage). Dazu unternehmen die SBM viele Anstrengungen zu Verbrauchseinsparungen (Verbrauchsarme Antriebsmaschinen, Optimierung Tourenplanung, Lichtsteuerung Straßenbeleuchtung, Pumpensteuerung Abwasseranlagen etc.). Diese Anpassungen können zur größeren Unabhängigkeit und mittelfristig zur erheblichen Einsparungen auf dem Energiesektor führen. Dazu wirken sich viele dieser Maßnahmen klimaschonend aus.

In 2021 rückte der **Ausfall technischer Anlage** in der Abwasserwirtschaft und der Verkehrstechnik erstmals in den Mittelpunkt. Dieses Risiko hat nach dem Russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine noch einmal an Bedeutung gewonnen, da insbesondere Cyber Angriffe auch in dem Zusammenhang befürchtet werden und teils in anderen Bereichen alltäglich sind. Hier versuchen die SBM, in enger Kooperation mit der Stadt Minden, Sicherheitsmaßnahmen zu etablieren. Beispielsweise wurde im Zuge der Energiemangellage ein Notstromkonzept mit Handlungsanweisungen erstellt und Mitarbeiter auf den Betrieb geschult. Ebenso wurden Notstromaggregate gekauft und notwendige Kraftstoffvorräte ermittelt und beschafft.

Nach Kündigung der Beteiligungsverträge zur Deponie Pohlsche Heide ist vom Kreis Minden-Lübbecke zum 01.01.2016 eine neue Struktur in kommunaler Hand aufgebaut worden. Der Kreis möchte die Struktur der Abfallwirtschaft neu aufbauen. Im Jahr 2023 ist der Gedanke beim Kreis Minden-Lübbecke zur Bün-

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 52

delung der Kompetenzen und Ressourcen eine Verschmelzung des Entsorgungsbetriebs AML und der Verwertungsgesellschaft KAVG sowie die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gewachsen. Der Abschluss des Prozesses war Ende 2023 noch nicht absehbar. Es wird prognostiziert, dass Veränderungen geplant sind. Die Abfallwirtschaft der Stadt Minden/Städtische Betriebe Minden muss sich in diesem neuen Konzept eine Position erarbeiten, die eine **Eigenständigkeit der eigenen Abfallwirtschaft** garantiert und gleichzeitig Synergien durch Kooperationen generiert.

Die Stadt Minden muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben einen Großteil der unterschiedlichen Abfallarten (Abfallfraktionen) zur Deponie des Kreises Minden-Lübbecke auf der Pohlschen Heide liefern. Hier können **Gebührenerhöhungen der Deponie** auch die Auskömmlichkeit der städtischen Gebühren gefährden. Zum 01.01.2020 wurden die Gebühren der Deponie erhöht. Für das Jahr 2021 haben die SBM die Gebühren erhöht. Zum 01.01.2023 wurden die Entsorgungsgebühren auf der Pohlschen Heide erneut angepasst.

Im Bereich der **Altpapiervermarktung** sind die SBM als Subunternehmer in der Verladung des Altpapiers tätig. Die Leistung wird alle drei Jahre neu ausgeschrieben. Die SBM müssen sich nach Ablauf neu für diese Leistung bewerben. Auch hier kann der Verlust dieses Geschäftsfeldes zur fehlenden Auslastung der Mitarbeiter, Maschinen und technischen Einrichtungen führen. Im Jahr 2023 sind die Erträge marktabhängig stark gesunken. Der Umschlag auf dem Betriebshof wurde Ende September 2023 aus organisatorischen Gründen mit der Option eingestellt, einen Umschlag recht zeitnah wieder aufbauen zu können.

In der Vergangenheit ist ein Unterhaltungsstau und **Werteverzehr des Straßenvermögens** eingetreten. Darauf musste reagiert werden. Ein Konzept für ein Unterhaltungsmanagement mit der Feststellung und der Priorisierung/zeitlichen Reihenfolge der auszubauenden Straßen wurde erstellt. Hieraus geht auch hervor, welche Straßen zunächst mit konsumtiven Maßnahmen unterhalten/saniert werden.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 53

Das Ergebnis stellt das im Mai 2021 beschlossene und seinerzeit nach dem KAG geforderte **Straßen- und Wegekonzept** dar. Hierin ist die Reihenfolge der Bürgerbeteiligungen mit Jahreszahlen versehen dargestellt. Die ersten Bürgerbeteiligungen haben in den Jahren 2021 und 2022 stattgefunden.

Allen Beteiligten sollte aber auch klar sein, dass die sich ergebenden Baumaßnahmen auch ein erhebliches Investitionsvolumen nach sich ziehen werden und eine Realisierung nur über einen Zeitraum von mehreren Jahren möglich sein wird.

Hinsichtlich der Finanzierung wurde in NRW eine grundsätzliche Abschaffung der Straßenbaubeiträge politisch diskutiert. Vom Landtag wurden durch die Gesetzesänderung zum 01.01.2020 folgende Änderungen zum KAG beschlossen:

- Erstellen eines Straßenbauprogrammes durch die Kommunen
- Bürgerbeteiligung vor der Baumaßnahme
- 50 % der auf die Anlieger entfallenen Kosten/Beiträge werden vom Land durch ein Förderprogramm übernommen; im April 2022 wurde der Anteil rückwirkend ab 2020 auf 100 % erhöht
- Zahlungserleichterungen für die Bürger durch langfristige Stundungen und veränderten Stundungszinsen.

Ab 01.01.2024 wurden die Beiträge durch die Übernahme der Kostenanteile der Anlieger durch das Land praktisch abgeschafft. Dabei ist aber unbedingt zu beachten, dass die vorab geschilderten Veränderungen nicht für Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch gelten.

Die Übernahme der **Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten** an klassifizierten Straßen birgt für die SBM und die Stadt Minden ein erhebliches Risiko. Bei einigen Brückenbauwerken und Straßen sind in den Folgejahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Trotz der Teilfinanzierung durch Ablöszahlungen bei der Übernahme der Straßenbaulast und evtl. zu erwartender Zuschüsse bleibt auch für die SBM/Stadt Minden ein erheblicher Eigenanteil, der zu finanzieren ist.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 54

Das Land fördert regelmäßig großflächige Unterhaltungsmaßnahmen an den Ortdurchfahrten. Begonnen mit der Bergkirchener Straße und fortgesetzt über die Friedrich-Wilhelm-Straße, Weserbrücke am Wesertor, der Nordbrücke incl. Hochstraße, Forststraße werden in den Jahren 2022 bis 2024 die Maßnahmen am Petershäger Weg und der Mindener Straße im Fokus stehen. In der Folge wird sich aufgrund der Verschleißerscheinungen die Ringstraße in mehreren Bauabschnitten anließen. Durch die nachhaltige Sanierung ist an diesen Straßen eine gute Substanz aufgebaut worden, die es auch zukünftig mit entsprechenden schadensabhängigen Eingriffen in Form von Unterhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen zu verstetigen gilt.

Insgesamt stellt der **Vermögensverzehr** der Anlagen der SBM ein Risiko dar, dem entsprechend durch geeignete Investitionen zu entgegnen ist. Das sind zum einen die Infrastrukturanlagen wie das Abwasser- und Straßensystem, zum anderen aber auch Fahrzeugpark, den es regelmäßig zu erneuern gilt.

Beim Thema **Klärschlammverwertung** sind in den letzten Jahren durch unterschiedliche Entwicklungen (Veränderung Düngemittelverordnung, Preissteigerungen, Phosphorverwertung) Veränderungen eingetreten, bis hin zu der Erkenntnis, dass die Entsorgung zur Zeit unter den gegebenen Bedingungen nicht für die Zukunft gesichert ist. Hier hat man sich zur Lösungsfindung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft (Klärschlammkooperation OWL) angeschlossen.

Im Jahr 2019 hat sich die Stadt Minden/SBM entschieden, in der Zukunft mit der Klärschlammkooperation Ostwestfalen-Lippe die Klärschlamm Entsorgung durchzuführen.

Im Jahr 2023 konnte mit der MVA Bielefeld der strategische Partner für die zu errichtende Klärschlammverbrennungsanlage gefunden werden. Darin ist auch eine Übergangslösung für die Entsorgung des Klärschlammes ab dem 01.01.2024 bis zur Fertigstellung der Anlage enthalten. Dazu wurde die Logistik für die Abfuhr ab 01.01.2024 in 2023 ausgeschrieben und beauftragt. Die in dieser Größe bisher nicht vorhandene interkommunale Zusammenarbeit mit 78 Kommunen bietet eine große Chance, dass gute Preise am Markt erzielt werden können. Die

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 55

Phosphorverwertung ist jetzt noch als weiterer Meilenstein (ab 2026) zu organisieren.

2024 kommen Zweifel zur Umsetzung auf.

Bei den **Friedhofsgebühren** wurde zum 01.01.2023 eine Gebührenanpassung vorgenommen. Hier gibt es das Risiko, dass Bürger aus der Stadt Minden auf günstigere Bestattungsangebote außerhalb der Stadt Minden reagieren und dort die Bestattungen durchführen lassen. Hier gilt es, mit attraktiven Angeboten von modernen, von den Bürgern gewünschten Bestattungsformen und einem guten Preis-Leistungsverhältnis zu überzeugen. Wenn man auf das Ergebnis im Friedhofsprodukt schaut, stellt man fest, dass hier noch ein Defizit vorhanden ist. Dieses Defizit ist systembedingt, da im Jahresergebnis und im Wirtschaftsplan die Erträge aus der Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten den Aufwendungen in dem Produkt gegenübergestellt werden. Diese Auflösungsbeträge beziehen sich auf die letzten 30 bzw. 40 Jahre mit jeweils 1/30 bzw. 1/40 der Jahreserträge und können daher nicht das Niveau der Ist-Einnahmen in 2020 erreichen. Für die Kalkulation der Gebühren wurden die zu erwartenden Aufwendungen des jeweiligen Jahres berücksichtigt.

Das angespannte **Dreiecksverhältnis Bürger-Politik-Verwaltung** wird auch in Zukunft Auswirkungen auf einzelne Maßnahmen der SBM haben. Eine immer wiederkehrende Forderung aus der Bürgerschaft ist die nötige Beteiligung der Bürger*innen und die Transparenz des Verwaltungshandelns, welche auch im Zielsystem der strategischen Ziele der Stadt und damit auch der SBM klar definiert sind. Dieser Forderung soll und wird mit einer verstärkten und verbesserten Öffentlichkeitsarbeit Rechnung getragen.

Eine Präsenz im Internet, den sozialen Medien wird dabei zukünftig umso wichtiger und kontinuierlich auszubauen und dem Angebot anzupassen.

Nach Abschluss mehrerer Projekte mit erheblicher Außenwirkung, wie die Sanierung der gesamten Fußgängerzone, geht der Fokus für die Zukunft auch auf

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 56

die blau-grüne Infrastruktur bei der **die Öffentlichkeitsarbeit** weiter eine große Rolle spielt.

Ein großer Meilenstein ist hier das Pflege- und Unterhaltungskonzept zum Glacis, dessen Erarbeitung unter Federführung der Stadtplanung mit Einbeziehung der SBM abgeschlossen und politisch verabschiedet wurde. Mit der Umsetzung des Fischerglacis als ersten Teilabschnitt wurde in 2023 begonnen, um dann die Bauarbeiten nach und nach in jedem Glacisabschnitt bis 2030 durchzuführen.

In 2023 zeichnet sich mit der Gestaltung der Weserpromenade ein weiteres Großprojekt ab.

Eine zukünftige Herausforderung stellt auch die Vorgabe der EU dar, den Zustand der Gewässer zu verbessern und die Durchgängigkeit von Fließgewässern wiederherzustellen. Zwei wesentliche Aspekte werden dabei konkretisiert: Zum einen gilt es, hier den **guten ökologischen Zustand eines Gewässers** zu definieren, zum anderen ist dieser nur im Zusammenwirken aller anliegenden Kommunen zu erreichen. Dies könnte eventuell die Türen für weitere interkommunale Zusammenarbeiten öffnen. Ein Instrument dazu sind auch die gemeinsamen Mitgliedschaften im Wasserverband Weserniederung. Die Baumaßnahme am Bastauwehr im Glacis ist abgeschlossen und wird in weiteren Abschnitten der Bastau und anderen Gewässern entsprechend der Umsetzungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren fortgesetzt. Mit ersten vorbereitenden Maßnahmen wurde im letzten Quartal 2023 an der Bastau begonnen, so dass sich der Start der Baumaßnahme im ersten Abschnitt deutlich abzeichnet.

Durch die vorgenannte aktive Gestaltung der grünen und teils blauen Infrastruktur leistet die Stadt Minden einen erheblichen Beitrag, der Klimaveränderung entgegen zu wirken und die Stadt Minden resilienter hinsichtlich des Klimawandels zu entwickeln und gestalten.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 57

Für die SBM besteht als öffentliches Unternehmen die Möglichkeit, für bestimmte Maßnahmen **Fördermittel** von der EU, dem Bund, dem Land oder anderen öffentlichen Organisationen zu bekommen. Die Schwierigkeit liegt darin, für geplante Maßnahmen die möglichen Fördermittel im unübersichtlichen Angebot der Förderungen zu erkennen. Hier hat die Betriebsleitung Gegenmaßnahmen ergriffen und befindet sich in regem Austausch mit der Kernverwaltung. Dazu sind auch die Bereiche für das Erkennen von Fördermitteln sensibilisiert.

Ein „**Sauberes und sicheres Minden**“ soll mit einzelnen Maßnahmen, wie die Entfernung von Graffiti, erhöhten Reinigungsintervallen, Optimierung der Zusammenarbeit, Verkürzung der Reaktionszeiten und der „Dreck-weg-Hotline“ weiter etabliert werden.

Weiterhin wird mit einer Werbekampagne auf die Problemfelder Hundekot, Littering, Kaugummis auf Straßen und wilde Müllkippen hingewiesen, um die Bürger*innen für diese Problemfelder und deren Folgen zu sensibilisieren.

Leider hat der **Vandalismus** auch weiterhin an den Liegenschaften der SBM und Gegenständen wie z.B. Straßenschildern, Spielplätzen, Bestattungsanlagen etc. eine hohe Bedeutung.

Durch Kommunalisierung und Prozessanalyse können weitere Potentiale erschlossen werden. Dabei ist der Fokus nicht nur auf monetäre Vorteile zu legen. Die bisherige Übernahme von Aufgaben durch eigenes Personal hat sich bewährt. Diese Eigenleistungen gilt es weiter auszubauen.

Die Chancen in der technischen Zusammenarbeit mit umliegenden Kommunen gilt es zu erkennen und umzusetzen. Dort sind insbesondere in der Kooperation Abwasser, Betriebshof und Straßenunterhaltung monetär darstellbare Synergieeffekte möglich.

Ein weiteres Ziel der SBM ist es, dem **Fachkräftemangel**, der auch in der öffentlichen Verwaltung zu spüren ist, zu begegnen.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 58

Geeignete Bewerber*innen sind immer schwieriger zu finden. Diese Problematik wird sich aufgrund der abnehmenden Bevölkerungsentwicklung und dem Ausscheiden der sogenannten Babyboomer-Jahrgänge aus dem aktiven Arbeitsmarkt noch deutlich verschärfen. Verschiedene Abhilfemaßnahmen müssen daher jetzt und in der Zukunft unbedingt angegangen werden. Dabei wird ein Fokus auf die Akquise und gezielte Ansprache zukünftiger Auszubildender gelegt; gleichzeitig muss die **Arbeitszufriedenheit** für das vorhandene Personal gesteigert werden. Auch durch Schulung und Weiterbildung muss weiter qualifiziert werden. Nur so können sowohl neue Mitarbeiter*innen gewonnen als auch die vorhandenen gehalten und höher qualifiziert werden. Eine geschickte Personalentwicklung hat aufgrund der starren Struktur der tariflichen Vorschriften oft auch ihre Grenzen, die es durch alternative Strategien zu kompensieren gilt. In 2023 wurden hierfür Projekte wie die Schaffung von Stellen als Werkstudenten, das Angebot des Dualen Studiums als Bachelor of Engineering, die Erleichterung/Förderung des internen Aufstieges zur Fachkraft, Meister und die Erweiterung auf weitere Berufsgruppen weitergeführt. Auch in Zukunft soll hier weiter nach attraktiven neuen Ideen gesucht werden.

In dem Zusammenhang ist auch eine optimale Ausstattung der Mitarbeiter*innen mit persönlicher Ausrüstung und Arbeitsgeräten wichtig für eine Bindung an den Betrieb. Der Fahrzeug- und Maschinenpark ist unter anderem aus diesem Grund ständig auf dem neuesten Stand zu halten und zu modernisieren. Ziel dieser Bemühungen ist es, dass eine bessere Leistung erbracht und die Leistungsfähigkeit des Betriebes insgesamt gestärkt und verbessert wird.

Die SBM sind ein Teil des **Gesundheitsmanagements** der Stadt Minden. Ein Teil dessen ist der im Frühjahr 2017 ausgerichtete Gesundheitstag bei den SBM. Daraus und durch Interessenbekundung der Mitarbeiter*innen wurde ein jährliches Programm für die Gesundheitsförderung (aktive Mittagspause, Rückenschule, individuelle Arbeitsplatzbegutachtung, spezielle Information und Beratung zu einzelnen Themen wie Stressbewältigung bis hin zu allgemeiner Beratung rund um das Thema Sozialversicherung) erarbeitet.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 59

Dazu kommt die Einstellung einer weiteren Fachkraft für das betriebliche Eingliederungsmanagement, die dem Personalservice der Stadt Minden angegliedert ist und die Leistungen natürlich auch für die Mitarbeiter*innen der SBM erbringt.

Die Gefährdungsbeurteilung Psyche wurde Anfang 2022 abgeschlossen. Die Betriebsleitung hat als Ausfluss aus der Gefährdungsbeurteilung, aber auch aus persönlicher Überzeugung, einen Prozess gestartet, der die Werte und Ziele der SBM im persönlichen Umgang untereinander und mit Dritten definiert. Hier wurden die drei Werte verlässlich, fair und wirtschaftlich als Leitwerte definiert und flächendeckend in der ersten Jahreshälfte 2023 in den Betrieb eingeführt.

Im Bereich Abwasser sind weitreichende Entscheidungen getroffen worden. Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zum gemeinsamen Betrieb der Kläranlage sind mit der Stadt Petershagen und der Stadt Porta Westfalica bestehen weiter. So herrscht Sicherheit in Bezug auf bereits getätigte und zukünftige Investitionen. Als Beispiel ist die Erneuerung der Klärschlammmentwässerung und der biologischen Stufe auf der Kläranlage als eine Generationsentscheidung zu nennen. Mit einer abschreibungsrelevanten Laufzeit von 30 Jahren wurde damit eine langfristig wirkende Weiche für eine zukunftsorientierte Abwasserbehandlung gestellt.

Auch die Immissionsschutzbetrachtung, die eine wichtige Grundlage für die Strategie der Stadtentwässerung, im Hinblick auf die Auswirkungen städtischer Einleitungen auf städtische Gewässer ist, wurde in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse bilden auch die Grundlage für zukünftige Einleitungserlaubnisse in die Gewässer.

Weiter im Fokus steht die ständige Verbesserung der Prozessabläufe bei den SBM. Hier wird die Optimierung der graphischen Datenverarbeitung hinsichtlich Software, Hardware, Datenbeständen, Datenorganisation und Raumausstattung weiter fortgesetzt. Sofern diese **Informationssysteme** nicht auf dem neuesten Stand sind oder nicht in ausreichender Anzahl vorhanden sind, birgt das Risiken in täglichen Abläufen und nicht gehobener Synergien. Dazu sind diese Systeme anfällig für eine Beeinflussung von Dritten (Cyber Angriffe) und müssen ständig

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 60

weiterentwickelt werden. Ein entsprechender Schutz und sichere Datenverarbeitungssysteme sind hier unerlässlich.

Die Anschaffung einer Straßendatenbank und Ersatzbeschaffung einer Kanaldatenbank sind große Bausteine, die abgeschlossen sind. Die fortschreitende Digitalisierung bietet große Chancen, die Prozessabläufe zu verbessern, bürgerfreundlichere Kommunikationswege zu schaffen und Synergien für eine effektivere Aufgabenerfüllung zu heben. Hier setzt das Online-Zugangsgesetz eindeutige Vorgaben und hat gesamtstädtisch dem Thema Digitalisierung einen neuen Schub versetzt. Hier sind in den nächsten Jahren die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2021 haben sich die Stadt Minden und die SBM die **Digitalisierung** der Verwaltung als Kernthema auf die Fahnen geschrieben. Dazu wurden Maßnahme und deren zeitliche Abwicklung in 2021/2022 erarbeitet. Hieran ist nun anzuknüpfen und Ende 2022 wurden die ersten Projekte abgeschlossen (z.B. digitale Zeit- und Tätigkeitserfassung), aber auch neue Projekte ins Leben gerufen. Im Jahr 2023 wurden als größte Projekte der Mängelmelder, Eigenständige CAD Ausführungsplanung im Rahmen der Glacisgestaltung und die flächendeckende Nutzung von digitalen Ausschreibungsprogrammen für Leistungsverzeichnisse umgesetzt.

Handlungsprämisse für all diese Herausforderungen kann und sollte ein weit-sichtiges und nachhaltiges Wirtschaften sein. Dieses beruht auf den Grundprinzipien der sozialen Verantwortung, der Umweltverträglichkeit und dem wirtschaftlichen Erfolg, damit die SBM für die Menschen der Stadt Minden da sind.

Immer mehr in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gerät der **Klimawandel**. Diesem muss unbedingt mit geeigneten Maßnahmen entgegnet werden. Alle Parteien haben sich dieses Thema auf die Fahnen geschrieben, so dass die Umsetzung in naher Zukunft mehr Fahrt aufnehmen wird.

Ein Fahrzeugkonzept sieht den Austausch der Fahrzeugflotte gegen klimaschonende Technologien vor. Bei Großfahrzeugen gibt der Markt jedoch noch nicht für die SBM relevante Lösungen her.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 61

Die SBM, die sich als klima- und umweltfreundlicher Betrieb verstehen, müssen allen den Klimawandel verhindernden und dem Umweltschutz dienenden Maßnahmen positiv gegenüberstehen und sie unterstützen.

In direktem Zusammenhang damit steht die Veränderung der Flora und Fauna, die den Betrieb bereits seit geraumer Zeit zur Anpassung der Handlungsweisen (Blühwiesen, Mähzyklen) veranlassen. Dazu gehört auch die verstärkte/ intensivierte **Baumkontrolle**. Sie dienen dem Personenschutz aber auch dem Schutz der Bäume selber, um z.B. die Schädigung von Bäumen durch Astbruch etc. zu vermeiden. Leider mussten aufgrund der letzten trockenen Jahre verstärkt Baumentnahmen durchgeführt werden. Diesen Baumentnahmen ist nicht nur mit einem höheren Budget für Neuanpflanzungen sondern auch mit Schutzmaßnahmen für die Bestände zu entgegnen. Dazu werden zukünftig Baumarten ausgewählt, die auch unter den veränderten Bedingungen besser zurechtkommen.

Aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Aartal ist es auch bei den SBM ein neues Risiko in den Fokus gerückt. Es wird eine Analyse der Auswirkungen von **Starkregenereignissen** auf die einzelnen Grundstücke in der Stadt Minden erarbeitet. Ein Ingenieurbüro wurde mit dem Ziel beauftragt, im Ergebnis aus der Feststellung von Starkregenrisiken und Starkregenvorsorgeszenarien einen Starkregenleitfaden zu erstellen.

Die größten Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns spüren die Bürger*innen bei der Qualität der Leistungen und vor allem bei den Gebühren und den damit verbundenen Belastungen. Demnach steht der Betrieb in der Verpflichtung, weitestgehend eine Gebührenstabilität zu erreichen. Dies kann durch Kosteneinsparungen und Prozessverbesserungen erreicht werden, findet aber z.B. bei den Personalkosten in mitarbeiterintensiven Betätigungsfeldern und Fixkosten, wie bei den Deponiegebühren, seine Grenzen. Das Spannungsfeld zwischen Kosteneinsparungen und der Qualität der Leistung muss optimal, auch im Blickwinkel einer hohen Mitarbeiter*innenzufriedenheit, gelöst werden.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5

Blatt 62

Die Ergebnisse der letzten Jahre zeigen aber, dass zur Zeit nahezu in allen Bereichen von einer **Gebührenstabilität** auszugehen ist oder moderate Gebührenerhöhungen durchzuführen waren. In der Abwassersparte ist die Gebührenausgleichsrücklage voraussichtlich Ende 2024 aufgebraucht, so dass hier von einer Gebührenerhöhung auszugehen ist. Dazu können die hohen Preissteigerungen bei Energie und Kraftstoffpreisen wahrscheinlich nicht voll umfänglich ohne Gebührenerhöhungen aufgefangen werden.

Oft stellen **Entwicklungen in der Rechtsprechung** und kurzfristige gesetzliche Neuregelungen die SBM von nicht vorhersehbaren Herausforderungen. Im Jahr 2022 war dies das Urteil zu der Kalkulation von Gebühren. Hier war am Abschlussstichtag 31.12.2022 nicht zu prognostizieren, wie die Gebühren in 2022 rückwirkend abzurechnen sind. Die gesetzliche Änderung für das Jahr 2023 wurde Ende September vom Landtag beschlossen und damit für die Gebühren 2023 schwer umsetzbar. Als weitere Beispiele für das Risiko einer unsicheren Rechts- und Gesetzeslage sind die Entwicklung zu den Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (s.o.) und die Einführung der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen zu sehen.

Bei den SBM hat sich seit Jahren ein effektives **Finanz-, aber auch Risikocontrolling** etabliert. Hier wird im Rahmen der Berichterstattung unterjährig regelmäßig über die finanzielle Entwicklung und Auskömmlichkeit der Wirtschaftsplanansätze intern und gegenüber dem Betriebsausschuss berichtet und bei Bedarf durch Maßnahmen eingegriffen.

Es besteht das Risiko, dass es zu einem **Feuer an Betriebsstätten** (z.B. Fahrzeughalle, Werkstatt, Kläranlage) der SBM kommen kann. Dies kann zu Totalverlusten von Gebäuden und Betriebsgegenständen (z.B. Fahrzeugen) führen. Hier werden die vorhandenen Betriebsstätten noch einmal untersucht. Das kann zu Modernisierungen z.B. den Einbau von Brandmeldeanlagen führen.

Die Reinigung des Abwassers auf der Kläranlage ist mit einem erheblichen technischen Aufwand und **hohem Energieaufwand** verbunden. Daher sind die

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 63

Senkung des Energieverbrauchs der Kläranlage und die Reduzierung des Fremdstrombezugs von Interesse. Der Schwerpunkt liegt hier im Bereich Eigenstromerzeugung. Die Machbarkeit der Nutzung der Windenergie ist unter geänderten Rahmenbedingungen noch einmal zu überprüfen. Insgesamt wurde das Thema Energie bei den SBM noch einmal aufgegriffen und mit einer personellen Kapazität hinterlegt. Die Risiken haben bestehen auch weiterhin und haben auch deutliche Auswirkungen auf die stromintensive Straßenbeleuchtung.

Sofern der **Wirtschaftsplan** erst zu einem sehr späten Zeitpunkt beschlossen wird, ergibt sich grundsätzlich die Problematik, dass die vorgesehenen Projekte nicht mehr in dem Wirtschaftsjahr durchgeführt werden können. Dadurch werden oft vorgesehene Qualitätssteigerungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erreicht.

Klare Vorgaben durch die Betriebsleitung, oft auch in Abstimmung mit der Politik und des Verwaltungsvorsandes müssen für eine gute Steuerung des Betriebes in den Bereichen, Abteilungen und Sachgebieten sorgen. Gerade hinsichtlich der größeren Projekte führen diese Vorgaben zu einer Umsetzung im Zeitplan.

Im Jahr 2020 hat sich die **Corona-Pandemie** weltweit ausgebreitet. Die SBM haben in Anlehnung der Maßnahmen bei der Stadt Minden ausführliche Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere zum Schutz der Mitarbeiter getroffen. Diese dienten auch dazu, Reserven bei einer großflächigen Infizierung und dem damit verbundenen Ausfall von Mitarbeitern zu schaffen. Im Jahr 2021 wurden diese Maßnahmen größtenteils fortgeführt. Nach den ersten Lockerungen Anfang 2022 ist Ende 2023 die Corona-Pandemie auch offiziell beendet.

Finanzielle Auswirkungen sind bei den SBM weiter überschaubar, da sämtliche Dienstleistungen weiter erbracht wurden und auch zu erbringen waren. Hier handelt es sich insgesamt um Maßnahmen der Daseinsvorsorge, deren Fortführung auch in Zeiten der Pandemie verpflichtend bzw. geboten sind. Deutlich stärkere Auswirkungen hat der Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine, der zu einer deutlich spürbaren Inflation mit steigenden Preisen geführt hat.

Städtische Betriebe MindenAnlage 1.5
Blatt 64

Insgesamt sind die Risiken, von denen die SBM betroffen sind, nicht bestandsgefährdend und durchaus beherrschbar. Dieses positive Fazit wird durch die bei allen Risiken eingeleiteten Maßnahmen zur deutlichen Risiko-minderung untermauert.

Die SBM präsentieren sich erneut mit dem positiven Jahresergebnis 2023 und auch mit den in den folgenden Jahren zu erwartenden guten Ergebnissen als ein leistungsfähiger, stabiler Betrieb.

Diese positive Entwicklung zu halten, auszubauen und dabei den Dienstleistungsgedanken nicht zu vergessen, stellt zusammenfassend die größte Herausforderung für die Zukunft dar.

Dass der Betrieb zukunftsfähig aufgestellt ist, zeigt sich in den Planungen für die zukünftigen Wirtschaftsjahre (geplante Ergebnisse, 2024: 4.642 Tsd.€, 2025: 4.716 Tsd.€) und dem aktuellen Abschluss, der das Planergebnis von 2.486 Tsd. € um 3.034 Tsd.€ auf jetzt 5.520 Tsd.€ übersteigt. Im Ergebnis drücken sich darüber hinaus ganz besonders die Motivation, fachliche Kompetenz und Identifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Betriebe Minden aus.

Minden, 20.03.2026

Städtische Betriebe Minden



Peter Wansing
Betriebsleiter



Andreas Kruse

Einrichtung **600**
Budget **621**
Produkt **110101**

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Abfallwirtschaft (krE)
Abfallwirtschaft



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	27.438,02	27.438,02
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.633.939,51	7.420.500,00	7.488.225,04	67.725,04
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	482.074,80	450.000,00	85.495,96	-364.504,04
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	376.507,73	350.010,00	379.887,29	29.877,29
+ Sonstige ordentliche Erträge	66.057,63	70.020,00	67.611,05	-2.408,95
= Ordentliche Erträge	8.558.579,67	8.290.530,00	8.048.657,36	-241.872,64
- Personalaufwendungen	1.776.154,50	1.989.387,00	1.896.838,79	-92.548,21
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.389.674,85	4.633.511,00	4.792.151,28	158.640,28
- Bilanzielle Abschreibungen	301.580,00	300.000,00	296.612,20	-3.387,80
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.294.685,41	213.289,00	409.785,59	196.496,59
= Ordentliche Aufwendungen	7.762.094,76	7.136.197,00	7.395.387,86	259.190,86
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	796.484,91	1.154.333,00	653.269,50	-501.063,50
= Ordentliches Ergebnis	796.484,91	1.154.333,00	653.269,50	-501.063,50
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	796.484,91	1.154.333,00	653.269,50	-501.063,50
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	67.320,00	62.500,00	62.480,00	-20,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	731.988,55	995.659,00	969.733,45	-25.925,55
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-664.668,55	-933.159,00	-907.253,45	25.905,55
= Ergebnis	131.816,36	221.174,00	-253.983,95	-475.157,95

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
110101(99999999)-B62011001 Abfallwirtschaft - Kfz-Beschaffung				
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	205.783,02	205.783,02
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	243.497,80	280.000,00	0,00	-280.000,00
= Saldo 110101(99999999)-B62011001	-243.497,80	-280.000,00	205.783,02	485.783,02
110101(99999999)-S62011001 Abf. : Neue Software (Assistenzsysteme u. Digital.)				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	200.000,00	0,00	-200.000,00
= Saldo 110101(99999999)-S62011001	0,00	-200.000,00	0,00	200.000,00
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	56.239,40	50.000,00	43.911,00	-6.089,00
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-56.239,40	-50.000,00	-43.911,00	6.089,00
Saldo Investitionstätigkeit	-299.737,20	-530.000,00	161.872,02	691.872,02

Einrichtung 600
Budget 630
Produkt 110201

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Abwasserwirtschaft (krE)
Abwasserwirtschaft



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	513.086,92	646.477,00	679.687,29	33.210,29
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.310.011,33	22.228.095,00	22.701.728,53	473.633,53
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	259.734,47	300.110,00	98.255,14	-201.854,86
+ Sonstige ordentliche Erträge	378.878,36	96.140,00	203.941,69	107.801,69
+ Aktivierte Eigenleistungen	517.157,54	561.000,00	523.884,16	-37.115,84
= Ordentliche Erträge	22.978.868,62	23.831.822,00	24.207.496,81	375.674,81
- Personalaufwendungen	4.513.005,04	5.213.800,00	4.601.610,28	-612.189,72
- Versorgungsaufwendungen	36.782,00	39.911,00	35.779,00	-4.132,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.319.145,09	7.651.567,00	6.623.700,44	-1.027.866,56
- Bilanzielle Abschreibungen	4.325.805,00	4.738.700,00	4.576.033,68	-162.666,32
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.122.316,85	400.914,00	689.720,60	288.806,60
= Ordentliche Aufwendungen	15.317.053,98	18.044.892,00	16.526.844,00	-1.518.048,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.661.814,64	5.786.930,00	7.680.652,81	1.893.722,81
= Ordentliches Ergebnis	7.661.814,64	5.786.930,00	7.680.652,81	1.893.722,81
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	7.661.814,64	5.786.930,00	7.680.652,81	1.893.722,81
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	785.811,60	872.276,00	847.673,26	-24.602,74
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-785.811,60	-872.276,00	-847.673,26	24.602,74
= Ergebnis	6.876.003,04	4.914.654,00	6.832.979,55	1.918.325,55

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
110201(99999999)-B63011001 Abwasserbewirtschaftung - Kfz- Beschaffung				
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.682,41	0,00	94.063,99	94.063,99
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	904.091,08	200.000,00	257.372,22	57.372,22
= Saldo 110201(99999999)-B63011001	-884.408,67	-200.000,00	-163.308,23	36.691,77
110201(99999999)-E63011030 Ertüchtigung von Pumpstationen				
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	3.032,29	3.032,29
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	121.051,69	140.000,00	163.226,21	23.226,21
= Saldo 110201(99999999)-E63011030	-121.051,69	-140.000,00	-160.193,92	-20.193,92
110201(99999999)-E63011100 Allg. Kanalerneuerung/-sanierung/-verlängerung				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.596,45	1.500.000,00	135.248,61	-1.364.751,39
= Saldo 110201(99999999)-E63011100	-19.596,45	-1.500.000,00	-135.248,61	1.364.751,39
110201(99999999)-E63011180 Regenüberlaufbecken Haddenhausen (RÜB)				
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.245,00	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	146.522,98	0,00	171.043,27	171.043,27
= Saldo 110201(99999999)-E63011180	-145.277,98	0,00	-171.043,27	-171.043,27
110201(99999999)-E63011182 MWK Quartier Laxburg				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.464,70	0,00	0,00	0,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011182	-1.464,70	0,00	0,00	0,00

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
110201(99999999)-E63011189 Optimierung Primärschlammeind.				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.584,16	0,00	0,00	0,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011189	-3.584,16	0,00	0,00	0,00
110201(99999999)-E63011194 Renovation MWK Kutenhauser Straße Karolingerring				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	240,00	0,00	176.306,32	176.306,32
= Saldo 110201(99999999)-E63011194	-240,00	0,00	-176.306,32	-176.306,32
110201(99999999)-E63011196 Erneuerung MWK Dorothenstraße HansasträÙe				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	397.857,60	0,00	346.000,00	346.000,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011196	-397.857,60	0,00	-346.000,00	-346.000,00
110201(99999999)-E63011197 Erneuerung MWK Königstr., Königswall u. Simeonstr.				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	373.820,18	611.000,00	62.047,81	-548.952,19
= Saldo 110201(99999999)-E63011197	-373.820,18	-611.000,00	-62.047,81	548.952,19
110201(99999999)-E63011199 Renovation MWK Fußgängerzone Innenstadt				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	572,51	0,00	195.313,80	195.313,80
= Saldo 110201(99999999)-E63011199	-572,51	0,00	-195.313,80	-195.313,80
110201(99999999)-E63011202 Renovation MWK Nettelbeckstraße Annabergstraße				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.040,28	55.000,00	105.764,65	50.764,65
= Saldo 110201(99999999)-E63011202	-5.040,28	-55.000,00	-105.764,65	-50.764,65
110201(99999999)-E63011205 Renov. MWK Obere Altstadt NO				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.222,58	445.000,00	0,00	-445.000,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011205	-26.222,58	-445.000,00	0,00	445.000,00
110201(99999999)-E63011206 Erneuerung SWK Erlengrund				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.073,77	0,00	28.000,00	28.000,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011206	-3.073,77	0,00	-28.000,00	-28.000,00
110201(99999999)-E63011207 Renovation MWK SimeonsträÙe, Rodenb. Str., Weingart				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	120.000,00	0,00	-120.000,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011207	0,00	-120.000,00	0,00	120.000,00
110201(99999999)-E63011208 Erneuerung MWK Sedanstr. südl. Feldstraße				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	702,22	300.000,00	17.101,67	-282.898,33
= Saldo 110201(99999999)-E63011208	-702,22	-300.000,00	-17.101,67	282.898,33
110201(99999999)-E63011209 Renovation MWK Gelindeweg, Dohlenw., Wachtelstr.,				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	258.000,00	0,00	-258.000,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011209	0,00	-258.000,00	0,00	258.000,00
110201(99999999)-E63011212 Erneuerung SWK Roßbachstr. zw. Stiftsallee u. Ziet				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	716.000,00	0,00	-716.000,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011212	0,00	-716.000,00	0,00	716.000,00
110201(99999999)-E63011213 Renov. SWK Am Knick/Schnuck.				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	83.000,00	0,00	-83.000,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011213	0,00	-83.000,00	0,00	83.000,00

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
110201(99999999)-E63011214 Renovation MWK Rodenbecker Str. /Hohenzollernring				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.576,31	281.000,00	3.396,43	-277.603,57
= Saldo 110201(99999999)-E63011214	-1.576,31	-281.000,00	-3.396,43	277.603,57
110201(99999999)-E63011215 Renovation MWK Obere Altstadt Südwest				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	223.000,00	0,00	-223.000,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011215	0,00	-223.000,00	0,00	223.000,00
110201(99999999)-E63011216 Bautechn. /Hydr. Erneuerung MWK Drabertstr., Schill				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.189,64	710.000,00	888.550,74	178.550,74
= Saldo 110201(99999999)-E63011216	-17.189,64	-710.000,00	-888.550,74	-178.550,74
110201(99999999)-E63011217 Hydr. Erneuerung MWK Niedernfeldstr., Schülerweg				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.134,48	21.000,00	177.786,57	156.786,57
= Saldo 110201(99999999)-E63011217	-8.134,48	-21.000,00	-177.786,57	-156.786,57
110201(99999999)-E63011221 Renovation MWK Portastraße im Ber. Kreisverwaltung				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	16.000,00	0,00	-16.000,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011221	0,00	-16.000,00	0,00	16.000,00
110201(99999999)-G63011100 Grunderwerb				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	205.670,78	100.000,00	0,00	-100.000,00
= Saldo 110201(99999999)-G63011100	-205.670,78	-100.000,00	0,00	100.000,00
110201(99999999)-G63011101 Grunddienstbarkeiten und Nutzungsentschädigungen				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
= Saldo 110201(99999999)-G63011101	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
110201(99999999)-N63011100 Schneidkopfpumpstationen für Druckentwässerung				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	30.000,00	51.576,55	21.576,55
= Saldo 110201(99999999)-N63011100	0,00	-30.000,00	-51.576,55	-21.576,55
110201(99999999)-N63011141 RKB/ RRB Schwabenring				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	720.414,80	0,00	19.836,11	19.836,11
= Saldo 110201(99999999)-N63011141	-720.414,80	0,00	-19.836,11	-19.836,11
110201(99999999)-N63011151 Mischwasserbehandlung Kühlenstraße				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000,00	0,00	-100.000,00
= Saldo 110201(99999999)-N63011151	0,00	-100.000,00	0,00	100.000,00
110201(99999999)-N63011161 RW Behandlung Gewerbegebiet Minderheide				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	224,20	842.000,00	0,00	-842.000,00
= Saldo 110201(99999999)-N63011161	-224,20	-842.000,00	0,00	842.000,00
110201(99999999)-N63011163 SEK u RKB Gustav-Heinemann-Br. /Friedrich-Wilhelm S				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.647,78	0,00	0,00	0,00
= Saldo 110201(99999999)-N63011163	-1.647,78	0,00	0,00	0,00
110201(99999999)-N63011170 Neubau SWK/RWK Bergkante, Winkelstraße 1. u. 2. BA				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	437.000,00	23.500,00	-413.500,00
= Saldo 110201(99999999)-N63011170	0,00	-437.000,00	-23.500,00	413.500,00

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
110201(999999999)-N63011171 Entsiegelung Parkplätze Gebiet Draberstraße				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	250.000,00	0,00	-250.000,00
= Saldo 110201(999999999)-N63011171	0,00	-250.000,00	0,00	250.000,00
110201(999999999)-N63011172 Ausbau erneuerbarer Energien in der Stadtentwässer				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500.000,00	0,00	-500.000,00
= Saldo 110201(999999999)-N63011172	0,00	-500.000,00	0,00	500.000,00
110201(999999999)-N63011173 Regenwasserbehandlungsanlage Viktoriastraße				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
= Saldo 110201(999999999)-N63011173	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
110201(999999999)-N63011175 Herst. /Einr. Bodenzwischenlager Junkersweg				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	50.751,31	50.751,31
= Saldo 110201(999999999)-N63011175	0,00	0,00	-50.751,31	-50.751,31
110201(999999999)-N63011903 KAB Einzelanschlüsse				
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	63.499,78	0,00	125.811,21	125.811,21
= Saldo 110201(999999999)-N63011903	63.499,78	0,00	125.811,21	125.811,21
110201(999999999)-S63011101 Abwasserwirtschaft - AV ab 800 EUR				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	96.681,36	150.000,00	234.349,63	84.349,63
= Saldo 110201(999999999)-S63011101	-96.681,36	-150.000,00	-234.349,63	-84.349,63
110201(999999999)-Z63011000 Wertausgleichszahlungen				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
= Saldo 110201(999999999)-Z63011000	0,00	-15.000,00	0,00	15.000,00
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.267,13	100,00	0,00	-100,00
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-9.267,13	-100,00	0,00	100,00
Saldo Investitionstätigkeit	-2.980.219,49	-8.158.100,00	-2.884.264,41	5.273.835,59

Einrichtung 600
Budget 010
Produkt 160104

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Zentralbereich
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	539,32	0,00	452,45	452,45
+ Sonstige ordentliche Erträge	72.403,48	10,00	345.357,82	345.347,82
= Ordentliche Erträge	72.942,80	10,00	345.810,27	345.800,27
- Personalaufwendungen	-63.191,65	10,00	-64.117,52	-64.127,52
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.000,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	-47.191,65	10,00	-64.117,52	-64.127,52
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	120.134,45	0,00	409.927,79	409.927,79
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.042.188,17	1.686.966,00	978.868,76	-708.097,24
= Finanzergebnis	-1.042.188,17	-1.686.966,00	-978.868,76	708.097,24
= Ordentliches Ergebnis	-922.053,72	-1.686.966,00	-568.940,97	1.118.025,03
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-922.053,72	-1.686.966,00	-568.940,97	1.118.025,03
= Ergebnis	-922.053,72	-1.686.966,00	-568.940,97	1.118.025,03

Einrichtung **600** **Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)**
Budget **010** **Zentralbereich**
Produkt **160103** **Allgemeine Zuweisungen und Umlagen**



	Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
160103(999999999)-Z60016000 Zentral - Investitionspauschale Land gem. GFG					
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	729.891,29	1.904.200,00	1.177.901,33	-726.298,67
=	Saldo 160103(999999999)-Z60016000	729.891,29	1.904.200,00	1.177.901,33	-726.298,67
	Saldo Investitionstätigkeit	729.891,29	1.904.200,00	1.177.901,33	-726.298,67

Einrichtung 600
Budget 627
Produkt 130301

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Bestattungswesen (krE) und Sonderleistungen
Bestattungswesen



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	920,00	0,00	-920,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.435.618,43	1.393.567,00	1.610.322,77	216.755,77
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.732,00	0,00	31.072,00	31.072,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	357.538,28	364.984,00	365.737,81	753,81
+ Sonstige ordentliche Erträge	11.092,14	15.020,00	7.844,66	-7.175,34
= Ordentliche Erträge	1.836.980,85	1.774.491,00	2.014.977,24	240.486,24
- Personalaufwendungen	1.130.359,60	1.234.338,00	1.190.303,08	-44.034,92
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	668.285,01	772.828,00	713.342,14	-59.485,86
- Bilanzielle Abschreibungen	163.298,00	144.757,00	155.882,26	11.125,26
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.294,35	45.236,00	61.082,69	15.846,69
= Ordentliche Aufwendungen	2.017.236,96	2.197.169,00	2.120.610,17	-76.558,83
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-180.256,11	-422.678,00	-105.632,93	317.045,07
= Ordentliches Ergebnis	-180.256,11	-422.678,00	-105.632,93	317.045,07
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-180.256,11	-422.678,00	-105.632,93	317.045,07
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	306.112,26	243.803,00	252.084,44	8.281,44
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-306.112,26	-243.803,00	-252.084,44	-8.281,44
= Ergebnis	-486.368,37	-666.481,00	-357.717,37	308.763,63

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
130301(99999999)-B62013501 Bestattungen - Kfz-Beschaffung				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.788,35	4.000,00	0,00	-4.000,00
= Saldo 130301(99999999)-B62013501	-67.788,35	-4.000,00	0,00	4.000,00
130301(99999999)-B62013505 Ausstattung Neubau Südfriedhof				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	150.000,00	0,00	-150.000,00
= Saldo 130301(99999999)-B62013505	0,00	-150.000,00	0,00	150.000,00
130301(99999999)-E62013500 Dachsanierung Friedhofskapelle Meißen				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	120.000,00	0,00	-120.000,00
= Saldo 130301(99999999)-E62013500	0,00	-120.000,00	0,00	120.000,00
130301(99999999)-E62013501 Erweiterung Muslimischer Friedhofsteil				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000,00	12.110,50	-7.889,50
= Saldo 130301(99999999)-E62013501	0,00	-20.000,00	-12.110,50	7.889,50
130301(99999999)-N62013002 Neubau Gebäude Südfriedhof				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	383.553,52	490.000,00	104.985,36	-385.014,64
= Saldo 130301(99999999)-N62013002	-383.553,52	-490.000,00	-104.985,36	385.014,64
130301(99999999)-S62013501 Bestattungen - AV ab 800 EUR				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000,00	1.638,41	-18.361,59
= Saldo 130301(99999999)-S62013501	0,00	-20.000,00	-1.638,41	18.361,59

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
130301(99999999)-S62013503 Neue Software und Neuaufnahme					
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
=	Saldo 130301(99999999)-S62013503	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze					
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	25.000,00	471.828,70	446.828,70
=	Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	-25.000,00	-471.828,70	-446.828,70
	Saldo Investitionstätigkeit	-451.341,87	-879.000,00	-590.562,97	288.437,03

Einrichtung 600 **Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)**
 Budget 020 **Fuhrpark/Werkstatt (krE)**
 Produkt 010603 **SBM Betriebshof**



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	205.343,00	52.569,00	193.884,00	141.315,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	20.641,45	8.000,00	11.271,32	3.271,32
= Ordentliche Erträge	225.984,45	60.569,00	205.155,32	144.586,32
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	377.426,52	331.808,00	259.876,13	-71.931,87
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	1.045,51	1.045,51
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	404.138,63	427.500,00	584.088,58	156.588,58
= Ordentliche Aufwendungen	781.565,15	759.308,00	845.010,22	85.702,22
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-555.580,70	-698.739,00	-639.854,90	58.884,10
= Ordentliches Ergebnis	-555.580,70	-698.739,00	-639.854,90	58.884,10
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-555.580,70	-698.739,00	-639.854,90	58.884,10
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	705.811,32	622.260,00	779.139,21	156.879,21
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	705.811,32	622.260,00	779.139,21	156.879,21
= Ergebnis	150.230,62	-76.479,00	139.284,31	215.763,31

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
010603(99999999)-E62001000 Betriebshof Sanierung Tankstelle				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	130.000,00	21.337,89	-108.662,11
= Saldo 010603(99999999)-E62001000	0,00	-130.000,00	-21.337,89	108.662,11
010603(99999999)-S62001002 Betriebshof - AV ab 800 EUR				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	25.000,00	21.477,10	-3.522,90
= Saldo 010603(99999999)-S62001002	0,00	-25.000,00	-21.477,10	3.522,90
010603(99999999)-S62001006 Betriebshof: EDV Software				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
= Saldo 010603(99999999)-S62001006	0,00	-40.000,00	0,00	40.000,00
Saldo Investitionstätigkeit	0,00	-195.000,00	-42.814,99	152.185,01

Einrichtung **600** **Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)**
Budget **010** **Zentralbereich**
Produkt **010202** **Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung**



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10,00	0,00	-10,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.060,50	57.127,00	76.544,00	19.417,00
= Ordentliche Erträge	7.060,50	57.137,00	76.544,00	19.407,00
- Personalaufwendungen	581.752,44	558.411,00	600.826,55	42.415,55
- Versorgungsaufwendungen	152.140,00	166.393,00	149.087,00	-17.306,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	245.856,92	232.564,00	270.857,00	38.293,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.873,71	121.820,00	101.525,88	-20.294,12
= Ordentliche Aufwendungen	1.065.623,07	1.079.188,00	1.122.296,43	43.108,43
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.058.562,57	-1.022.051,00	-1.045.752,43	-23.701,43
= Ordentliches Ergebnis	-1.058.562,57	-1.022.051,00	-1.045.752,43	-23.701,43
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.058.562,57	-1.022.051,00	-1.045.752,43	-23.701,43
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.049.332,76	1.062.403,00	1.136.173,00	73.770,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	40.352,00	40.352,00	0,00
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.049.332,76	1.022.051,00	1.095.821,00	73.770,00
= Ergebnis	-9.229,81	0,00	50.068,57	50.068,57

Einrichtung 600 **Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)**
 Budget 020 **Fuhrpark/Werkstatt (krE)**
 Produkt 010602 **SBM Fuhrpark und Werkstatt**



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.298,00	19.000,00	72.243,34	53.243,34
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.643,20	40.000,00	20.498,46	-19.501,54
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	386.996,67	492.510,00	449.784,56	-42.725,44
+ Sonstige ordentliche Erträge	141.256,23	50.020,00	43.984,55	-6.035,45
= Ordentliche Erträge	615.194,10	601.530,00	586.510,91	-15.019,09
- Personalaufwendungen	607.033,07	645.243,00	611.334,55	-33.908,45
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.764.761,92	1.978.826,00	1.796.300,00	-182.526,00
- Bilanzielle Abschreibungen	68.955,00	60.000,00	81.793,77	21.793,77
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.270,81	63.178,00	31.807,95	-31.370,05
= Ordentliche Aufwendungen	2.508.020,80	2.747.257,00	2.521.236,27	-226.020,73
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.892.826,70	-2.145.727,00	-1.934.725,36	211.001,64
= Ordentliches Ergebnis	-1.892.826,70	-2.145.727,00	-1.934.725,36	211.001,64
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.892.826,70	-2.145.727,00	-1.934.725,36	211.001,64
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.207.331,32	2.311.880,00	2.130.571,21	-181.308,79
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	242.629,87	218.942,00	267.171,79	48.229,79
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.964.701,45	2.092.938,00	1.863.399,42	-229.538,58
= Ergebnis	71.874,75	-52.789,00	-71.325,94	-18.536,94

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
010602(99999999)-S62001001 Fuhrpark - AV ab 800 EUR				
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.941,82	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.493,40	160.000,00	158.350,38	-1.649,62
= Saldo 010602(99999999)-S62001001	-31.551,58	-160.000,00	-158.350,38	1.649,62
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze				
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	164.838,02	30.000,00	96.263,10	66.263,10
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	4.331,40	4.331,40
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	164.838,02	30.000,00	91.931,70	61.931,70
Saldo Investitionstätigkeit	133.286,44	-130.000,00	-66.418,68	63.581,32

Einrichtung 600
Budget 625
Produkt 120101

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Straßen und Verkehrswesen
Gemeindestraßen und Brücken



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.245.453,99	65.383	846.824,53	781.441,53
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	228.970,57	435.000	444.851,42	9.851,42
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.000.331,73	12.668.183	13.130.596,67	462.413,67
+ Sonstige ordentliche Erträge	322.170,51	115.115	279.476,09	164.361,09
= Ordentliche Erträge	12.796.926,80	13.283.681	14.701.748,71	1.418.067,71
- Personalaufwendungen	3.291.986,66	3.460.276	3.105.671,82	-354.604,18
- Versorgungsaufwendungen	73.458,00	75.186	67.805,00	-7.381,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.432.641,95	8.656.481	10.547.434,53	1.890.953,53
- Bilanzielle Abschreibungen	233.840,00	165.600	201.340,83	35.740,83
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.296,90	115.644	91.885,60	-23.758,40
= Ordentliche Aufwendungen	12.157.223,51	12.473.187	14.014.137,78	1.540.950,78
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	639.703,29	810.494	687.610,93	-122.883,07
= Ordentliches Ergebnis	639.703,29	810.494	687.610,93	-122.883,07
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	639.703,29	810.494	687.610,93	-122.883,07
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	736.556,96	810.494	714.910,80	-95.583,20
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-736.556,96	-810.494	-714.910,80	95.583,20
= Ergebnis	-96.853,67	0	-27.299,87	-27.299,87

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
120101(99999999)-B62012000 Straßen - Kfz-Beschaffung				
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	68.710,60	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	407.545,87	390.500,00	198.420,60	-192.079,40
= Saldo 120101(99999999)-B62012000	-338.835,27	-390.500,00	-198.420,60	192.079,40
120101(99999999)-E62012001 Gemeindestraßen - Bauhof Dützen Dach				
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	148.595,22	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	72.296,33	0,00	81.196,39	81.196,39
= Saldo 120101(99999999)-E62012001	76.298,89	0,00	-81.196,39	-81.196,39
120101(99999999)-S62012000 Straßen - AV ab 800 EUR				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	99.218,15	78.700,00	38.776,49	-39.923,51
= Saldo 120101(99999999)-S62012000	-99.218,15	-78.700,00	-38.776,49	39.923,51
Saldo Investitionstätigkeit	-361.754,53	-469.200,00	-318.393,48	150.806,52

Einrichtung 600
Budget 630
Produkt 130202

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Abwasserwirtschaft (krE)
Gewässer



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.576,29	326.800,00	68.681,22	-258.118,78
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.000,00	37.000,00	37.000,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	79.000,00	0,00	-79.000,00
= Ordentliche Erträge	51.576,29	442.800,00	105.681,22	-337.118,78
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.447,54	431.310,00	19.607,76	-411.702,24
- Bilanzielle Abschreibungen	123.756,50	129.000,00	123.756,50	-5.243,50
= Ordentliche Aufwendungen	133.204,04	560.310,00	143.364,26	-416.945,74
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-81.627,75	-117.510,00	-37.683,04	79.826,96
= Ordentliches Ergebnis	-81.627,75	-117.510,00	-37.683,04	79.826,96
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-81.627,75	-117.510,00	-37.683,04	79.826,96
= Ergebnis	-81.627,75	-117.510,00	-37.683,04	79.826,96

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
130202(99999999)-G63013000 Grunderwerb für Gewässerbau				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
= Saldo 130202(99999999)-G63013000	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
Saldo Investitionstätigkeit	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00

Einrichtung 600
Budget 626
Produkt 130101

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Grünanlagen
Grün- und Parkanlagen



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.235,85	364.800,00	135.358,78	-229.441,22
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.866,84	68.000,00	54.980,12	-13.019,88
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.841.850,67	3.643.104,00	3.159.620,30	-483.483,70
+ Sonstige ordentliche Erträge	232.182,91	25.020,00	60.361,05	35.341,05
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	11.215,30	11.215,30
= Ordentliche Erträge	3.216.136,27	4.100.924,00	3.421.535,55	-679.388,45
- Personalaufwendungen	1.579.061,75	1.824.047,00	1.712.750,50	-111.296,50
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	928.096,38	1.696.184,00	1.030.789,21	-665.394,79
- Bilanzielle Abschreibungen	135.220,00	121.076,00	194.791,57	73.715,57
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.758,87	61.481,00	55.299,69	-6.181,31
= Ordentliche Aufwendungen	2.742.137,00	3.702.798,00	2.993.630,97	-709.167,03
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	473.999,27	398.126,00	427.904,58	29.778,58
= Ordentliches Ergebnis	473.999,27	398.126,00	427.904,58	29.778,58
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	473.999,27	398.126,00	427.904,58	29.778,58
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24.815,35	70.000,00	42.096,96	-27.903,04
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	520.751,17	468.126,00	475.034,76	6.908,76
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-495.935,82	-398.126,00	-432.937,80	-34.811,80
= Ergebnis	-21.936,55	0,00	-5.033,22	-5.033,22

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
130101(99999999)-B62013000 Grünanlagen - Fahrzeuge und Fahrzeugzubehör				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	303.137,01	235.000,00	131.466,78	-103.533,22
= Saldo 130101(99999999)-B62013000	-303.137,01	-235.000,00	-131.466,78	103.533,22
130101(99999999)-E62013004 Erneuerung Radweg Schlagde				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	240.893,40	0,00	3.522,38	3.522,38
= Saldo 130101(99999999)-E62013004	-240.893,40	0,00	-3.522,38	-3.522,38
130101(99999999)-E62013006 Ausbau Fußweg Schwabenring				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	490,00	0,00	32.157,81	32.157,81
= Saldo 130101(99999999)-E62013006	-490,00	0,00	-32.157,81	-32.157,81
130101(99999999)-E62013009 Sanierung Spielplatz Bachstraße				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	125.000,00	0,00	-125.000,00
= Saldo 130101(99999999)-E62013009	0,00	-125.000,00	0,00	125.000,00
130101(99999999)-E62013010 Umgestaltung Fischerglacis				
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	132.000,00	320.000,00	56.400,00	-263.600,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	490,00	320.000,00	1.863,60	-318.136,40
= Saldo 130101(99999999)-E62013010	131.510,00	0,00	54.536,40	54.536,40

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
130101(99999999)-E62013020 Umgestaltung Königsglaxis				
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	872.432,00	9.300,00	-863.132,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	872.432,00	0,00	-872.432,00
= Saldo 130101(99999999)-E62013020	0,00	0,00	9.300,00	9.300,00
130101(99999999)-E62013030 Umgestaltung Südliches Weserglaxis				
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	243.134,00	0,00	-243.134,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	243.134,00	0,00	-243.134,00
130101(99999999)-E62013073 Beschaffung Sportgeräte Sportbüro				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
= Saldo 130101(99999999)-E62013073	0,00	-40.000,00	0,00	40.000,00
130101(99999999)-E62013076 Bewegungsgeräte Goethepark				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-3.994,76	-3.994,76
= Saldo 130101(99999999)-E62013076	0,00	0,00	3.994,76	3.994,76
130101(99999999)-E62013080 Gestaltung Weserpromenade (Zusf. 1. bis 3. BA)				
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	950.000,00	0,00	-950.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	950.000,00	288.372,67	-661.627,33
= Saldo 130101(99999999)-E62013080	0,00	0,00	-288.372,67	-288.372,67
130101(99999999)-G62013000 Grünanlagen Grunderwerb				
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	145.960,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo 130101(99999999)-G62013000	145.960,00	0,00	0,00	0,00
130101(99999999)-S62013001 Grünanlagen - AV ab 800 EUR				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66.706,01	150.000,00	94.914,49	-55.085,51
= Saldo 130101(99999999)-S62013001	-66.706,01	-150.000,00	-94.914,49	55.085,51
130101(99999999)-S62013002 Grünanlagen: Erstmalige Erstellung Grünflächenkat.				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	200.000,00	0,00	-200.000,00
= Saldo 130101(99999999)-S62013002	0,00	-200.000,00	0,00	200.000,00
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.666,78	350.000,00	158.270,21	-191.729,79
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-37.666,78	-350.000,00	-158.270,21	191.729,79
Saldo Investitionstätigkeit	-371.423,20	-1.100.000,00	-640.873,18	459.126,82

Einrichtung 600
Budget 627
Produkt 130302

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Bestattungswesen (krE) und Sonderleistungen
Ortsspezifische Sonderleistungen, auch gewerblicher Art



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	225.894,99	231.074,00	249.328,95	18.254,95
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151.615,53	151.322,00	162.756,23	11.434,23
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	20,00	0,00	-20,00
= Ordentliche Erträge	377.510,52	382.416,00	412.085,18	29.669,18
- Personalaufwendungen	285.961,97	310.436,00	277.115,71	-33.320,29
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.051,61	88.280,00	104.300,46	16.020,46
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.248,08	4.933,00	1.047,98	-3.885,02
= Ordentliche Aufwendungen	356.261,66	403.659,00	382.464,15	-21.194,85
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	21.248,86	-21.243,00	29.621,03	50.864,03
= Ordentliches Ergebnis	21.248,86	-21.243,00	29.621,03	50.864,03
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	21.248,86	-21.243,00	29.621,03	50.864,03
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	71.479,98	73.799,00	74.085,19	286,19
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-71.479,98	-73.799,00	-74.085,19	-286,19
= Ergebnis	-50.231,12	-95.042,00	-44.464,16	50.577,84

Einrichtung **600** **Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)**
Budget **010** **Zentralbereich**
Produkt **010102** **Politische Gremien**



	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.279,00	40.352,00	40.352,00	0,00
=	Ordentliche Aufwendungen	39.279,00	40.352,00	40.352,00	0,00
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-39.279,00	-40.352,00	-40.352,00	0,00
=	Ordentliches Ergebnis	-39.279,00	-40.352,00	-40.352,00	0,00
=	Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-39.279,00	-40.352,00	-40.352,00	0,00
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	40.352,00	40.352,00	0,00
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	40.352,00	40.352,00	0,00
=	Ergebnis	-39.279,00	0,00	0,00	0,00

Einrichtung **600**
Budget **622**
Produkt **120301**

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Stadtreinigung (krE)
Stadtreinigung



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.970,00	2.600,00	1.969,00	-631,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.906.232,56	2.013.000,00	2.072.101,36	59.101,36
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.873,20	11.437,00	0,00	-11.437,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	466.968,54	536.850,00	544.848,00	7.998,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	14.755,00	20,00	32.280,24	32.260,24
= Ordentliche Erträge	2.412.799,30	2.563.907,00	2.651.198,60	87.291,60
- Personalaufwendungen	1.242.930,24	1.371.028,00	1.344.143,98	-26.884,02
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	507.257,05	511.579,00	558.794,98	47.215,98
- Bilanzielle Abschreibungen	131.622,00	130.000,00	103.562,68	-26.437,32
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	134.637,43	59.943,00	254.851,02	194.908,02
= Ordentliche Aufwendungen	2.016.446,72	2.072.560,00	2.261.352,66	188.792,66
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	396.352,58	491.347,00	389.845,94	-101.501,06
= Ordentliches Ergebnis	396.352,58	491.347,00	389.845,94	-101.501,06
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	396.352,58	491.347,00	389.845,94	-101.501,06
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	200.000,00	200.445,89	445,89
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	659.280,36	645.945,00	750.212,58	104.267,58
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-659.280,36	-445.945,00	-549.766,69	-103.821,69
= Ergebnis	-262.927,78	45.402,00	-159.920,75	-205.322,75

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023
120301(99999999)-B62012004 Stadtreinigung - Kfz-Beschaffung				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	340.000,00	0,00	-340.000,00
= Saldo 120301(99999999)-B62012004	0,00	-340.000,00	0,00	340.000,00
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.057,96	360.000,00	19.452,72	-340.547,28
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-6.057,96	-360.000,00	-19.452,72	340.547,28
Saldo Investitionstätigkeit	-6.057,96	-700.000,00	-19.452,72	680.547,28

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023

Eröffnungsbilanz zum 31. Dezember 2023

Bitte auswählen Herr Peter Wansing und Herr Andreas Kruse geben als Betriebsleitung der SBM folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 3 S. 1 GO NRW i. V. m. § 102 Abs. 7 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.
2. Folgende von uns benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Janina Seitz
Norbert Kresse
Marc Bredthauer
Stefan Klausing
Bettina Delekate

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 28 - 32 KomHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 28 Abs. 5 KomHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 32 KomHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

- ☐ von uns wahrgenommen
☒ auf den Beigeordneten und Stadtkämmerer Norbert Kresse übertragen und hier-von wahrgenommen

ANLAGE

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von uns eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - ☒ bestehen nicht
 - ☐ sind im Jahresabschluss enthalten
 - ☐ sind im Lagebericht dargelegt
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
 - ☒ bestehen nicht
 - ☐ sind gesondert erläutert
5. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
 - ☒ nicht
 - ☐ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
6. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
 - ☒ nicht
 - ☐ und sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen aufgeführt
7. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
 - ☒ nicht
 - ☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
 - ☐ und sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen aufgeführt
8. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
 - ☒ nicht
 - ☐ und sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
9. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche fi-

ANLAGE

nanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

- ☒ im Anhang angegeben
☐ unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
☐ sind im Anhang angegeben
☐ sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

11. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

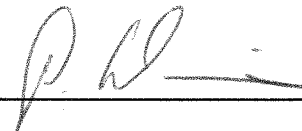
- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
☐ sind vollständig mitgeteilt worden

12. Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, sind mitgeteilt worden.

13. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben sind nach unserem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Minden, 20.03.2026

Minden, 20.03.2026



Unterschrift Betriebsleiter



Unterschrift stellv. Betriebsleitung

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses / der Eröffnungsbilanz einschl. aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben